Naturerfahrungsräume in Berlin – Vorstudie

Endbericht

Auftraggeber:

Land Berlin, der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege

in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I

Auftragnehmer:

Technische Universität Berlin
Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
Fachgebiet Landschaftsplanung
Prof. Dr. Stefan Heiland
unter Mitarbeit von
Dipl. Ing. Sonja Pobloth
Dipl. Ing. agr. Silke Spielmans
Sekr. EB 5, Straße des 17. Juni 145
D – 10623 Berlin
E-Mail: stefan.heiland@tu-berlin.de
Telefon: 030 / 314-79094
Fax: 030 / 314-23507

Berlin, 05. Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung I

1 Naturerfahrungsräume – Konzepte und Erfahrungen 1

1.1 Konzept der Naturerfahrungsräume nach Schemel u.a. 1

1.1.1 Naturerfahrungsräume – Warum? Begründung des Bedarfs 1

1.1.2 Naturerfahrungsräume als städtische Grünflächenkategorie 3

1.1.3 Erprobung des Konzeptes in Baden-Württemberg 4

1.2 Ziele und mögliche positive Nebeneffekte von Naturerfahrungsräumen 6

1.2.1 Ziele 6

1.2.2 Mögliche positive Nebeneffekte 6

1.3 Ähnliche Konzepte und weitere Erfahrungen aus anderen Bundesländern 8

1.3.1 Bayern 8

1.3.2 Bremen 9

1.3.3 Nordrhein-Westfalen 9

1.3.4 Rheinland-Pfalz 10

1.3.5 Schleswig-Holstein 12

1.4 Zwischenfazit für Berlin 13

2. Rechtliche Rahmenbedingungen 15

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Planung und Flächensicherung 15

2.1.1 Landschaftsplanung und für Naturerfahrungsräume relevante Zielsetzungen im Naturschutzrecht 15

2.1.2 Bauleitplanung 17

2.1.3 Zwischennutzung 17

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen zum Betrieb von Naturerfahrungsräumen 18

2.2.1 Grundsätzliches zum Haftungsrecht: Verkehrssicherungspflicht 18

2.2.2 Relevante Fachgesetze und Normen 19

3. Kriterien zur Auswahl von Flächen für Naturerfahrungsräume 20

3.1 Bedarfskriterien 21

3.2 Eignungskriterien 32

3.2.1 In Frage kommende Flächennutzungsarten 32

3.2.2 Flächenausstattung und -qualität 38

3.2.3 Umgebung 43

4 Bei der Etablierung von Naturerfahrungsräumen zu berücksichtigende Akteure 46

4.1 Funktionen der Akteure 46

4.2 Akteursgruppen 47

4.2.1 Politik und Verwaltung Landesebene 47
4.2.2 Politik und Verwaltung Bezirksebene 49
4.2.3 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen....49
4.2.4 Flächeneigentümer 49
4.2.5 Wirtschaftsunternehmen....49
4.2.6 Presse und Rundfunk 49
4.2.7 Zivilgesellschaftliche Akteure....50
4.2.8 Akteure aus Wissenschaft und Forschung 50
4.2.9 Institutionen des Bundes und weitere bundesweite öffentlich-rechtlichen Akteure...50
5. Konfliktpotenziale und Akzeptanz im Kontext der Etablierung von Naturerfahrungsräumen....56
5.1 Konfliktpotentiale....56
5.1.1 Konflikte zwischen verschiedenen Zielen von Naturerfahrungsräumen 56
5.1.2 Mögliche Konflikte mit anderen Nutzungsansprüchen 57
5.1.3 Konflikte durch unzulässige Nutzungen 58
5.2 Mögliche Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz von Naturerfahrungsräumen 58
6. Mögliche Arbeitsschritte zur Etablierung von Naturerfahrungsräumen....60
6.1 Einleitung 60
6.2 Phase 1: Vorbereitungsphase....61
6.3 Phase 2: Flächenvorauswahl....64
6.4 Phase 3: Flächenauswahl....69
6.5 Phase 4: Umsetzungsphase 70
6.6 Diskussion der Strategien zur Flächenvorauswahl....71
6.7 Kombinationsmöglichkeiten der Strategien A, B und C 73
7. Weiterer Untersuchungsbedarf und Vorgehen 75
7.1 Weiterer Untersuchungsbedarf 75
7.2 Weiteres strategisches Vorgehen – Nächste Arbeitsschritte....77
Quellenverzeichnis 78
Tabellenverzeichnis....75
Abbildungsverzeichnis....83

Zusammenfassung

Einige persönliche Worte vorab

Wo haben Sie früher gespielt?

Wo haben Sie am liebsten gespielt, als Sie noch ein Kind waren? Gab es in Ihrer Nähe Bäume, auf die Sie klettern konnten und in die Sie Baumhäuser gebaut haben? Einen Bach, auf dem Sie selbstgebastelte Boote auf Erkundungsfahrt in die große weite Welt geschickt haben? Einen Sandhügel, den Sie mit Ihren Freunden zig-mal hinauf gerannt und auf dem Hosenboden wieder herunter gerutscht sind? Ein Erdloch, in dem Wesen fremder Welten hausten – ihren Tagträumen nach? Ein Gebüschdickicht, das sich vor Ihren Augen zum Urwald verwandelte, mit Lianen und kreischenden Affen?

Oder mussten Sie sich mit einem Klettergerüst zufrieden geben?

Was ist ein Naturerfahrungsraum?

Naturerfahrungsräume: Freiräume für Kinder und Jugendliche

Naturerfahrungsräume sind – salopp gesprochen – Freiräume, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, nach Lust und Laune draußen „in und mit der Natur“ zu spielen. Die Idee ist, dass Kinder hierfür keine Geräte und keine Erwachsenen brauchen, die ihnen sagen, was sie tun sollen, dass sie aber „Natur“ brauchen – Bäume, Gebüsche, Hügel, Sand usw. –, die sie zum Spielen nutzen können und die ihre Phantasie anregt. Zur Idee gehört auch, dass Menschen, die in jungen Jahren eine emotionale Beziehung zur „Natur“ aufbauen, sich später verantwortlich fühlen für Umwelt- und Naturschutz. In der Stadt ist es nicht selbstverständlich, dass Kindern Flächen offen stehen, auf denen sie Natur erfahren können. Wenn man Kindern solche Erfahrungen ermöglichen will, ist es sinnvoll über die Etablierung von Naturerfahrungsräumen nachzudenken.

Das Konzept

Das Konzept der Naturerfahrungsräume wurde im Rahmen eines vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Vorhabens entwickelt (Schemel 1998[1], s. Kapitel 1). Danach werden unter Naturerfahrungsräumen nur wenig gestaltete, bespielbare Freiflächen verstanden, auf denen Kindern und Jugendlichen (Alter ca. 6 – 14 Jahre) die Möglichkeit zu Naturerfahrung und eigenständiger, spontaner und weitgehend unbeaufsichtigter Aktivität im unmittelbaren Wohnumfeld gegeben wird. Naturerfahrungsräume sollen einen Beitrag für eine gesunde physische und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten. Sie werden in den Kontext einer integrativen Naturschutzkonzeption gestellt, die den Menschen nicht als Störfaktor aus der Natur ausgrenzt, sondern zum Ziel hat, durch Ermöglichung positiver Naturkontakte die Akzeptanz des Naturschutzes zu fördern.

Ziele:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Integrativer Naturschutz

Ähnliche Ansätze

Naturerfahrungsräumen vergleichbare Ansätze wurden auch unter anderen Bezeichnungen („naturnahe Spielflächen“, „naturnahe Spielräume“, „Naturerlebnisräume“) entwickelt. Dabei zeigen sich teilweise Unterschiede was z.B. die Mindestgrößen der Flächen, die Zielgruppen (Alter), die Gewichtung des Sicherheitsaspekts, die Gestaltung und den Pflegeaufwand der Flächen sowie Fragen der Beaufsichtigung durch Erwachsene oder einer umweltpädagogischen Betreuung betrifft.

Eigener „Berliner Weg“ für Naturerfahrungsräume

Aus Städten ähnlicher Größe wie Berlin liegen bisher keine auswertbaren Erfahrungen mit Naturerfahrungsräumen vor. Wenn in Berlin solche Räume eingerichtet werden sollen, muss daher erst ein für die spezifische Berliner Situation passendes Konzept erarbeitet werden, für das vorliegende Erfahrungen freilich eine gute Ausgangsbasis bieten.

[1] Schemel, H. J., (Bearb.) 1998: Naturerfahrungsräume. Reihe angewandte Landschaftsökologie Bd. 19, Hrsg: Bundesamt für Naturschutz, Münster.

Ziel der Vorstudie

Die im Auftrag des Landesbeauftragten für Naturschutz in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat I E erarbeitete Vorstudie soll als Grundlage für die weitere Diskussion über und das weitere Vorgehen zur Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin dienen.

Identifizierung relevanter Fragen

Handlungsempfehlungen

Weiterer Untersuchungsbedarf

Mit einem solchen Vorhaben ist eine Vielzahl vorab zu klärender Fragen rechtlicher, planerischer, administrativer, sozialer und partizipatorischer Art verbunden. Ziel der Vorstudie ist es, alle für den Prozess der Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin relevanten Fragen zu identifizieren und hierdurch Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen zu geben. Dabei konnten im gegebenen Rahmen nicht alle identifizierten Fragen geklärt werden, daher wird weiterer Untersuchungsbedarf benannt.

Gesamteinschätzung und Empfehlungen der Vorstudie

In äußerster Kürze zusammengefasst kommt die Vorstudie zu folgenden entscheidungsrelevanten Ergebnissen:

- Naturerfahrungsräume können als Elemente einer zukunftsorientierten, integrativen Naturschutzkonzeption „für die Menschen“ begriffen werden, die zum Ziel hat, Menschen – im Fall von Naturerfahrungsräumen Kindern und Jugendlichen – positive Erfahrungen mit „Natur“ zu ermöglichen. Dies ist insbesondere in städtischen Räumen von Bedeutung. Zugleich wollen Naturerfahrungsräume einen Beitrag zu einer gesunden physischen und psychischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten.
- Vor dem Hintergrund der ökologischen, aber auch sozialen Ziele von Naturerfahrungsräumen kann ihre Etablierung als Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Lokalen Agenda 21 gesehen werden.
- In Deutschland sind bisher verschiedene Formen von Naturerfahrungsräumen und ähnlichen Ansätzen entwickelt und erprobt worden. Dies geschah vornehmlich in Klein- und Mittelstädten. Berlin wäre somit ein Pionier, was die Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Millionenstädten angeht.
- Ein „Erfolgsmodell“ im Sinne eines Ansatzes, der in Berlin einfach kopiert werden könnte, ließ sich im Rahmen dieser Studie nicht finden. Die bestehenden Konzepte und Erfahrungen sind sehr unterschiedlich – etwa hinsichtlich Mindestflächengröße, pädagogischer Betreuung oder Gestaltung der Flächen. Es zeigt sich aber, dass Naturerfahrungsräume „funktionieren“ können und langfristig angenommen werden, sofern die lokalen Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt werden. Entscheidend scheint zu sein, dass bei der Planung von Naturerfahrungsräumen den besonderen Möglichkeiten, Anforderungen und Rahmenbedingungen Berlins, bzw. sogar des jeweiligen Einzelfalls, Rechnung getragen wird. Hierfür bietet die Vorstudie eine Vielzahl von Hinweisen.

- Für das weitere Vorgehen bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, von denen folgende empfohlen wird: Nach der noch erforderlichen Klärung inhaltlicher und methodischer Fragen (konkrete Zieldefinition, Festlegung der Kriterien zur Flächenauswahl) sollte zunächst mit einem oder wenigen Pilotprojekten begonnen werden. Durch die Pilotprojekte können Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden, die in spätere Projekte einfließen können, um diese möglichst effektiv und kostengünstig zu gestalten. Dies sollte in intensiver Kooperation mit dem jeweils zuständigen Bezirksamt erfolgen. Außerdem werden auf diese Weise Vorbilder für die Etablierung weiterer Naturerfahrungsräume geschaffen. Zeitgleich sollten Stadtbereiche mit besonderem Bedarf an Naturerfahrungsräumen identifiziert werden, um anschließend für diese Bereiche geeignete Flächen zu ermitteln, auf denen weitere Naturerfahrungsräume eingerichtet werden könnten. Prinzipiell ist diese Vorgehensweise auch auf der Ebene einzelner, besonders interessierter Bezirke denkbar.
- Unterstützt werden könnte das weitere Vorgehen durch die Beantragung von Forschungsgeldern mit anderen Großstädten und Forschungseinrichtungen, etwa bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.

Auswahl geeigneter Flächen für Naturerfahrungsräume

Kriterien zur Flächenauswahl

Entscheidend für Erfolg oder Misserfolg der Etablierung von Naturerfahrungsräumen ist die Auswahl geeigneter Flächen und somit die Bestimmung der für diese Auswahl erforderlichen Kriterien (Kapitel 3).

Bedarfskriterien

Eignungskriterien

Daher wird unterschieden zwischen Bedarfskriterien, die es ermöglichen, Aussagen über den Bedarf an Naturerfahrungsräumen in unterschiedlichen Teilen der Stadt bzw. der Bezirke zu treffen, und Eignungskriterien, die eine Auswahl prinzipiell geeigneter Flächen ermöglichen. Bedarfskriterien wären etwa die Zahl von Kindern und Jugendlichen oder das qualitative und quantitative Angebot an Freiflächen. Eignungskriterien beziehen sich etwa auf die Größe einer Fläche, ihre Nähe zu Wohngebieten, die gefahrlose Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche oder Eigentumsverhältnisse.

Die Eignung und Anwendbarkeit der Kriterien bzw. der mit ihnen verbundenen Indikatoren und Datengrundlagen konnte im Rahmen der Vorstudie nicht abschließend geklärt werden. Dies bedarf einer Erprobung und Evaluierung der Kriterien und Indikatoren, die in Abstimmung mit den thematisch jeweils zuständigen Referaten erfolgen sollte.

Arbeitsschritte zur Etablierung von Naturerfahrungsräumen

Das weitere Vorgehen zur Etablierung von Naturerfahrungsräumen sollte nach folgenden Phasen erfolgen:

Interne Zieldefinition und Konzeptentwicklung

- Phase 1 – Vorbereitung: dient der weiteren Zielbestimmung, Abstimmung und abschließenden Konzeptentwicklung innerhalb von Senatsverwaltung und Politik

Flächenvorauswahl: Drei prinzipielle Strategien

- Phase 2 – Flächenvorauswahl: Identifikation geeigneter Flächen für Naturerfahrungsräume. Dabei werden drei prinzipielle – auch kombinierbare – Strategien unterschieden: (1) Pragmatische Auswahl anhand bereits bestehender oder leicht zu ermittelnder Vorschläge oder Vorarbeiten für Naturerfahrungsräume; (2) Ermittlung von Stadtgebieten mit besonderem Bedarf, nur dort Suche nach geeigneten Flächen; (3) Stadtweite Ermittlung potenziell geeigneter Flächen, anschließend Überlagerung mit dem festgestellten Bedarf. Prinzipiell können diese Strategien auch „pilotartig" in einem ausgewählten Bezirk erprobt werden.

Flächenauswahl

- Phase 3 – Flächenauswahl: In enger Abstimmung mit allen relevanten Akteuren werden jene Flächen ermittelt, auf denen Naturerfahrungsräume etabliert werden sollen.

Umsetzung

- Phase 4 – Umsetzung: Flächensicherung, Umsetzungsplanung und Durchführung der Maßnahmen bei begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere bei der Etablierung von Naturerfahrungsräumen zu berücksichtigende Aspekte

Verwaltungsübergreifendes Vorgehen

Weitere Akteure

Konflikte und Akzeptanz

Naturerfahrungsräume betreffen Belange, die in den Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Verwaltungseinheiten auf Senats- und Bezirksebene fallen, die daher zu beteiligen sind: Stadtplanung, Freiraum- und Grünflächengestaltung, Naturschutz, Bildung, Soziales, Sicherheit. Darüber hinaus sind interessierte oder betroffene Eltern, Anwohner und Organisationen einzubinden, wenn Interessen integriert, potenzielle Konflikte identifiziert und gelöst sowie das Anliegen „Naturerfahrungsräume" auf Akzeptanz stoßen soll (vgl. Kapitel 4 und 5).

Weiteres Vorgehen: Handlungs- und Untersuchungsbedarf

Offene Fragen

Kapitel 7 gibt einen Überblick über Fragen, die im Rahmen der Vorstudie nicht abschließend geklärt werden konnten und enthält Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen.

Wichtige nächste Schritte: Zieldefinition Kriterienauswahl

Wesentlich scheint hierbei eine bisher nicht erfolgte genaue Definition der Ziele, die mit Naturerfahrungsräumen verfolgt werden, sowie der Zielgruppen vorzunehmen. Ebenso müssen die Indikatoren und Kriterien für Be-

darfs- und Eignungsermittlung auf der Basis dieser Zieldefinition auf der Grundlage der Vorschläge dieser Vorstudie festgelegt werden. Nach Meinung der Verfasser sollte die Zieldefinition nicht ausschließlich auf „Ermöglichung von Naturerfahrung“ beschränkt sein, sondern auch weitere Potenziale von Naturerfahrungsräumen berücksichtigen, wie etwa Schaffung von Bewegungs- und Spielraum, Ermöglichung sozialer Kontakte u.a.m.. Dies hat Auswirkungen auf die Auswahl der Bedarfs- und Eignungskriterien.

Schrittweises Vorgehen: Pilotprojekt – Bedarfsermittlung – Verbreitung

Für das weitere Vorgehen wird empfohlen, ein oder mehrere Pilotprojekte mit Vorbildwirkung ins Leben zu rufen und darauf aufbauend Stadtbereiche mit besonderem Bedarf zu ermitteln und prioritär für diese Bereiche geeignete Flächen zu suchen.

1 Naturerfahrungsräume – Konzepte und Erfahrungen

1.1 Konzept der Naturerfahrungsräume nach Schemel u.a.

1.1.1 Naturerfahrungsräume – Warum? Begründung des Bedarfs

Das Konzept der Naturerfahrungsräume wurde in seinen Grundzügen im Rahmen eines F+E-Vorhabens im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz entwickelt (Schemel 1998)[2]. Der Bedarf an Naturerfahrungsräumen wird dabei aus einer humanwissenschaftlichen Betrachtung der Mensch-Natur-Beziehung abgeleitet. Dieser Ansatz wird von den Autoren als „humanökologischer Ansatz" bezeichnet. Der „psychischen (geistig-seelischen) und körperlichen Natur des Menschen" soll Raum zur Entfaltung gegeben werden. Das stellen die Autoren in einen bewussten Gegensatz zu dem in der Naturschutzdebatte eher verbreiteten Ansatz, der den Menschen in erster Linie als potenziellen Störfaktor definiere, vor dem die Natur in Schutz genommen werden müsse. Diese Praxis habe zur Folge, dass die Bevölkerung den Naturschutz mit Verboten und Restriktionen verbinde (Reidl et al. 2005, 9).

Die Erziehungs- und Sozialwissenschaften unterstreichen ebenfalls die herausragende Bedeutung unmittelbarer Naturerfahrung, das konkrete sinnliche Begreifen und das Vorhandensein von Freiräumen für spontanes und unbeaufsichtigtes Spielen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (u. a. Mitscherlich 1965, Gebhard 1994, Blinkert 1996, vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kasten auf der nächsten Seite). Die Lebensbedingungen von Kindern sind einem ständigen Wandel unterworfen. Neben Veränderungen im sozialen Milieu spielen auch die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Raumerfahrung und Raumaneignung eine wichtige Rolle. In der Kindheitsforschung werden diesbezüglich folgende Trends beobachtet (Blinkert 1996, 4, 1998, 105 ff, Reidl et al. 2005, 15):

- Verhäuslichung: Binnenräume statt Außenräume
- Kindheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit: abnehmende Nutzung des öffentlichen Raumes
- organisierte Kindheit: Kinderalltag in organisierten und kontrollierten Räumen
- Medienkindheit: Zunahme der Bedeutung von fiktiven oder simulierten Räumen
- Verinselung: Kinder erleben ihre Umwelt als weit verstreute und unverbundene Teilräume

Gründe dafür sind nach Reidl et al. (2005) in der seit den 1960er Jahren durch bauliche Verdichtung und starken Anstieg des Verkehrs gekennzeichneten Stadtentwicklung zu sehen. Davon sind besonders Kinder in Großstädten betroffen. Frei zugängliche und als Spielraum nutzbare Brachflächen haben stark abgenommen und sind mancherorts kaum noch vorhanden. Parks und andere öffentliche Grünanlagen sind durchgestaltet, Spielplätze sind naturfern und mit Spielgeräten ausgestattet, die sich häufig nur eindimensional nutzen lassen und keinen Spielraum für die eigenständige Gestaltung durch Kinder bieten. Auch der Nahbereich der Wohnungen ist für Kinder häufig als Spiel- und Aufenthaltsraum nicht nutzbar. Ihnen gehen damit mehr und mehr Aktionsräume verloren. Daher ist es notwendig, die verbliebenen Reste zu erhalten und auch neue Aktionsräume zu schaffen.

Diese Aktionsräume sollten nach Blinkert (1996)

- für Kinder frei und leicht zugänglich,
- gefahrlos (gemessen an der Risikokompetenz von Kindern)
- und gestaltbar sein
- sowie Interaktionschancen mit anderen Kindern bieten.

[2] Titel des F&EVorhabens: „Naturerlebnisgebiete, ein humanökologischer Ansatz zur Sicherung der Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum und zur Förderung einer natur- und landschaftsverträglichen Erholung"

Exkurs: Naturverständnis und Naturbeziehung von Kindern und Jugendlichen nach Brämer (2006)

Dass die veränderte Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen Auswirkungen auf ihre Naturbeziehung hat, liegt auf der Hand. Die Erfahrungen, die sie mit „Natur" machen bzw. nicht machen, beeinflussen ihre naturbezogenen Einstellungen und Werte. Dies wird unter anderem belegt durch die von Brämer (Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Marburg) unter dem Begriff „Jugendreport Natur" seit 1996 durchgeführten Untersuchungen. Demzufolge (Brämer 2006, 10f) können das Naturverständnis und die Naturbeziehung Jugendlicher[3] unter anderem durch folgende Begriffe gekennzeichnet werden:

- Naturdistanz: wenig Interesse an der Natur, ein in hohem Maße lückenhaftes Wissen über die Natur
- Bambi-Syndrom: die Natur wird als verletzlich, bedroht und hilfsbedürftig wahrgenommen
- Wirtschafts-Tabu: geringes Bewusstsein über die Notwendigkeit der Naturnutzung zur Sicherung der materiellen Lebensbedingungen
- Weltbild-Parzellierung: keine Übereinstimmung zwischen Kenntnissen und Bekenntnissen, zwischen Einstellungen und Handlungen

Brämer (2006, 11f) nennt zwei mögliche Ursachen für die von ihm so bezeichnete „jugendliche Naturentfremdung": zum einen die „Verkünstlichung des Alltagslebens" junger Menschen, vor allem durch die „Medien", zum anderen das seiner Ansicht nach vorherrschende, historisch gewachsene Naturverständnis, in welchem der Mensch in einem solchen Maße aus der Natur herausgehoben sei, dass die Natur zur Restgröße dessen würde, was nicht vom Menschen geprägt sei.[4]

Im „Jugendreport Natur 2006" (Erhebungen dazu in 2005) wurde daher der Medienkonsum mit erfasst. Nach eigenen Angaben der befragten Jugendlichen verbringen sie im Durchschnitt 93 Minuten des Tages vor dem Fernseher und 92 Minuten vor dem PC (47 Min. Internet, 45 Min. PC-Spiele), also insgesamt mehr als drei Stunden täglich vor dem Bildschirm (ebd., 19f). Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen (Jungen nutzen Bildmedien weitaus häufiger), zwischen Gymnasiasten und Besuchern anderer Schulformen (die Gymnasiasten nutzen Bildmedien deutlich weniger) und auch zwischen Stadtbewohnern und Landbewohnern (Jugendliche, die in Städten wohnen, nutzen Bildmedien häufiger) (ebd., 33ff).

Den Rückzug Jugendlicher in abgeschottete Eigenwelten bzw. Medienwelten bezeichnen Jugendforscher als „Cocooning". Dieses Phänomen ist besonders verbreitet bei männlichen, in Städten lebenden Jugendlichen bildungsferner Schichten. Die Ergebnisse des Jugendreports 2006 unterstützen die bereits vordem von Blinkert (1996) und anderen festgestellten Beobachtungen bezüglich der sich verändernden Bedingungen von Kindheit.

Weitere Aussagen des „Jugendreports Natur" stehen zunächst im Widerspruch zum von Blinkert (1996) sowie Schemel (1998) postulierten elementaren Bedürfnis nach Naturerfahrung und Wildnis. Während zwar 66 Prozent der Jugendlichen gerne Abenteuer erleben wollen, sind Begriffe wie „Durchstreifen der Gegend" und „Wildnis" deutlich weniger positiv besetzt. Aktivitäten wie „Hütten bauen", „auf Bäume klettern" und „Bach stauen" gefallen nur einem geringen Teil der Befragten gut (29 %, 28%, 15%, Brämer 2006, 39). Ist die Vorstellung, dass Kinder gerne in der Natur und mit Naturmaterialien spielen, ein Produkt „retrospektiver Kindheitsverklärung", wie Brämer (ebd., 42) meint? Allerdings relativiert er selbst diese Behauptung durch den Hinweis auf die Altersdifferenzierung (ebd., 44): die Befragten der Klassenstufe 6 schätzen den spielerischen Umgang mit der Natur noch deutlich höher als die bereits pubertierenden Jugendlichen.

Brämer (ebd.) leitet aus den Ergebnissen der Studie einen Zusammenhang zwischen dem abnehmenden Stellenwert von Naturkontakten bei Jugendlichen und dem zunehmenden Gebrauch elektronischer Medien ab. Ein Zurückdrängen des Natürlichen durch das Künstlich-Technische sei zu verzeichnen. Diese These stützt sich unter anderem auf die Feststellung, dass Jugendliche mit hohem Medienkonsum gleichzeitig deutlich weniger Neigung zu naturbezogenen Aktivitäten aufweisen. Dass dieser Zusammenhang ursächlich ist, kann jedoch nicht eindeutig belegt werden (ebd., 42).

---

[3] Befragt wurden Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 6 und 9 aller Schulformen (Hauptschulen, Realschulen Gesamtschulen, Gymnasien) überwiegend in Nordrhein-Westfalen. Brämer verwendet ausschließlich die Begriffe „Jugend" bzw. „Jugendliche", nicht „Kinder".

[4] Zum Wandel des Naturverständnisses und menschlichen Naturbezugs in der Geschichte siehe Heiland 1992.

1.1.2 Naturerfahrungsräume als städtische Grünflächenkategorie

Ziel des oben genannten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens war es, ein Instrument für die Freiraumplanung zu entwickeln, das dem menschlichen Bedürfnis nach Naturerfahrung Rechnung trägt. Schemel (1998) unterscheidet drei Typen des Naturerfahrungsraumes: Naturerfahrungsräume in Schutzgebieten, Naturerfahrungsräume im ländlichen Raum und Naturerfahrungsräume in Städten. Im Rahmen dieser Vorstudie ist in erster Linie die letztgenannte Kategorie von Interesse. Eine Schaffung von Naturerfahrungsräumen in Schutzgebieten ist aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Es handelt sich bei der von Schemel (ebd.) entwickelten Freiflächenkategorie Naturerfahrungsräume in Städten um Grünflächen, die wie andere städtische Grünanlagen (Parkanlagen, Sport- und Spielplätze) vorrangig Erholungsfunktion erfüllen, sich jedoch von diesen durch ihren Flächencharakter und die Nutzungsform deutlich unterscheiden. Sie sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nähe zu Wohngebieten (maximal 300-500 m entfernt)
- Mindestgröße 2 ha[5]
- frei zugänglich für Kinder und Jugendliche[6]
- keine befestigten Wege, keine Spielgeräte
- naturbestimmte Entwicklung des Geländes: auf mindestens 30 % der Fläche natürliche Sukzession[7], auf den übrigen Teilflächen extensive Pflege (gelegentliche Mahd), höchstens 10 % intensiv gepflegte Bereiche (Rasen)
- attraktive Naturausstattung: bewegtes Relief, z.B. Hügel, Tümpel, Fließgewässer

Schemel weist darauf hin, dass eine sinnvolle Verteilung der Flächentypen (Sukzession, extensiv, intensiv) von der Größe der Gesamtfläche und der Nutzerfrequenz abhängig ist. Pflegeeingriffe dürfen nicht dazu führen, dass der Eindruck der Ursprünglichkeit bzw. Naturnähe verloren geht (Schemel 1998, 315).

Beim Konzept der Naturerfahrungsräume wird der Begriff „naturnah“ ausgehend von subjektiver Wahrnehmung und subjektivem Erleben des Menschen und nicht in seiner in der Naturschutzdebatte üblichen Bedeutung verwendet. Die Flächen sollten von baulichen und technischen („künstlichen“) Elementen weitmöglichst frei gehalten werden. Dies gilt auch für Spielgeräte oder andere Freizeitinfrastruktur. Die Bereiche mit sich frei entwickelnden Pflanzengesellschaften vermitteln den Eindruck der „Wildheit“. Es sollten auch möglichst „unwegsame“ Bereiche vorhanden sein, in die Kinder und

---

[5] Schemel gibt als „Mindestgröße“ für städtische Naturerfahrungsräume 2 ha an, „in Ausnahmenfällen auch geringfügig kleiner“ (Schemel et al. 1998, 338). Im Bericht zum Modellprojekt in Baden-Württemberg (Reidl et al. 2005, 219) wird ebenfalls 2 ha als Mindestgröße genannt, „in Ausnahmefällen auch mindestens 1 ha“. Im gleichen Bericht wird bei den Empfehlungen zur Planung und Gestaltung von Naturerfahrungsräumen eine Größe von 2 ha als „allgemeines Richtmaß“ bezeichnet, weiter heißt es: „Pragmatische Fragen der Flächenverfügbarkeit können unter Umständen dazu führen, dass man auch kleinere Flächen als Standorte für Naturerfahrungsräume wählt…Auch kann ein enger Verbund eines Naturerfahrungsraumes mit anderen naturnahen Spielräumen eine Abweichung von dem genannten Richtmaß nach unten rechtfertigen.“

[6] Zur Altersgruppe: Im Rahmen des genannten F&E-Vorhabens (Schemel et al. 1998) wurde die Zielgruppe nicht durch Altersangaben präzisiert. An anderer Stelle gingen Schemel und Kollegen von der Altersgruppe der 7 bis 14 Jährigen aus: „freie Zugänglichkeit *vor allem* für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren“ (Reidl et al. 2005, 12, Hervorhebung durch Verfasser). Eine scharfe Abgrenzung der Altersgruppe erfolgte also nicht, eine Mitnutzung durch Kinder unter 7 Jahren oder Jugendliche über 14 Jahre wurde damit nicht ausgeschlossen. Die Untersuchungen konzentrierten sich dann allerdings auf die Altersgruppe der 6 bis 12 Jährigen (ebd., 49), die in Empfehlungen aus dem Jahr 2005 auch als Zielgruppe genannt wurde (Schemel et al. 2005, 13). Diese Abweichung in den Altersangaben wurde nicht begründet und kann im Rahmen der vorliegenden Vorstudie nicht geklärt werden. Die Untersuchungen von Blinkert (1996, 1998) zur Lebenswelt von Kindern beziehen sich auf Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren.

[7] bzw. mindestens 50 % (Reidl et al. 2005, 11)

Jugendliche sich zurückziehen können. Es geht um elementares Naturerleben und Ausprobieren: Spielen am Wasser, mit Matsch, sich verstecken im Gebüsch etc., nicht um das Erleben von (im naturschutzfachlichen Sinne) naturnahen Biotopen. Durch Naturerfahrungsräume könnte aber Naturerlebnis auch für junge Stadtbewohner in die Alltagserfahrung integriert werden.

Wesentlich für das Konzept der Naturerfahrungsräume ist nach Schemel (1998) auch die Abwesenheit von pädagogischer Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder. In Abgrenzung zu anderen naturpädagogischen Konzepten wie betreuten Aktivspielplätzen, Jugendbauernhöfen etc. geht es hier darum, gerade das freie und unkontrollierte Spiel und die eigenständige Naturbegegnung ohne pädagogische Begleitung zuzulassen.

1.1.3 Erprobung des Konzeptes in Baden-Württemberg

In einem im Auftrag der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg durchgeführten Modellprojekt wurden von Mitte 2002 bis Mitte 2004 in vier Städten (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Nürtingen) insgesamt fünf Naturerfahrungsräume eingerichtet und das Konzept auf seine Eignung und Umsetzbarkeit hin erprobt. Durchgeführt wurde das Projekt vom Institut für angewandte Forschung der Fachhochschule Nürtingen, vom Büro Dr. Schemel für Umweltforschung, Stadt und Regionalentwicklung. München, sowie vom Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Reidl und Schemel 2003, Schemel et al. 2005, Reidl et al. 2005). Die Erfahrungen aus der Planungsphase und Bürgerbeteiligung wurden ausgewertet, das Spielverhalten der Kinder im Vergleich zu dem auf „konventionellen" Spielflächen analysiert und die Akzeptanz bei Eltern und Anwohnern untersucht. Ziel des Projektes war es unter anderem, der städtischen Verwaltung Hinweise zur Integration von Naturerfahrungsräumen in die Stadtentwicklungsprozesse an die Hand zu geben.

Die **Auswahl der Flächen** erfolgte in einer Vorstudie unter Einbeziehung der Garten - bzw. Grünflächenämter, die zunächst in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mögliche Flächen identifiziert haben.

Annahme der Naturerfahrungsräume: Durch Befragungen und Beobachtungen der „Nutzer" (Kinder und Jugendliche) wurde ermittelt, wie das Angebot angenommen wird und welche Aktivitäten bzw. Formen der Naturerfahrung dort stattfinden. Es konnte unter anderem festgestellt werden, dass Kinder und Jugendliche in den Naturerfahrungsräumen kreative Formen des Spiels mit hohem Naturbezug entwickelten. Dort hatten 82 % der beobachteten Aktivitäten einen direkten Naturbezug, während es auf den konventionellen Spielflächen lediglich 4 % waren. Komplexe und interaktive Spiele wie Verstecken, Fangen, Rollenspiele wurden jedoch nicht in vermutetem Umfang beobachtet. Bei den Befragungen zeigte sich, dass in Naturerfahrungsräumen die Antworten deutlich ausführlicher und begeisterter ausfielen, die Kinder also etwas zu erzählen hatten, während die Kinder auf herkömmlichen Spielplätzen eher nur knapp über ihre Aktivitäten Auskunft gaben. Aus den Ergebnissen leiten die Autoren der Studie unter anderem ab, „ dass für Kinder geeignete Naturflächen im Wohnumfeld von großer Bedeutung für die Ausbildung ihrer Umweltwahrnehmung, von InteraktionsPotenzialen – also positivem Sozialverhalten – und damit für die gesamte Entwicklung sind." (Schemel et al. 2005) Die verschiedenen Naturerfahrungsräume wurden unterschiedlich gut von Kindern angenommen. Als Gründe für die relativ geringe Frequentierung eines Naturerfahrungsraumes werden die zu weite Entfernung zu Wohngebieten, die Barrierewirkung einer Straße sowie das „Konkurrenzangebot" eines Abenteuerspielplatzes und eines nahe gelegenen Parks genannt.

Beurteilung der Naturerfahrungsräume durch Eltern, Lehrer und andere Schlüsselpersonen: Zur Untersuchung der Akzeptanz wurden Befragungen von Eltern, Lehrern und anderen Schlüsselpersonen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Naturerfahrungsräume fast durchweg positiv beurteilt wurden.

Kooperation mit städtischen Verwaltungen und Bürgern: Um Hinweise für die Integration von Naturerfahrungsräumen in die Stadtentwicklungsprozesse zu gewinnen, wurden die Interaktionen der

Akteure aus der städtischen Verwaltung, Jugend- und Umweltverbänden, Bürgervereinen und Elterninitiativen koordiniert, begleitet und bewertet. Die Gestaltung der Flächen geschah unter Beteiligung und zum Teil direkter Mitwirkung der Wohnbevölkerung sowie begleitender Öffentlichkeitsarbeit. (Bei zwei der fünf Flächen wurden in größerem Umfang initiierende gestalterische Maßnahmen durchgeführt, die übrigen Flächen verfügten bereits über eine ausreichende strukturelle Vielfalt.)

Neben den schon erwähnten Garten- bzw. Grünflächenämtern wurden aus den städtischen Verwaltungen die Umweltämter sowie die für Kinder- und Jugendliche, für Sport, Schulen und/oder Kultur zuständigen Stellen einbezogen. Zusätzlich wurden Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen (z.B. Agenda 21-Gruppen, Bürgervereine, Umweltverbände, Stadtteilforen, Schulen, kirchliche Gruppen) bei Informationen und Vorbereitung zu Veranstaltungen herangezogen.

Die Autoren der Studie weisen auf die hohe Bedeutung der Akzeptanz bei der in der Nähe zu Naturerfahrungsräumen ansässigen Bevölkerung für die erfolgreiche Umsetzung hin. Sie empfehlen daher, unbedingt rechtzeitig und gezielt Kontakte mit im Stadtteil tätigen Vereinen und Bürgergruppen aufzunehmen und alle interessierten Bürger in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Als Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit empfehlen sich Informationsveranstaltungen, Aktionstage, öffentliche Einweihung, umweltpädagogische Veranstaltungen etc., unter Einbeziehung der lokalen Medien.

Beurteilung der Nachhaltigkeit der Erholungsnutzung aus naturschutzfachlicher Sicht: Die Beobachtung der Vegetationsentwicklung zeigten, dass eine Beeinträchtigung der Pflanzenwelt im Sinne einer Minderung des Naturschutzwertes durch die Nutzung der Flächen als NER trotz feststellbarer Tritteinwirklungen nicht stattgefunden hat. Dies wäre allerdings möglich bei zu hoher Besucherfrequenz auf den Flächen.

Handlungsempfehlungen für Kommunen: Aus den Ergebnissen des Modellprojektes leiten Schemel et al. (2005) folgende Handlungsempfehlungen ab (zusammenfassende Darstellung):

- Ausgleich von Freiraumdefiziten: Naturerfahrungsräume sollten vorrangig da entstehen, wo aufgrund von Freiraumdefiziten der höchste Bedarf besteht, auch wenn dann nur kleinere Flächen in Frage kommen
- Nahe Zuordnung zu Wohnquartieren und Zugänglichkeit: sind die Naturerfahrungsräume zu weit entfernt von Wohngebieten oder ist der gefahrlose Zugang (Straßen!) nicht gegeben, besteht die Gefahr, dass das Angebot nicht angenommen wird
- Räumlicher Zusammenhang mit anderen Spiel- und Sportflächen: benachbarte Bolzplätze u. a. können sich positiv auf die Anziehungskraft auswirken
- Strukturelle Vielfalt: bewegtes Gelände, Wasser, Wechsel von bewaldeten und offenen Bereichen und/oder vielfältigen Vegetationsstrukturen
- Notwendige Umgestaltung bei ebenen, wenig strukturierten Flächen: Wasserflächen (besonders attraktiv), Hügel und Mulden, aber keine Patentrezepte, sondern an den Einzelfall angepasste Maßnahmen
- Konkurrierende naturbetonte Flächen in erreichbarer Nähe können dazu führen, dass Naturerfahrungsräume nicht angenommen werden
- Einbeziehung städtischer Ämter: frühzeitig alle relevanten Stellen (Sport, Kinder und Jugendliche, Schulen, Stadtplanung, Umwelt und Naturschutz) nicht nur informieren sondern möglichst überzeugen
- Aufgeschlossenheit der Wohnbevölkerung: einerseits wichtiges Auswahlkriterium, andererseits erhöhen rechtzeitige Kontakte und gute Öffentlichkeitsarbeit die Aufgeschlossenheit
- Wecken von Aufmerksamkeit: In der Anfangsphase Spielaktionen, Einweihungsveranstaltung mit Baggereinsatz, Schild mit Erläuterung

1.2 Ziele und mögliche positive Nebeneffekte von Naturerfahrungsräumen

1.2.1 Ziele

In erster Linie sollen Naturerfahrungsräume Kindern und Jugendlichen in ihrem alltäglichen Wohnumfeld Gelegenheiten zu spielerischem Erleben von Natur bieten. Die immanenten Zielsetzungen sind pädagogischer Natur. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Angesprochen wird dabei weniger die kognitive Ebene als vielmehr die emotionale Ebene. Es geht also nicht um die Vermittlung von Wissen (Belehrung), sondern um das Interesse an und die emotionale Verbundenheit mit Natur.

Der Verzicht auf Spielgeräte sowie die Möglichkeit zum freien Spiel und zur freien Gestaltung fördert Phantasie und Kreativität. Die Kinder können ihren Entdeckungsdrang und ihre Abenteuerlust frei von Beaufsichtigung ausleben. Dies erhöht das Selbstvertrauen und ermöglicht gleichzeitig die Erfahrung der eigenen Grenzen. Im Vergleich zu konventionell gestalteten Spielplätzen regen Naturerfahrungsräume wesentlich mehr zu komplexem und interaktivem Spielverhalten an. Das fördert auch die soziale Kompetenz und Problemlösungskompetenz. In einer relativ gefahrlosen Umgebung erlernen die Kinder auch den Umgang mit natürlichen Risiken (Kletterbäume, Wasserpfützen etc.) und üben Achtsamkeit und Körperbewusstheit (motorische Fähigkeiten) ein. Durch Naturerfahrungsräume wird ein attraktives Angebot für spielerische Bewegung im Freien geschaffen, welches dazu beiträgt, dass Kinder und Jugendliche weniger Zeit bewegungslos vor Fernseher oder Computer verbringen (Schemel 1998 und Schemel et al. 2005).

1.2.2 Mögliche positive Nebeneffekte

Neben den unter 1.3.1 genannten Zielen kann die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen weitere positive Wirkungen zeitigen. Diese sind möglich, allerdings nicht belegt und kaum quantifizierbar. Ob die Etablierung eines konkreten Naturerfahrungsraumes erfolgreich verläuft und welche Nebeneffekte möglicherweise damit verbunden sind, hängt zudem im Einzelfall von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die folgende Aufzählung soll das in dem Konzept der Naturerfahrungsräume liegende Potenzial aufzeigen, das es aber erst zu erschließen gilt.

Gesundheitsvorsorge

Von medizinischer Seite sind in jüngerer Zeit verstärkte Warnhinweise zu vernehmen, die den Mangel an Bewegung und körperlicher Betätigung bei Kindern und Jugendlichen betreffen. Wie eine kürzlich vom Robert-Koch-Institut durchgeführte bundesweite Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen belegt, hat deren körperliche und motorische Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren stark abgenommen (Robert-Koch-Institut 2006). Gleichzeitig ist der Anteil an übergewichtigen und an Adipositas (Fettleibigkeit) leidenden Kindern und Jugendlichen in Besorgnis erregendem Umfang gestiegen.

Neben einer fehlerhaften Ernährung ist der Mangel an Bewegung die Hauptursache für Übergewicht und damit verbundene Erkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck oder Diabetes. Die 2004 auf Initiative des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gegründete Plattform Ernährung und Bewegung, ein Zusammenschluss aus Wissenschaft, Ernährungswirtschaft und gesellschaftlichen Interessensvertretungen, hat sich zum Ziel gesetzt, das gesellschaftliche Be-

wusstsein für diese Zusammenhänge zu stärken und auf verschiedenste Weise Anstöße für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil bei Kindern und Jugendlichen zu geben.[8]

Dieses Anliegen erfährt zur Zeit bundesweit fraktionsübergreifende politische Unterstützung. Hier stehen auch die Kommunen in der Verantwortung, durch planerische und gestalterische Maßnahmen geeignete Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Da zwischen dem Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen und ihrem Bewegungsverhalten ein enger Zusammenhang besteht, ist mit der entsprechenden Gestaltung des Wohnumfeldes ein Ansatz zur Prävention gegeben.

Aufwertung (Bereicherung) des Stadtbildes

Neben der eigentlichen Zielgruppe (Kinder und Jugendliche der angrenzenden Wohnbereiche) profitieren nach Auffassung Schemels (2002) auch andere Gruppen von der Aufwertung des Stadtbildes und der Anhebung der Wohnqualität durch Ausweisung und Anlage von Naturerfahrungsräumen. Vorausgesetzt, die These ist zutreffend, dass auch Erwachsene ein Grundbedürfnis nach „Erfahrung von Ursprünglichkeit“ haben und dies ihrem psychischen Wohlbefinden förderlich ist, würde durch die Ausweisung und Anlage von Naturerlebnisräumen für alle dort ansässigen Bevölkerungsgruppen der Erlebniswert des unmittelbaren Wohnumfeldes gesteigert.

Natur- und Umweltschutz

Schemel (1998) weist darauf hin, dass durch Ausweisung von Naturerfahrungsräumen auch Naturschutzziele gefördert werden, obgleich es sich nicht um Vorrangflächen für den Naturschutz handelt. Es ist nachvollziehbar, dass sich in Naturerfahrungsräumen Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten entwickeln können (z.B. Ruderalflora, Insekten), die in intensiv gepflegten Grünanlagen nicht anzutreffen sind. Die Lebensraumvielfalt kann durch initiale Gestaltungsmaßnahmen (Anlage/Freilegung von Gewässern, Erdarbeiten zur Belebung der Geländeformen etc.) erhöht werden. Daher vertreten Reidl et al. (2005, 13) die Ansicht, die Anlage und rechtsverbindliche Ausweisung von Naturerfahrungsräumen könne als Ausgleichsmaßnahme im Sinne des BNatSchG §§ 18 u. 19 anerkannt werden.

Mögliche Konflikte mit dem Naturschutz bestehen jedoch für Flächen, die bereits einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz besitzen und etwa für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet in Frage kommen oder als solches ausgewiesen sind. Konflikte können auch in Zusammenhang mit dem Vorkommen von europa- und bundesrechtlich geschützten Arten auftreten (vgl. Kapitel 5).

Wie bereits dargestellt, vertreten Schemel und andere (Schemel 1998, Schemel et al. 2005) die Auffassung, Naturerfahrungsräume förderten die Wertschätzung von Natur und das Verständnis für natürliche Vorgänge bei Kindern und Jugendlichen. Gerade die frühe emotionale Bindung an Natur durch positive Kindheitserlebnisse könnte ein entscheidender Motor sein, weswegen sich Jugendliche und später Erwachsene für Ziele des Natur- und Umweltschutzes engagieren und bereit sind, sich in ihrem Lebensstil den Anfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung anzupassen. Außerdem würde, so die These Schemels (1998), durch positive Erfahrungen mit Naturerfahrungsräumen die gesellschaftliche Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen insgesamt positiv beeinflusst, da die Bürgerinnen und Bürger, die sich sonst durch behördliche Maßnahmen des Naturschutzes eher ausgegrenzt fühlten, im Konzept der Naturerfahrungsräume mit ihren Bedürfnissen ausdrücklich in den Mittelpunkt gestellt und in die Planung aktiv einbezogen würden.

[8] Weitere Informationen unter www.ernaehrung-und-bewegung.de

Soziale Aspekte

Da Naturerfahrungsräume gleichzeitig Aktionsräume für interaktives soziales Lernen darstellen, können sie positive Wirkung in sozialer Hinsicht entfalten. Dies bezieht sich nicht nur unmittelbar auf die Kinder und Jugendlichen, sondern auf das Wohnquartier insgesamt. Wenn partizipatorische Verfahren zur Anwendung kommen und das Projekt durch gute Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird, mobilisiert dieser Prozess möglicherweise ehrenamtliches Engagement und bewirkt eine nachhaltige Vernetzung der lokalen Akteure. Dies würde sich förderlich auf das soziale Gefüge in der Nachbarschaft auswirken.

1.3 Ähnliche Konzepte und weitere Erfahrungen aus anderen Bundesländern

Neben dem von Schemel (1998) entwickelten Konzept der Naturerfahrungsräume und der Erprobung im Rahmen des Modellprojektes in Baden-Württemberg gibt es vergleichbare Ansätze in anderen Bundesländern, über die allerdings keine wissenschaftliche Literatur vorliegt. Die aufgeführten Beispiele basieren größtenteils auf Internetrecherche sowie auf Vorkenntnis vorhandener Projekte und erheben daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist durchaus möglich, dass es zusätzlich zu den hier angeführten weitere praktische Umsetzungsbeispiele von dem Konzept der Naturerfahrungsräume ähnlichen Ansätzen gibt.

1.3.1 Bayern

In der Landeshauptstadt München formierte sich Ende 2000, zurückgehend auf einen Stadtratsbeschluss vom 19.07.2000, das „Bündnis für Ökologie“, ein Zusammenschluss verschiedener Akteure aus Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung, mit dem Ziel, eine nachhaltige Stadtentwicklung voranzutreiben und eine Plattform zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten in den Handlungsfeldern Mobilität, Klimaschutz sowie Natur und Freiraumqualität zu schaffen. Als eines von zehn Leitprojekten wurde das Projekt „Mehr Lebensqualität im Stadtteil!“ entwickelt. Ein Baustein dieses Projektes ist die Etablierung von Naturerfahrungsräumen in München. Stadtweit wurde nach geeigneten Standorten gesucht mit dem Ziel, mindestens an zwei Standorten unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Wohnbereiche Naturerfahrungsräume einzurichten und zu erproben (Landeshauptstadt München 2006). Die Projektkoordination lag bei Dr. Schemel.

Als konkretes Ergebnis dieser Aktivitäten entsteht in München zur Zeit ein in eine größere Grünfläche integrierter, 0,7 ha großer Naturerfahrungsraum mit Senken und Hügeln sowie Sukzessionsbereichen. In unmittelbarer Nachbarschaft entsteht unter anderem ein Gerätespielplatz, ein „Klassenzimmer im Freien + Jugendtreff“, ein Bolzplatz, eine Streetballanlage und ein Tischtennisplatz (Landeshauptstadt München 2007). Der Naturerfahrungsraum ist hier also in ein Gesamtkonzept zur Grünflächengestaltung mit Vorrangnutzung Erholung für Kinder und Jugendliche eingeschlossen. Dieses Gestaltungskonzept wurde unter Beteiligung interessierter Bürger in mehreren Workshops erarbeitet.

Die Fläche entspricht den ursprünglich von Schemel (1998) entwickelten Kriterien nicht in vollem Umfang. Im Projektbericht heißt es dazu: „Der bisherige Projektverlauf hat gezeigt, dass die für die Standortsuche angesetzten folgenden Kriterien zur Schaffung eines innerstädtischen Naturerfahrungsraumes im dicht besiedelten städtischen Umfeld nur mit Einschränkung anwendbar sind: Mindestgröße 1 ha[9], Lage im direkten Einzugsbereich von Wohnbebauung (Umkreis von 500 m), Schaf-

[9] Wörtliches Zitat aus dem Projektbericht der Landeshauptstadt München. Die Mindestgröße nach Schemel et al. (1998) und Reidl et al. (2005) beträgt 2 ha, in Ausnahmefällen 1 ha (vgl. Anmerkung 2).

fung einer dauerhaft "ungestalteten Fläche" frei von Wegen und sonstiger Infrastruktur“ (Landeshauptstadt München 2006, 91). Weiter heißt es, die Ansprüche an innerstädtische Frei- und Grünflächen seien in dichtbesiedelten Wohngebieten derart vielfältig, dass solche Rahmenbedingungen vor allem in Hinblick auf die Flächengröße wohl nur in Stadtrandlagen zu finden seien. Es wird daher im Bericht empfohlen, die Idee des Naturerfahrungsraumes im innerstädtischen Raum auch in kleinräumigen Einheiten unter 0,5 ha weiter zu verfolgen (ebd., 92).

Eine Mindestgröße von 1 ha wird jedoch weiterhin für erforderlich gehalten (Schemel 2007). Daher soll eine angrenzende „naturnahe Wiese“ in den Naturerfahrungsraum mit einbezogen werden (ebd.) Zudem grenzten von zwei Seiten Wohngebiete direkt and den Naturerfahrungsraum an, die diesbezüglichen Aussagen im Projektbericht seien nicht zutreffend.

1.3.2 Bremen

Im Stadtstaat Bremen gibt es erste Ansätze zur Etablierung von Naturerfahrungsräumen im Rahmen der Aktion „Spielräume schaffen“[10], eine Gemeinschaftsaktion des Bremer Senats (Senatorin für Jugend und Soziales) und des Deutschen Kinderhilfswerks. Durchführende Organisation ist der Verein Spiellandschaftstadt e.V.. Der Verein unterstützt u.a. Elterninitiativen und andere Gruppen bei der Schaffung neuer Spielräume, führt Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durch und macht Öffentlichkeitsarbeit. Ein Förderfonds „SpielRäume schaffen“ wurde eingerichtet, aus dem Projekte mit bis zu 2.600 € gefördert werden können. Die Aktion bezieht sich nicht ausschließlich auf Naturerfahrungsräume, sondern auf Spielräume jeglicher Art, schließt aber Naturerfahrungsräume ein. Am 17. Oktober 2007 wurde vom Verein Spiellandschaftstadt und dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) mit Unterstützung des Bremer Senats eine Fachtagung „Naturnahes Spielen in Bremen“ durchgeführt.

Naturerfahrungsraum „Kinderwildnis“

Ein Naturerfahrungsraum wurde 2005 durch den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) mit finanzieller Unterstützung des Senators für Bau Umwelt und Verkehr realisiert. Eine Wiese wurde umgestaltet, Hügel, Senken und Spielgräben angelegt und eine „Wasserlandschaft mit Matschbaustelle“ geschaffen, Obstbäume und Sträucher gepflanzt.[11]

1.3.3 Nordrhein-Westfalen

Naturerlebnisgebiete

In Nordrhein-Westfalen gibt es Naturerlebnisgebiete, die eher Bedeutung für die Naherholung haben und nicht mit dem Konzept der Naturerfahrungsräume deckungsgleich sind. Sie werden hier zur Abgrenzung der Begrifflichkeiten angeführt. Anders als die Naturerlebnisräume in Schleswig-Holstein (s.u.) sind sie nicht gesetzlich verankert (Schiffgens 2007). Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) beschreibt ihre Funktion folgendermaßen:

„Ein Naturerlebnisgebiet ist ein Landschaftsausschnitt, in dem das Bedürfnis des Menschen nach Naturerleben und Wissensvermittlung über Natur und Kulturlandschaft befriedigt werden kann, ohne dass dabei die Belange des Biotop- und Artenschutzes beeinträchtigt werden. Diese Gebiete sollen gezielt für die Beobachtung von Pflanzen und Tieren sowie das Erleben besonderer Kulturlandschaften erschlossen werden. […] Naturerlebnisgebiete können so dazu beitragen, dass der Besucherdruck auf sensible Schutzgebiete abnimmt. Kriterien für die Gebietsauswahl sind unter anderem ihre Lage in

[10] Siehe http://www.spiellandschaft-bremen.de

[11] Siehe www.bund-bremen.net/schweitz/kinderwildnis.php

der Nähe von Ballungsräumen und die Repräsentanz der wichtigsten Landschaften in NRW“ (LÖBF 2005).

Wildnis für Kinder

Die Biologische Station östliches Ruhrgebiet ist Träger des Projektes „Wildnis für Kinder“ in Herne, welches zum Ziel hat, Naturerfahrungsräume in der Stadt zu schaffen (Heuser 2007). In Herne gibt es wie im gesamten Ruhrgebiet aufgrund des Rückzugs der Industrie viele Brachflächen, auch in unmittelbarer Nähe zu Siedlungsgebieten.

Das Projekt bezieht sich ausdrücklich auf das Modellprojekt in Baden-Württemberg (Reidl & Schemel 2003, vgl. Kapitel 1.5.1) und orientiert sich an dessen Vorgaben. Bisher wurde Folgendes realisiert: im Ortsteil Wanne wurde ein ca. 1 ha großes, bewaldetes und durch eine Mauer eingefasstes Areal auf dem Gelände einer ehemaligen Zeche für Kinder durch eine Öffnung in der Mauer zugänglich gemacht. Eine Parkfläche und ein Eisenbahn-Lärmschutzwall (Gesamtgröße ca. 1 ha) stehen dem Projekt bereits zur Verfügung, die Fläche soll aber noch umgestaltet werden, damit sie für Kinder attraktiver wird. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein in den 1990er Jahren entstandenes Wohnquartier, welches ebenso wie die Parkfläche auf dem Gelände einer früheren Maschinenfabrik entstanden ist. Ebenfalls auf dem Gelände einer ehemaligen Maschinenfabrik befindet sich im Süden der Stadt eine 11 ha große Fläche, auf die vor einigen Jahren Lößlehm zur Abdeckung von Altlasten verbracht wurde. Laut B-Plan soll dort eine Wohnbebauung und eine Parkanlage entstehen. Die Biologische Station bemüht sich um den Erhalt eines Teils der Fläche als „Wildnis für Kinder“ (Heuser 2007).[12]

1.3.4 Rheinland-Pfalz

Der unter dem Namen „Paradies“ bekannt gewordene, erste Naturerfahrungsraum bzw. „naturnahe Spielraum“ in Rheinland-Pfalz entstand 1995 in der Stadt Oppenheim durch Initiative einer Anwohnergruppe. Er hat eine Größe von 1,8 ha. Es handelte sich ursprünglich um eine strukturreiche Fläche mit alten Obstbäumen und Strauchvegetation in einigen Bereichen. Sie wurde von Kindern der anliegenden Wohnbereiche bereits vor ihrer Widmung inoffiziell als Spielraum genutzt und war in der Bauleitplanung für gewerbliche Nutzung vorgesehen. Der Strukturreichtum wurde zur Vorbereitung der gewerblichen Nutzung 1991 zunächst zerstört, die Fläche eingeebnet und zeitweise als Bauschuttdeponie genutzt. Das Anliegen der Anwohnergruppe fand jedoch Unterstützung beim Bürgermeister und in der Stadtverwaltung. Die Fläche konnte planungsrechtlich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „naturnaher Spielraum“ abgesichert und dann in enger Zusammenarbeit zwischen Anwohnerinitiative und Stadtverwaltung umgestaltet werden. Der Prozess wurde von Beginn an kontinuierlich durch intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Sprecherin der Initiative wurde von der Stadt offiziell mit der Betreuung des Projektes beauftragt.[13]

Dieses Beispiel wurde zur Initialzündung für eine landesweite Entwicklung. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz fördert seit 1997 durch das Förderprogramm „Kinderfreundliche Umwelt“ die Planung und Realisierung naturnaher Erlebnisspielräume durch finanzielle Zuwendungen an Kommunen und freie Träger mit bis zu 60 % Anteil. Vorraussetzung ist, dass die Zweckbestimmung rechtlich gesichert ist und die Folgekosten (Betrieb und Pflege der Anlage) aus Mitteln der Antragsteller erfolgen. Bis Jahresanfang 2007 wurden 317 Projekte in Kindertagesstädten, Schulen und auf öffentlichen Flächen mit einem Gesamt-Fördervolumen von etwa 7 Millionen Euro gefördert (MUFV 2007).

---

[12] Siehe www.biostation-ruhr-ost.de/uploads/files/319.pdf

[13] Ausführliche Informationen zum „Paradies“ und zum Konzept der naturnahen Spielräume in Rheinland-Pfalz allgemein stellt die Stadt Oppenheim unter http://www.stadt-oppenheim.de/Paradies.htm bereit.. Hier finden sich auch Angaben zu den für Pflege und Betreuung in diesem Naturnahen Spielraum entstandenen Kosten (Degünther 2008).

Zur Zielsetzung heißt es in den so genannten „Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt“ (Zitiert nach MUF 1997, 5): „Die Qualität des Wohnumfeldes von Kindern hat direkte Auswirkungen auf den Grad ihrer „Verhäuslichung“, auf ihren Medienkonsum, auf den Betreuungsaufwand durch Erwachsene, auf ihre Möglichkeiten, sich selbständig und ihrer Umwelt gegenüber verantwortlich entwickeln zu können. Kinder brauchen daher genügend Zeit zum Spielen, und sie brauchen einen Raum zum Spielen, in dem sie etwas erleben und gestalten können. Kinder brauchen gut erreichbare „naturnahe Spielräume“. Als erstes Bundesland strebt Rheinland-Pfalz eine effiziente und kostensparende Verbindung von pädagogischen und ökologischen Zielen für den stark besiedelten Raum, aber auch für den ländlichen Raum an. So können nicht nur aufwendige psychotherapeutische „Reparaturen“ durch Vorsorge in der Kindheit vermieden werden. Zugleich entstehen auch Naturräume, in denen die nachwachsenden Generationen noch die Chance haben, eine normale Beziehung zu der sie umgebenden Natur aufzubauen.“

Die Spiel-, Gestaltungs- und Erfahrungsmöglichkeiten mit Wasser werden in Rheinland-Pfalz als wichtiges Element der Naturerfahrung angesehen und sollen möglichst Bestandteil von naturnahen Spielflächen sein[14]. Dies wird häufig in Form von aus Regen- oder Grundwasser gespeisten Schwengelpumpen realisiert, aber die Empfehlungen der Landesregierung gehen dahin, auch natürlich vorhandene Gewässer in naturnahe Spielflächen zu integrieren (MUFV 2006, 22).

Die Schaffung von naturnahen Erlebnisspielräumen in Rheinland-Pfalz ist eingebunden in das Konzept der „Spielleitplanung“[15]. Ende 1999 startete ein gemeinsames Projekt des Umwelt- und des Kultusministeriums (Ministeriums für Umwelt und Forsten, Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend). Es wurde anhand von 7 Modellgemeinden eine Handlungsanleitung für Kommunen entwickelt (MUF und MBFJ 2004). Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen am Planungsprozess ist integrativer Bestandteil dieser Vorgehensweise.

Der in Rheinland-Pfalz verfolgte Ansatz ist sehr umfassend. Er bezieht ausdrücklich den städtischen und den ländlichen Raum gleichermaßen ein. Der Begriff „naturnaher Erlebnisspielraum“ wird weniger eng gefasst als bei Schemel (1998) der Begriff „Naturerfahrungsraum. Es werden neben öffentlichen Grünflächen auch Spielflächen in Kindertagesstätten und in Schulen einbezogen. Damit werden auch die Kleinkinder unter 5 Jahren als Zielgruppe berücksichtigt. Die Flächen sollten vielfältige Boden- und Vegetationsstrukturen aufweisen und gestaltbar sein. Eine extensiv genutzte naturnahe Spielfläche sollte möglichst 1 ha groß sein. Ein Mindestanteil an Sukzessionsflächen wird aber nicht vorgeschrieben. Bei den geförderten Projekten sind auch etliche kleinere Fläche unter 0,25 ha, die keine Bereiche für Sukzession beinhalten.

Es werden in Rheinland-Pfalz drei Typen naturnaher Spielangebote unterschieden (MUF 1997, 26):

- **Naturnahe Spielräume:** Richtwert 1 ha, extensiv gestaltet, ohne herkömmliche Spielgeräte, für Kinder ab 6 Jahre, in der Regel ohne Betreuung
- **Naturnahe Kreativspielorte:** Mindestgröße 500 m^2, mit natürlichen Losematerialien zum Spielen und Gestalten, regelmäßige Aufräumungsarbeiten, An- und Abtransport von Materialen erforderlich, für Kinder von 6 bis 12 Jahren
- **Naturnahe Spielplätze:** Mindestgröße 3.000 m^2 (in Ausnahmefällen auch kleiner), mit naturnahen Elementen versehene, intensiv gestaltete öffentliche Spielplätze oder Außenanlagen von Schulen und Kindergärten, die ein konventionelles Spielgeräteangebot einschließen, prinzipiell für alle Altersgruppen geeignet (je nach Gestaltung)

[14] Siehe: http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/492/, dort gibt es die „Blaue Broschüre“ und weitere Dokumente zu naturnahen Spielräumen in Rheinland-Pfalz zum download

[15] Siehe: http://www.spielleitplanung.de

Es handelt sich allerdings bei den bisher realisierten Projekten überwiegend um Flächen der beiden letztgenannten Kategorien. Naturnahe Spielräume, die den Richtwert 1 ha einhalten bzw. darüber hinaus gehen, gibt es bisher wenige (ca. 20-30, mündliche Auskunft H. Degünther 2008).

1.3.5 Schleswig-Holstein

Naturerlebnisräume

In Schleswig-Holstein wurde mit der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes 1993 die Gebietskategorie „Naturerlebnisraum“ eingeführt. Ihr Sinn und Zweck ist es, den „Besucherinnen und Besuchern [zu] ermöglichen, Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur zu erfahren“ (LNatSchG § 29, Absatz 1). In Frage kommen dafür (nach § 29 Absatz 2) begrenzte Landschaftsteile, die sich wegen der vorhandenen oder entwicklungsfähigen natürlichen Strukturen und der Nähe zu Naturschutzgebieten oder sonst bedeutsamen vorrangigen Flächen für den Naturschutz oder der Nähe zu Gemeinde- oder Informationszentren dazu eignen.

Das Konzept der Naturerlebnisräume unterscheidet sich von dem mit den Naturerfahrungsräumen verfolgten Ansatz. Sie sind nicht in erster Linie für Kinder und Jugendliche als Aktionsräume gedacht. In der Regel hat der Besuch eines Naturerlebnisraumes eher Ausflugscharakter, da für Kinder nicht selbständig zu erreichen, und ist somit nicht direkt Teil der Alltagserfahrung. Wie Schemel (1998, 266) hervorhebt, unterscheidet sich das Konzept der Naturerlebnisräume von dem der Naturerfahrungsräume vor allem durch die starke Betonung pädagogischer Anleitung, zudem durch partielle Betretungsverbote, Gestaltung und Pflege der Flächen sowie die Infrastrukturausstattung der Naturerlebnisräume (ebd., 259). Allerdings sind die Naturerlebnisräume vielgestaltig[16]. Es gibt einzelne, die in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten liegen und Naturerfahrungsräumen durchaus nahe kommen. Der erste anerkannte Naturerlebnisraum, Alte Stadtgärtnerei Kollhorst, befindet sich im Kieler Stadtteil Hasseldieksdamm. Die Naturerlebnisräume der Stadt Lübeck, zur Zeit 6 an der Zahl, liegen zwischen 500 und 800 m von Siedlungsbereichen entfernt. Landesweit gibt es zur Zeit 52 Naturerlebnisräume (InfoNetUmwelt 2007).

Naturnahe Spielflächen

Mit dem Konzept der Naturerfahrungsräume direkt vergleichbare Ansätze gab es jedoch Ende der 1980er Jahre in Kiel. Dort wurden auf Initiative des Jugendamtes in mehreren Stadtteilen vorhandene Spielflächen naturnah umgestaltet (Landeshauptstadt Kiel, Sozialdezernat 1991). Im Stadtteil Suchsdorf entstand zunächst mit Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerkes ein Pilotprojekt, dann folgten die Stadtteile Friedrichsort und Neumühlen-Dietrichsdorf. Durch Baggerarbeiten wurde das Relief modelliert, Hügel und Kleingewässer geschaffen, Erdwälle angelegt und mit heimischen Gehölzen bepflanzt. Teilbereiche wurden der Sukzession überlassen. Neben pädagogischen und ökologischen Zielen wurden mit den Projekten auch beschäftigungspolitische Ziele verfolgt, die Gestaltungsmaßnahmen wurden von ABM-Kräften durchgeführt.

Das Konzept der naturnahen Spielflächen ist mittlerweile von der Stadt Kiel aufgegeben worden, weil die damals eingerichteten Flächen nach guten Anfängen mittelfristig doch nicht angenommen wurden (Hartje 2007, mündliche Mitteilung). Die Flächen sind alle nicht mehr in dem ursprünglichen Zustand, sondern wurden mehr oder weniger in eine konventionelle Spielfläche mit Geräteausstattung und intensiver Pflege rückgebaut. Dies geschah nicht zuletzt auch auf Wunsch bzw. Drängen der Eltern und

[16] Sie können wenige Hektar bis mehrere hundert Hektar groß sein. Es kann sich zum Beispiel um Waldlehrpfade handeln (Lehmsieker Wald), um Tierparks (Haustierpark Warder), um großflächig extensiv beweidete Flächen (Stiftungsland Schäferhaus, 292 ha) oder um größere Landschaftsausschnitte (Wald-Landschaft-Möllner Seen, 330 ha).

Anwohner, die die naturnahen Spielflächen weniger als Erfahrungsraum und mehr als Angstraum wahrgenommen haben.

Die Fläche im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf wurde inzwischen vollständig zu einer BMX-Bahn umgebaut. In Suchsdorf musste aus Sicherheitsgründen der angelegte Teich z. T. rückgebaut und vollständig eingezäunt werden. Die gesetzlichen Vorgaben erlauben es nicht, die Uferbereiche als Spielraum für Kinder zugänglich zu machen, das gilt auch für Flachwasserbereiche. Die Fläche in Friedrichsort ist am ehesten noch in einem naturnahen Zustand, doch auch hier musste der Teich eingezäunt werden und die über den Teich führende Seilbahn aus Sicherheitsgründen abgebaut werden.

Auch hat sich gezeigt, dass ein völliger Verzicht auf pädagogische Betreuung oder Aufsicht dort nicht funktioniert hat. In Kiel wurde die Erfahrung gemacht, dass viele Kinder mit "Natur" ohne pädagogische Anleitung nichts mehr anfangen können. Sie spielen nicht "einfach so" im Matsch oder im Gebüsch, das empfinden sie als langweilig und fordern Animation ("Was sollen wir jetzt machen?").

Obwohl sich die Stadt Kiel von dem ursprünglichen Konzept in seiner Reinform verabschiedet hat, werden einige Elemente zur Zeit wieder aufgegriffen, beispielsweise durch Projekte der naturnahen Schulhofgestaltung. Schulhöfe werden entsiegelt, es werden Bereiche mit naturnahem Bewuchs als Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet etc.

1.4 Zwischenfazit für Berlin

Eine abschließende Bewertung der Eignung der unterschiedlichen Konzepte für Berlin kann auf der Grundlage der vorhandenen Literatur und der Praxisberichte nicht vorgenommen werden. Dies bedarf der genaueren Diskussion im weiteren Vorgehen (vgl. Kapitel 7). Festgehalten werden kann aber, dass es weniger um eine Entscheidung für oder gegen bestimmte Ansätze geht, als vielmehr darum, ein für Berlin bzw. vielleicht sogar einzelne Stadtbereiche Berlins geeignetes Konzept und Vorgehen zu entwickeln, und hierfür die vorhandenen Ansätze und Erfahrungen flexibel zu nutzen. Denn dies zeigen die bisher gemachten Erfahrungen: Für den Erfolg von Naturerfahrungsräumen oder ähnlichen Ansätzen ist eine flexible und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Vorgehensweise unabdingbar, die auch das Engagement der örtlichen Akteure außerhalb der Verwaltungen sowie eine gute Kommunikationsstrategie einbezieht. Aus dem Beispiel Kiel kann gefolgert werden, dass nicht nur die Einführungsphase, sondern auch der weitere Betrieb einer sorgfältig durchdachten Betreuung bedarf, soll nicht anfängliche Begeisterung in Enttäuschung umschlagen.

Naturerfahrungsräume als neues Element einer zeitgemäßen Naturschutzpolitik für Berlin?

Naturerfahrungsräume bieten eine Chance, naturschutzfachliche und soziale Belange zu verknüpfen (vgl. Kapitel 1.2). Wenngleich bisher keine empirisch orientierten Forschungen zu den Wirkungen von Naturerfahrungsräumen durchgeführt wurden und somit entsprechend gesicherte Erkenntnisse fehlen, ist doch zu vermuten, dass Naturerfahrungsräume dazu beitragen können, der „Naturentfremdung“ von Menschen insbesondere in städtischen Räumen entgegenzuwirken und ihr Naturverständnis zu fördern. Ein wesentliches Motiv und erklärtes Ziel der vom BfN geförderten Entwicklung eines Konzepts für Naturerfahrungsräume war es, den Akzeptanzproblemen einer überwiegend restriktiven Naturschutzpolitik zu begegnen (Schemel 1998, 7). Der damalige Präsident des BfN, Uppenbrink, erklärte im Geleitwort zum Projektbericht eine Anpassung der Naturschutzkonzepte und Instrumente für unerlässlich. „Kernpunkt ist, den Menschen als Betroffenen und als Akteur in die Fürsorge und in die Pflicht zu nehmen, wobei als Ziel die Motivierung zum Naturschutz als Eigeninteresse und Jedermannsaufgabe im Vordergrund steht.“ Dafür sei positiver Naturkontakt der Schlüssel um Erfolg (ebd. 5). Naturerfahrungsräume sollen solche Möglichkeiten bieten und Natur für Kinder und Jugendliche

alltäglich erlebbar machen. Daher können sie als ein Element einer zeitgemäßen Naturschutzpolitik angesehen werden.

Unter den besonderen Bedingungen der Großstadt Berlin erhält diese Herangehensweise eine zusätzliche Qualität. Für Kinder und Jugendliche, insbesondere in den zentralen Stadtbezirken Berlins, sind die Möglichkeiten für Naturerleben um ein Vielfaches geringer als für Kinder und Jugendliche in kleineren Städten oder ländlichen Räumen. Gleichzeitig verfügt Berlin über eine außerordentlich reiche Naturausstattung. Neben noch vorhandenen Elementen ursprünglicher und kulturlandschaftlicher Natur hat sich auf vielen Flächen eine spezifische „Stadtnatur“ entwickelt, insbesondere auf Brachflächen. Im Juni 2007 veranstaltete die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Tagung „Sonnentau und Götterbaum: Zukunft StadtNatur Berlin“. In den „Thesen zur Zukunft des urbanen Naturschutzes“ (SenStadt 2007 j) heißt es: „In Berlin besteht die große Chance zu zeigen, wie die Entwicklung einer attraktiven Stadtregion mit der Bewahrung und Förderung von Natur zu verbinden ist – und welche Anstrengungen hierfür nötig sind.“ In diesem Zusammenhang dient urbaner Naturschutz vor allem dazu, Natur für Menschen erlebbar zu machen.

Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und des hohen Nutzungsdruckes auf die knappe Ressource Fläche fällt der Zielkonflikt zwischen Erholungsnutzung und den anderen Belangen des Naturschutzes in Berlin besonders gravierend aus. Daraus könnte bei einseitiger Betrachtung abgeleitet werden, dass in Berlin die restriktive Seite des Naturschutzes besonders gestärkt werden müsste. Doch wäre dies wohl kaum geeignet, das Verständnis der Bevölkerung für die Bedeutung von Natur und Landschaft in der Stadt sowie für Naturschutzmaßnahmen zu fördern. Daher sind Konzepte, die Synergieeffekte oder zumindest ein verträgliches Miteinander von menschlichen Ansprüchen an Freiräume einerseits, dem Arten- und Biotopschutz andererseits ermöglichen von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Berlin.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Planung und Flächensicherung

Dem Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Freiräumen wird nach Ansicht vieler Experten (u.a. Blinkert 1996, Schemel 1998, Zucchi 2002) bisher zu wenig Rechnung getragen. Da es sich hierbei um einen raumrelevanten Anspruch handelt, der mit anderen Nutzungsansprüchen konkurriert, ist die Frage von Interesse, wie dieser Anspruch in raumrelevante Planungsprozesse einbezogen und die Nutzung der Flächen als Naturerfahrungsräume rechtlich gesichert werden kann.

2.1.1 Landschaftsplanung und für Naturerfahrungsräume relevante Zielsetzungen im Naturschutzrecht

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Im Bundesnaturschutzgesetz werden direkt zu Naturerfahrungsräumen, Spielräumen oder Ähnlichem keine Aussagen getroffen, dennoch lässt sich ein Bezug aus den Zielen (§ 1) und Grundsätzen (§ 2) herleiten.

Zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 BNatSchG ist auch die Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des Erholungswertes von Natur und Landschaft zu rechen. In § 2 (Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege) heißt es in Abs. 1, Ziffer 13:

„Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswerts der Landschaft sind zu vermeiden. Zum Zweck der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen. Zur Erholung im Sinne des Satzes 4 gehören auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur."

Gesetzliche Grundlage der Landschaftsplanung sind die §§ 13 bis 17 BNatSchG. Dort sind Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung beschrieben. Ein Bezug zu Naturerfahrungsräumen besteht nur insofern, als dass die Inhalte der Landschaftsplanung nach § 14 Absatz 1 Ziffer 4 f auch die Erfordernisse und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, auch als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen, umfassen.

Landesnaturschutzgesetze

Die Naturschutzziele und die Inhalte der Landschaftsplanung erfahren durch die Landesgesetzgebung eine Konkretisierung. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, gerade auch bezüglich der Inhalte und des Grades der Verbindlichkeit der örtlichen Landschaftsplanung. Da die landschaftsgebundene Erholung ebenso Gegenstand der Landschaftsplanung ist wie der Arten- und Biotopschutz besteht für die Länder die Möglichkeit, Naturerfahrungsräume oder ähnliche Kategorien in ihre Gesetzgebung einzubeziehen und entsprechende Zielbestimmungen oder Gebietskategorien aufzunehmen.

Im LNatSchG Rheinland-Pfalz ist beispielsweise im § 2 (Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege) folgender Passus enthalten: „Im besiedelten Bereich sollen naturnahe Flächen in

ausreichendem Maße vorhanden sein, die als Spielraum und zur Naturerfahrung insbesondere für Kinder nutzbar sind“ (LNatSchG § 2 Absatz 1 Ziffer 3). Eine spezielle Gebietskategorie gibt es dafür aber nicht.

Im LNatSchG Schleswig-Holstein gibt es seit 1993 die Gebietskategorie Naturerlebnisraum (§ 29). Die in Nordrhein-Westfalen existierenden Naturerlebnisgebiete sind nicht im Landesnaturschutzgesetz (Landschaftsgesetz) Nordrhein-Westfalen verankert (vgl. Kapitel 1).

Im Berliner Landesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, NatSchGBln) erfahren die oben zitierten Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus dem BNatschG eine Konkretisierung bezüglich der Grünflächen im bebauten Bereich (NatSchGBln § 2 Ziffer 15): „Grünflächen und Grünbestände sind im bebauten Bereich ausreichend anzulegen und zweckmäßig den Wohn- und Gewerbebereichen zuzuordnen. Im besiedelten Bereich sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere im Hinblick auf eine qualitativ gute Ausstattung der Innenbezirke mit Grün- und Erholungsanlagen durchzuführen.“

Nach § 8 NatSchGBln ist der Landschaftsplan in Berlin rechtsverbindlich und enthält neben Darstellungen auch Festsetzungen. Die Festsetzungen eines Landschaftsplanes dürfen denen eines Bebauungsplanes nicht widersprechen. Festsetzungen eines Landschaftsplanes, die nicht in den Bebauungsplan übernommen werden und die dessen Inhalt widersprechen, werden mit der Rechtsverordnung über die Festsetzung des B-Plans außer Kraft gesetzt.

Das Instrument des Landschaftsplans wäre somit prinzipiell nutzbar zur Flächenvorsorge für den Bedarf an Naturerfahrungsräumen. Zur dauerhaften Sicherung wäre aber eine Festsetzung im B-Plan erforderlich (vgl. 2.1.2).

Umweltgesetzbuch (UGB)

Das Naturschutzrecht befindet sich zur Zeit im Umbruch.[17] Es ist beabsichtigt, auf Bundesebene die Umweltgesetzgebung unter Einbeziehung des Naturschutzrechtes in ein einheitliches Umweltgesetzbuch zu überführen. Die Länder haben bei der konkurrierenden Gesetzgebung die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu treffen. Bestimmte als „abweichungsfest“ bezeichnete Teilbereiche sind hiervon ausgenommen: allgemeine Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes und der Meeresnaturschutz (Hendrischke 2007). Laut Hendrischke (2007) sind unter „allgemeinen Grundsätzen“ nicht nur Regelungen im Sinne des § 2 des bestehenden BNatSchG zu verstehen. Insbesondere könnten auch instrumentenbezogene Regelungen (zur Landschaftsplanung) abweichungsfest getroffen werden.

Das Umweltgesetzbuch wird mehrere Bücher umfassen. Das dritte Buch wird das Naturschutzrecht enthalten. Im Entwurf (Stand 20.11. 2007, BMU 2007) ist unter § 1 (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege) in Abs. 6 der Begriff „Naturerfahrungsräume“ direkt genannt: „Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume, gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen sind zu schützen und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.“ Der Begriff „Naturerfahrungsraum“ wird allerdings nicht näher definiert.

Als Zielbestimmung sind also Naturerfahrungsräume, zumindest im jetzigen Entwurfsstadium, abweichungsfest vorgesehen. Auch zum Instrumentarium der Landschaftsplanung sind abweichungsfeste Regelungen vorgesehen (§§ 8-12). § 9 Abs. 3 Satz 3 des Entwurfes lautet: „Das Bundesministerium

[17] Das BNatSchG ist ein Rahmengesetz des Bundes auf der Grundlage von Art. 75 GG. Im Zuge der Föderalismusreform 2006 wurde eine Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen beschlossen. Nach der Grundgesetzänderung fällt nun das Naturschutzrecht in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung nach Art. 72, 74 Abs. 1 Nr. 29 GG.

für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für die Darstellung der Inhalte zu verwendenden Planzeichen zu regeln." Dies würde bedeuten, dass auch eine spezielle Gebietskategorie mit entsprechendem Planzeichen für Naturerfahrungsräume vorgesehen werden könnte.

2.1.2 Bauleitplanung

Eine Möglichkeit der Sicherung von Naturerfahrungsräumen oder anderen Formen naturnaher Spielflächen wäre die Verankerung im Bauplanungsrecht (Baugesetzbuch, BauGB). Der Flächennutzungsplan wird als für Behörden verbindliche, vorbereitende Bauleitplanung üblicherweise als Instrument zur Flächenvorsorge genutzt.[18] Durch Festsetzung im Bebauungsplan wird die Zeckbestimmung dann allgemein rechtsverbindlich und langfristig abgesichert.

Bisher gibt es in der Bauleitplanung für Naturerfahrungsräume noch keine spezielle Freiflächenkategorie. Versuche, den Naturerfahrungsraum im Zuge der Novelle des Bundesbaugesetzbuches 2004 (EAG BAU) rechtlich zu verankern, waren nicht erfolgreich. Der bundesweite Arbeitskreis städtische Naturerfahrungrsräume[19] hatte sich dafür eingesetzt, in § 9 BauGB (Inhalte des Bebauungsplans) eine zusätzliche Freiflächenkategorie Naturerfahrungsraum einzuführen. Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten hatte sich ebenfalls in seiner Stellungnahme vom 7. Juli 2003 zum Gesetzentwurf dafür ausgesprochen (BDLA 2003).

Dessen ungeachtet ist es jetzt bereits möglich, Naturerfahrungsräume bzw. naturnahe Spielflächen in der Bauleitplanung durch Ausweisung im Flächennutzungsplan und Festsetzung im Bebauungsplan abzusichern. Dies geschieht in Rheinland-Pfalz durch Ausweisung bzw. Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit entsprechender Zieldefinition (MUF 1997). Die Festsetzungen enthalten textlich detaillierte Angaben zur Gestaltung, z.B. Angaben zu Initialpflanzungen, Geländemodellierungen, zu Pflegemaßnahmen bzw. dem Unterlassen von Pflegemaßnahmen für Teilbereiche etc.

2.1.3 Zwischennutzung

Neben der Möglichkeit zur dauerhaften Absicherung von Flächen für Naturerfahrungsräume über den Bebauungsplan oder einen rechtsverbindlichen Landschaftsplan gegebenenfalls geprüft werden, ob eine rechtsverbindliche Sicherstellung der Flächen auf Zeit über vertragliche Regelungen in Betracht zu ziehen ist (Zwischennutzung). Unter Zwischennutzung ist die zeitlich befristete, nicht dauerhafte Nutzung von Flächen ohne Wechsel des Eigentümers und planungsrechtliche Umwidmungen von als in der Bauleitplanung zur Bebauung vorgesehene Flächen zu verstehen. Das wäre beispielsweise gegeben, wenn eine im Flächennutzungsplan zur Bebauung vorgesehene Brachfläche zwischenzeitlich als Spielfläche genutzt würde.

Insbesondere in dichten Stadtquartieren bietet die Zwischennutzung die Chance für eine nachbessernde Freiraumversorgung (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2004, 5). Durch Zwischennutzung geschaffene zusätzliche Freiflächen kann eine Aufwertung von Innenstadtquartieren bewirkt werden. Diese Aufwertung kann zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke in den Stadtrandbereichen beitragen. Die öffentliche Hand kann dabei sowohl direkt als Nutzer (Trä-

[18] In Berlin besteht allerdings die Besonderheit, dass aufgrund des groben Planungsmaßstabes (1:50.000) Flächen mit einer Größe unterhalb 3 ha nicht dargestellt werden.

[19] Im Arbeitskreis städtische Naturerfahrungsräume haben sich Vertreter von Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheit, Pädagogik, Naturschutz, Stadtplanung sowie Freizeit- und Zukunftsforschung zusammengefunden, die sich dafür einsetzen, das Konzept der NER voranzubringen und dafür geeignete Räume in Städten planerisch zu sichern. Siehe www.naturerfahrungsraum.de

ger der Zwischennutzung) als auch als „Makler“ zwischen Nutzungsinteressenten und Eigentümern fungieren (ebd. 6).

Diese Möglichkeit bietet sich zum einen insbesondere für Stadtbereiche an, in denen einerseits ein hoher Bedarf an bespielbaren Freiflächen besteht, andererseits aber kaum Freiflächen dauerhaft verfügbar sind (Innenstadtbereiche). Zum anderen erscheint eine Zwischennutzung als geeignete Lösung, wenn eine dauerhafte Nutzung der Flächen als Naturerfahrungsräume nicht beabsichtigt ist. Da die Altersstruktur von Wohngebieten keine feste Größe, sondern mehr oder weniger großen Schwankungen unterworfen ist, besteht auch der Bedarf an Naturerfahrungsräumen für ein bestimmtes Wohngebiet nicht dauerhaft, sondern nur für eine gewisse Zeit.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen zum Betrieb von Naturerfahrungsräumen

Beim Betrieb von Naturerfahrungsräumen sind vor allem haftungsrechtliche Fragen relevant. Zudem sind eine Reihe weiterer rechtlicher Vorgaben und technischer Normen zu beachten. Deren Einhaltung ist wiederum mit der Haftungsfrage eng verknüpft.

2.2.1 Grundsätzliches zum Haftungsrecht: Verkehrssicherungspflicht

Nach Zivilrecht (Bürgerliches Gesetzbuch, BGB) besteht ein Rechtsanspruch auf Schadenersatz gegenüber natürlichen Personen oder Rechtspersönlichkeiten, denen im Schadensfall ein Verschulden anzulasten ist. Rechtsgrundlage dafür ist § 823 Abs. 1 BGB: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“ Der Anspruch ist auf zivilrechtlichem Wege vom Geschädigten einzufordern.

Der Begriff „Verkehrssicherungspflicht“ wird im BGB nicht genannt, die Entwicklung der Verkehrssicherungspflicht beruht auf Richterrecht. Die Verkehrssicherungspflicht als Spezialfall des zivilrechtlichen Haftungsanspruchs verpflichtet den Grundstückseigentümer bzw. den Inhaber der tatsächlichen Sachherrschaft über ein Grundstück, der „durch die Öffnung eines Verkehrs auf seinem Grundstück oder auf andere Weise Gefahrenquellen schafft, alle Maßnahmen zu treffen [ ], die zum Schutze Dritter notwendig sind“ (Haar & Wittmoser 2003). Eigentümer oder Inhaber der Sachherrschaft können also für Schäden haftbar gemacht werden, die durch die Beschaffenheit des Grundstücks verursacht wurden, sofern der Tatbestand des Vorsatzes oder der Fahrlässigkeit gegeben ist.

Aus der Verkehrssicherungspflicht ergibt sich allerdings kein Anspruch auf Schadenersatz in jeglichem Schadenfall, der auf dem Grundstück eintritt. Dazu Haar & Wittmoser (2003): „Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflicht richten sich hierbei nach dem Zweck der Einrichtung und dem Verkehr, dem die Anlage dient.“ So sei eine Kommune beispielsweise nicht haftbar für einen Schaden, der durch den Sturz eines Fahrradfahrers auf einem ausgewiesenen Reitweg entstanden sei. Ziel sei nicht die „subjektive Sicherheit“ (absolute Sicherheit in jedem denkbaren Einzelfall), sondern „objektive Sicherheit“, unter Berücksichtigung der Zeckbestimmung und der Fähigkeit Dritter, Gefahrenquellen zu erkennen.

Entscheidend für das Ausmaß der Haftungsverpflichtung ist demnach, für welche Nutzung eine Fläche „zum Verkehr freigegeben“ ist. Für Kinderspielplätze sind hohe Anforderungen an die Sorgfaltspflicht zu stellen, da ihre Fähigkeit zur Gefahrenerkennung noch nicht voll entwickelt ist. Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet die Verpflichtung zur Einhaltung maßgeblicher Vorschriften und technischer Normen, insbesondere auch DIN-Normen. Bei Nichteinhaltung kann von einer Verletzung der Sorgfaltspflicht und somit von fahrlässigem Handeln bzw. fahrlässigem Unterlassen ausgegangen werden.

Zu gesetzlichen Vorschriften und DIN-Normen, die für Kinderspielplätze bzw. Naturerfahrungsräume relevant sind, siehe Kapitel 2.2.2.

Das Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz hat im Zuge des Programms „Kinderfreundliche Umwelt“ (vgl. Kapitel 1.) ein Merkblatt „Haftungsversicherungsschutz für naturnahe Spielräume“ mit Informationen zur Rechtslage und konkreten Handlungsempfehlungen zur Schadensvermeidung und Vorgehensweise im Schadensfall erstellt (MUF 2001). Dort wird festgestellt, dass grundsätzlich bezüglich der Haftpflicht kein Unterschied zwischen konventionellen Spielplätzen und naturnahen Spielflächen besteht, soweit diese als Spielflächen planungsrechtlich festgesetzt sind. Das Haftungsrisiko kann durch eine Versicherung erheblich verringert werden. Im Regelfall verfügen Gemeinden oder andere kommunale Träger über eine Haftpflichtversicherung, welche die mit den kommunalen Aufgaben einhergehenden Haftungsrisiken abdeckt. Zu den kommunalen Standardrisiken gehören auch die mit Einrichtung und Unterhalt von Spielflächen verbundenen Risiken. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten, sondern auch auf sonstige Beauftragte, die beim Bau oder Betrieb weisungsgebundene Tätigkeiten ausführen, also beispielsweise mithelfende Eltern und Anwohner. Im Falle eines vorsätzlichen Handelns besteht allerdings kein Versicherungsschutz, auch dies ein allgemeiner Grundsatz der Haftpflicht. Auch nicht-kommunale Träger, wie beispielsweise Vereine oder Kirchengemeinden, können und sollten im Rahmen der Privathaftpflicht das Haftungsrisiko entsprechend mindern.

Zum Unfallrisiko auf naturnahen Spielflächen im Vergleich zu herkömmlichen Spielplätzen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die Befragungen im Rahmen der in Rheinland-Pfalz geförderten Projekte zeigten, dass sich nur sehr wenig Unfälle auf den umgestalteten oder neuen Flächen ereignet haben und das Unfallrisiko eher abgenommen hat (MUFV 2006, Seiten 9, 14, 18, 19). Allerdings wurde in Rheinland-Pfalz auch festgestellt, dass das „gefühlte Unfallrisiko“ insbesondere bei Eltern anfangs sehr hoch ist. Das Beispiel aus Kiel (vgl. Kapitel 1) zeigt, dass dieses „gefühlte Risiko“ tatsächlich dazu führen kann, dass die naturnah gestalteten Spielräume auf Dauer keine Akzeptanz finden bzw. auf Drängen besorgter Eltern wieder rückgebaut werden müssen.

2.2.2 Relevante Fachgesetze und Normen

- Berliner Kinderspielplatzgesetz

  Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90), in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 388), geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617)

- Berliner Grünanlagengesetz

  Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz - GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), zuletzt geändert durch § 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424)

- Landesbauordnung

  Bauordnung für Berlin (BauOBln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 819)

- DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen
- Berliner BaumschutzVO
- Berliner Hundegesetz (§ 2: Mitnahmeverbot für Hunde auf Kinderspielplätze)

3. Kriterien zur Auswahl von Flächen für Naturerfahrungsräume

Die Lebenssituation von Kindern in der Großstadt Berlin weist räumlich große Unterschiede auf. Sie ist beispielsweise in der Innenstadt anders als in den Außenbezirken. Solche Unterschiede lassen sich im Alltag beobachten. Teilaspekte davon werden auch in der Berliner Sozialstatistik und der Gesundheitsberichterstattung erhoben und belegt. In einem Bericht zum Monitoring der Sozialen Stadtentwicklung heißt es:

> *„Vor allem in den innerstädtischen Bereichen gibt es Gebiete, in denen die Kinderzahl hoch und in denen zugleich die soziale Problemdichte sehr hoch ist – im Gegensatz zu anderen Quartieren mit einer relativ hohen Kinderzahl in den Randgebieten der Stadt, wo nur wenige soziale Probleme zu erkennen sind. Man muss wohl von einer gespaltenen Kindheit in der Stadt reden: Immer mehr Kinder in Umgebungen mit immer größeren Problemen, und immer mehr Kinder in Umgebungen, mit immer weniger Problemen [sic]. Diese Entwicklung stellt eine große Herausforderung für die Stadtpolitik dar, zumal da ihr nur durch integrierte und langfristig angelegte Quartierspolitik begegnet werden kann“ (SenStadt 2007b, 8).*

Ein Spezialbericht der Gesundheitsberichterstattung von 2007 belegt, dass der Fernsehkonsum bei Kindern und der Anteil übergewichtiger Kinder in verschiedenen Gebieten Berlins unterschiedlich hoch ist (SenGUV 2007, 36 ff.; s. Abbildung 5 und Abbildung 6). Es kann angenommen werden, dass in Räumen mit besonders hohem Fernsehkonsum und vielen übergewichtigen Kindern die „Verhäuslichung“ des Kinderspiels (BLINKERT 1996, 6, s. Kapitel 1) besonders weit fortgeschritten ist und es dort vielen Kindern an Bewegung mangelt. Außerdem ist es augenscheinlich, dass die Möglichkeiten für Kinder, in der Nähe zu ihrem Wohnort draußen zu spielen, unterschiedlich groß sind. Das gleiche gilt für die Möglichkeiten, „Natur“ zu erfahren.

Vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, bei der Standortsuche für Naturerfahrungsräume in Berlin besonderes Augenmerk auf die Bedarfssituation der Kinder zu legen und nicht ausschließlich darauf zu achten, ob Flächen als Naturerfahrungsraum geeignet sind. Dafür spricht auch die Erfahrung aus Freiburg, dass der Naturerfahrungsraum „Wilde Wiese“ von Kindern vergleichsweise wenig genutzt wurde, weil unter anderem das Konkurrenzangebot an interessanten Spielmöglichkeiten in diesem Gebiet groß, der Bedarf also eher gering war (Schemel et al. 2005, 12).

In Kapitel 3.1 werden Bedarfskriterien, in Kapitel 3.2 Eignungskriterien vorgestellt, erläutert und diskutiert. Die Kriterien können ergänzend oder alternativ genutzt werden. Damit ist nicht die Empfehlung verbunden, alle genannten Kriterien zu verwenden, sondern es handelt sich um eine Zusammenstellung möglicher Kriterien. Mit der Reihenfolge ihrer Darstellung ist keine Prioritätenreihenfolge verbunden. Die Kriterien können auch mit unterschiedlicher Gewichtung einbezogen werden.

Zu jedem Kriterium werden im Folgenden ein oder mehrere Indikatoren benannt, die das Kriterium konkretisieren und handhabbar machen. Zu jedem Indikator wird, soweit möglich, eine berlinspezifische Datenquelle angegeben. Sind mehrere Indikatoren und Datenquellen zu einem Kriterium angegeben, handelt es sich hierbei in der Regel um verschiedene Möglichkeiten, und in einem nächsten Arbeitsschritt ist noch zu prüfen, welcher Indikator bzw. welche Datenquelle am besten geeignet ist. In einigen Fällen können auch mehrere Indikatoren gemeinsam ein Kriterium konkretisieren.

Zu berücksichtigen ist dabei, ob die vorhandenen Daten ausreichend aktuell sind und ob sie sich auf geeignete Flächeneinheiten beziehen. In Berlin liegen Daten entweder für die gesamte Stadt, für die Bezirke in den Grenzen ab dem Inkrafttreten der Gebietsreform am 1. Januar 2001, für die Bezirke in den Grenzen bis zu diesem Datum (Altbezirke), für sogenannte Mittelbereiche (Teile der Altbezirke), für statistische Zellen, für Verkehrszellen (Teile der statistischen Zellen), für Blöcke und Blockteilflächen oder für themenspezifisch abgegrenzte Gebiete vor (zu den Abgrenzungen der Bezirke, statisti-

schen Gebiete und Verkehrszellen s. SenStadt 2008j). Die Bestimmung geeigneter Bezugseinheiten ist von großer Wichtigkeit. Wenn ein zu großer Bezugsraum gewählt würde, könnte das Ergebnis der Prüfung sein, dass der Raum *insgesamt* betrachtet *kein* Bedarfsraum ist, obwohl innerhalb dieses Raums Gebiete liegen, die als Bedarfsräume einzustufen wären, wenn sie einzeln betrachtet würden. Die Berliner Bezirke sind in sich sowohl bezüglich sozialer Kriterien als auch bezüglich der Verteilung von Freiflächen sehr stark in sich differenziert.

3.1 Bedarfskriterien

REIDL & SCHEMEL (2003, 330) haben den Grundsatz aufgestellt: „Naturerfahrungsräume sollten ihren Standort vor allem in Wohngebieten finden, die hinsichtlich ihrer Ausstattung mit naturnahen Räumen als Mangelgebiete zu bezeichnen sind“. Schemel et al. (2005, 13) schreiben: „Die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen ist dort am dringendsten, wo es bisher an solchen naturbestimmten Bereichen mangelt, die für Kinder und Jugendliche gut erreichbar und für Spielaktivitäten attraktiv sind“. Der Entwurf eines Kriterienkatalogs für Naturerfahrungsräume in München empfiehlt, den „Einzugsbereich“ eines Naturerfahrungsraums als Auswahlkriterium zu nutzen, er spiegele den potenziellen Bedarf und die Lagegunst wieder (grün*struktur* 2003, 4).

Die im Folgenden aufgelisteten Bedarfskriterien sollen Auskunft darüber geben, wo ein besonders großer Bedarf für Naturerfahrungsräume erwartet werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass Naturerfahrungsräume nicht nur die Funktion haben sollen, Naturerfahrungen zu ermöglichen, sondern gleichzeitig auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien zu bieten.

Tabelle 1: Übersicht über die Bedarfskriterien

Geringes Angebot an bespielbaren Freiflächen
Wenig Möglichkeiten der Naturerfahrung
Hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen
Hoher Fernsehkonsum von Kindern
Hoher Anteil übergewichtiger Kinder
Ungünstige Sozialstruktur

Geringes Angebot an bespielbaren Freiflächen

Eine Information über das Angebot an bespielbaren Freiflächen trifft noch keine Aussage darüber, ob diese auch die Möglichkeit zur Erfahrung von Natur bieten. Es ist aber anzunehmen, dass der Bedarf für Naturerfahrungsräume in Gebieten, in denen es allgemein an bespielbaren Freiflächen mangelt, besonders hoch ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn nicht nur die Vermittlung von Naturerfahrung im Vordergrund steht, sondern die Bedürfnisse der Kinder nach aktivem Spielen im Freien insgesamt besser erfüllt werden sollen. Bespielbare Freiflächen sind Spielplätze, Grünflächen und, soweit zugänglich, Wald und Grünland. Ob weitere Flächenarten wie private Gärten, zugängliche Brachen und ähnliches als bespielbare Freiflächen berücksichtigt werden sollen, ist im Weiteren zu klären.

Informationen zu Spielplätzen in Berlin können dem FIS-Broker[20] entnommen werden. In der Themenkarte „Spielplatzbestand“ (s. Abbildung 1) sind die öffentlichen Kinderspielplätze mit Lage und Größe dargestellt (SenStadt 2008). Informationen über private Kinderspielplätze sind der genannten

[20] **FIS** = „**F**achübergreifendes **I**nformations**S**ystem“. Der Berliner FIS-Broker bietet einen Online-Zugriff auf Karten, Pläne und andere Daten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (s. www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/).

Karte nicht zu entnehmen. In folgenden Arbeitsschritten sollte entschieden werden, ob auch private Spielplätze einbezogen werden sollen.

Die derzeit aktuellsten Informationen zum Grünflächenbestand sowie zu den Freiflächenarten Wald und Grünland in Berlin können der Karte „Grün- und Freiflächenbestand" des Umweltatlasses entnommen werden (Stand 2007) (SenStadt 2007e) (s. Abbildung 8[21]).

Sollen diese Informationen zu Spielplatz- Grünflächenbestand usw. verwendet werden, wäre für eine Flächeneinheit (z. B. statistische Gebiete) die Summe aller vorhandenen bespielbaren Freiflächen (Spielplätze, Grünflächen, Wald etc.) zu bilden und ihr prozentualer Anteil an der Flächeneinheit zu berechnen. In weiteren Arbeitsschritten müsste noch bestimmt werden, bei welchen Werten eine Flächeneinheit als „Raum mit geringem Angebot an bespielbaren Freiflächen" einzustufen ist.

Eine andere Herangehensweise wäre es, bereits auf die Versorgung der Einwohner hin ausgewertete Informationen heranzuziehen. Der Vorteil wäre ein geringerer Aufwand. Nachteile wären, dass nicht für alle Freiflächenkategorien solche Versorgungsanalysen vorliegen, sie teilweise nicht mehr aktuell sind, und dass der zu Grunde gelegte Bedarf sich nicht (nur) auf Kinder und Jugendliche bezieht. Der Berliner Spielplatz- und der Grünflächenbestand wurde auf die Versorgungslage der Einwohner hin ausgewertet:

Es gibt eine Karte zur Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen, und eine zur Versorgung mit öffentlichen und privaten Spielplätzen (SenStadt 2007, SenStadt 2007a) (s. Abbildung 2). Die Versorgung wird in Versorgungsstufen angegeben. In den Karten wird von Richtwerten pro Einwohner (nicht pro Kind bestimmter Altersgruppen) ausgegangen (Richtwert für öffentliche Spielplätze: 1 m^2 nutzbarer öffentlicher Spielfläche/Einwohner).

Im Berliner Landschaftsprogramm von 1994 und im Umweltatlas, Ausgabe 1995, werden Defizite bei der Versorgung mit Grünanlagen angegeben (s. Abbildung 3). Dabei wird zwischen wohnungs- und siedlungsnahen Grünanlagen bzw. Freiräumen unterschieden. Für Kinder sind insbesondere die wohnungsnahen Grünanlagen/Freiräume von Bedeutung, weshalb im Folgenden nur auf diese eingegangen wird.

Ein wohnungsnaher Freiraum ist folgendermaßen definiert: Er ist dem unmittelbaren Wohnumfeld zugeordnet, sein Einzugsbereich auf 500 m beschränkt. Er kann in kurzer Zeit (Gehweg ca. 5-10 Min.) und mit geringem Aufwand erreicht werden und dient überwiegend der Kurzzeit- und Feierabenderholung (SenStadt 2007g, 1). Bei der Versorgungsanalyse wurden 6 m² wohnungsnahe Freiräume bzw. wohnungsnahe Grünanlagen pro Einwohner (und für den siedlungsnahen Freiraum 7 m² pro Einwohner) als Richtwert zugrunde gelegt (SenStadtUm 1994, 135; SenStadt 2007g, 1).

Das Landschaftsprogramm macht Angaben zu Defiziten in Hektar und bezogen auf Mittelbereiche (6-stufige Skala der Versorgung) (SenStadtUm 1994, 135). Im Programmplan Erholung und Freiraumnutzung des Landschaftsprogramms werden Wohngebieten vier Dringlichkeitsstufen zugeordnet und daraus die Rangfolge und der Umfang der erforderlichen Maßnahmen abgeleitet (ebd., 143, s. a. Programmplan). In den Wohngebieten mit höchster Dringlichkeit werden umfangreiche Sofortmaßnahmen für alle Freiräume gefordert; in den Gebieten mit geringer Dringlichkeit seien vor allem Sicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen in den vorhandenen Freiräumen durchzuführen (SenStadtUm 1994, 143). Noch vorhandene und geeignete Freiräume sollen für eine Erholungsnutzung vor allem in den unterversorgten Innenstadtbezirken erschlossen werden (ebd., 142).

Im Umweltatlas ist die Versorgungsanalyse etwas anders aufbereitet als im Landschaftsprogramm. Der für die Auswahl von Naturerfahrungsräumen relevante Unterschied besteht darin, dass die Angaben auf andere Einheiten bezogen werden und genauer räumlich aufgelöst sind (Angaben in m^2 pro Einwohner bezogen auf Wohnblöcke, 4-stufige Skala der Versorgung) (SenStadt 2007h).

[21] Die in den FIS-Broker eingespeisten Daten sind auf dem Bearbeitungsstand 2005 (SenStadt 2005a).

Diese Informationen aus dem Landschaftsprogramm und dem Umweltatlas sind allerdings nicht uneingeschränkt aussagefähig. Erstens sind die Daten bereits alt. Die Situation hat sich seit 1994/95 verändert, indem z. B. neue Parks angelegt wurden. Bei den Aktualisierungen des Umweltatlasses nach 1995 wurden nur die Angaben zum Grün- und Freiflächenbestand aktualisiert und die Freiflächenentwicklung aufgezeigt (Karten 06.02 und 06.03). Eine aktualisierte Versorgungsanalyse liegt nicht vor. Zweitens wird darauf hingewiesen, dass die Analyse des Landschaftsprogramms nicht die Qualität einer Grünanlage berücksichtigt, die auch bestimmt, wie viele Nutzer die Anlage versorgen kann (SenStadtUm 1995, 2; hierzu enthalten die Erläuterungstexte des Umweltatlasses ergänzende Aussagen).

Im Folgenden wird noch einmal tabellarisch eine Übersicht darüber gegeben, mit welchen Indikatoren und Datengrundlagen das Kriterium „geringes Angebot an bespielbaren Freiflächen“ erfasst werden kann.

Indikatoren	**Datengrundlage**
Flächenanteil an bespielbaren Freiflächen (Summe Grünflächen, Spielplätze, Wald, Grünland, …) pro Flächeneinheit (z. B. statistisches Gebiet) unter … %	Umweltatlas, Karte 06.02 „Grün- und Freiflächenbestand“ (SenStadt 2007e), Bearbeitungsstand 2007, in Verbindung mit Flächengröße der jeweiligen Bezugsfläche

Alternativ:

Indikatoren	**Datengrundlage**
a) Raum mit einer Versorgung mit öffentlichen und privaten Spielplätzen in den Versorgungsstufen …	FIS-Broker, Thema Spielplatzversorgung öffentlich und privat (SenStadt 2007a), Bearbeitungsstand März 2005[22]
Und zugleich	
b1) Raum, der gemäß Landschaftsprogramm 1994 ein Defizit bei den wohnungsnahen Grünanlagen von über … ha aufweist	Landschaftsprogramm 1994 (SenStadtUm 1994, 135), Angabe des Defizits in ha, Bezugsraum: Mittelbereiche
Oder a) und zugleich b2)	
b2) Raum, der gemäß Umweltatlas Karte 06.05 1995 einen Versorgungsgrad mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen von … aufweist	Umweltatlas Karte 06.05, Ausgabe 1995 (SenStadt 2007h); Angabe des Versorgungsgrades in m^2 pro Einwohner, Angaben des Versorgungsgrades in vier Stufen, Bezugsraum: Wohnblöcke, zusätzlich angegeben: Anteil halböffentlicher und privater Freiräume

[22] S. a. Kinderspielplätze - Karte der Versorgungsstufen 2005 (SenStadt 2005c) und evtl. Dringlichkeitsstufen des Spielplatzentwicklungsplans 1995, veraltet).

Abbildung 1: Kartenanzeige des Berliner FIS-Brokers zum Spielplatzbestand in Berlin, Ausschnitt (SenStadt 2008)

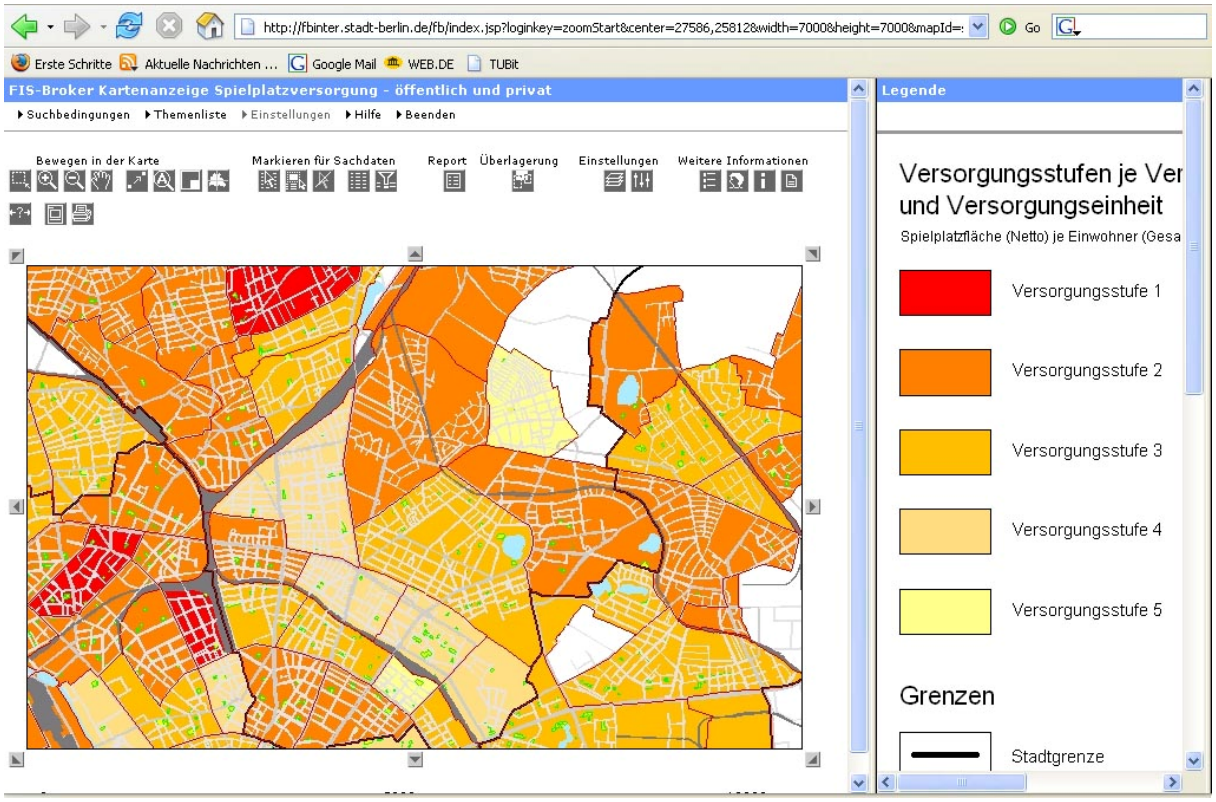

Abbildung 2: Kartenanzeige des Berliner FIS-Brokers zur Versorgung mit öffentlichen und privaten Spielplätzen in Berlin, Ausschnitt (SenStadt 2007a)

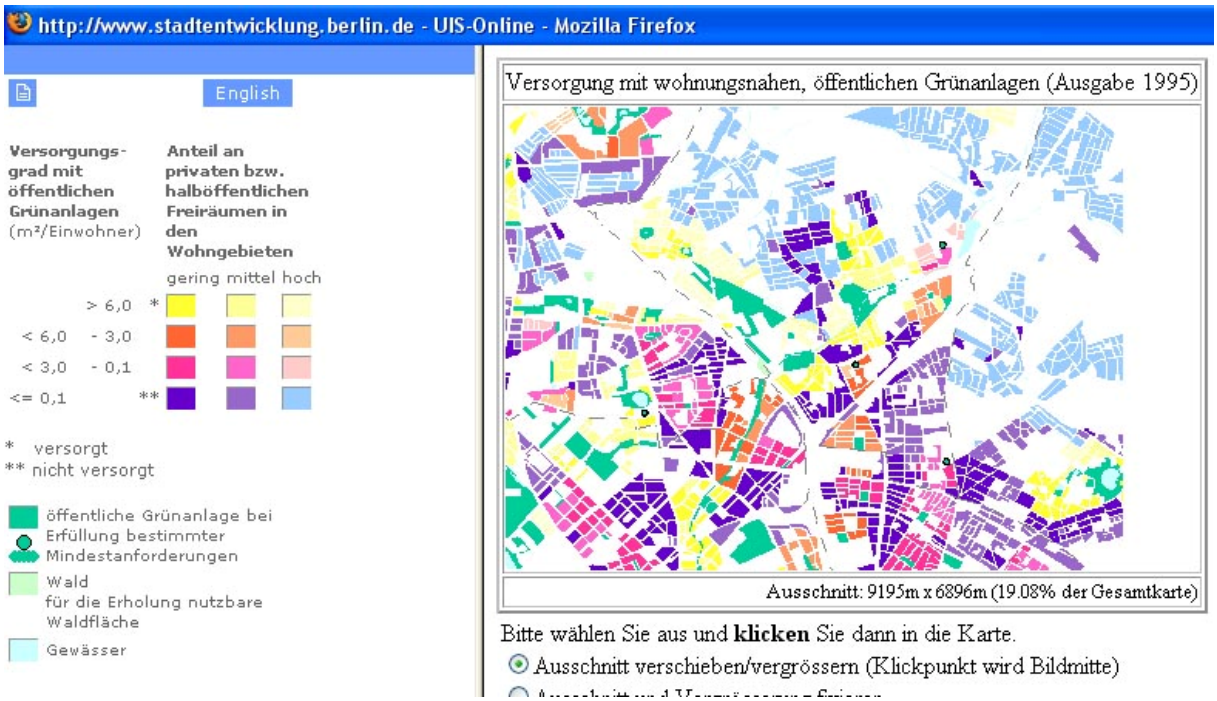

Abbildung 3: Kartenanzeige aus dem Digitalen Umweltatlas zur Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen in Berlin im Jahr 1995, Ausschnitt (SenStadtUm 2007h)

Wenig Möglichkeiten der Naturerfahrung[23]

Reidl & Schemel (2003, 330) empfehlen, Naturerfahrungsräume vor allem in Wohngebieten anzusiedeln, die „hinsichtlich ihrer Ausstattung mit naturnahen Räumen als Mangelgebiete zu bezeichnen sind“ (ähnlich Schemel et al. 2005, 13). Reidl et al. (2005, 217 f.) nennen als Bedingungen dafür, dass eine Fläche (im Kontext der städtischen Naturerfahrungsräume) als „naturbestimmt“ angesprochen werden kann:

- „Auf diesen Flächen ist die natürliche Eigendynamik des Ökosystems (ungestörte Wachstums- und Absterbeprozesse) deutlich wahrnehmbar. Sie bestimmt den Grundcharakter der Fläche. Mindestens die Hälfte des städtischen NERaumes bleibt sich selbst überlassen (natürliche Sukzession, „Prozessschutz“).“
- „Auf Teilen des städtischen NERaumes findet eine extensive Pflege statt. Es handelt sich dabei um pflegende Eingriffe, die mit dem Charakter der Ursprünglichkeit vereinbar sind, z. B. gelegentliche Mahd der Fläche (nicht mehr als zwei mal im Jahr) oder Weidenutzung durch Schafe. Solche offen gehaltenen Flächen oder schmalen Schneisen […] dienen primär der Erlebnis-Vielfalt des Spielraumes im Hinblick auf seine Nutzbarkeit. Sie kommen (sekundär) auch den Zielen des Naturschutzes entgegen […]“.

Um beurteilen zu können, ob eine Fläche nach dieser Definition naturnah bzw. naturbestimmt ist, ist eine recht genaue Kenntnis der Flächen erforderlich. Für eine überschlägige Prüfung vieler Flächen bedürfte es einer weniger genauen Definition.

Die Naturnähe von Flächen kann in Berlin aus der Biotoptypenkartierung abgelesen werden, die allerdings z. Zt. in Bearbeitung ist. Die aktuellste Biotoptypen- bzw. Vegetationstypenkarte für die gesamte Stadt ist im Umweltatlas enthalten (Ausgabe 2000) (SenStadt 2008a, s. Abbildung 10). Seitdem wurden die Materialien zur Biotoptypenkartierung aktualisiert, sie enthalten Erläuterungen zu den in Berlin

[23] Dieses Kriterium könnte das Kriterium „geringes Angebot an bespielbaren Freiflächen“ ergänzen bzw. als ein Teilaspekt davon betrachtet werden.

vorkommenden Biotoptypen (Köstler et al. 2003). Die Vegetationskarte des Umweltatlas enthält allerdings keine Bewertung hinsichtlich der Naturnähe, sodass noch definiert werden müsste, welche der Biotoptypen (aus der Perspektive von Kindern und Jugendliche) als „naturnah“ eingestuft werden können. Außerdem beziehen sich die Angaben dieser Karte auf Blockteilflächen, sodass keine Aussage über den jeweiligen flächenmäßigen Anteil daraus abgeleitet werden kann. Die Karte 05.03 „Wertvolle Flächen für Flora und Fauna“ stellt zwar konkrete und bewertete Flächen dar, ist aber auf dem Stand von 1995 (SenStadt 2008g). Der Berliner Umweltatlas enthält außerdem eine „Hemerobiekarte“, die den Grad der menschlichen Beeinflussung von Flächen angibt (SenStadt 2008h). Sie ist jedoch nicht als Datenquelle für die Auswahl von Naturerfahrungsräumen geeignet, da sie sich nur auf Teilräume der Stadt (Waldflächen) bezieht. Zu bedenken ist, dass all diese Karten keine Aussagen darüber enthalten, inwieweit die Flächen für Kinder nutzbar sind.

Naturnahe Flächen befinden sich auch in den naturschutzrechtlich geschützten Gebieten. Eine Karte der Schutzgebiete enthält der Berliner Umweltatlas (Karte 05.06, Ausgabe 2003) (SenStadt 2008b) und die Karte „Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Berlin“ des FIS-Broker (Stand 2006) (SenStadt 2008c). (Erläuterungen auch im Landschaftsprogramm 1994 und Ergänzung 2004). Informationen zur Zugänglichkeit der Schutzgebiete enthalten die Schutzgebietsverordnungen (Verweise darauf s. SenStadt 2008i).

Das Vorhandensein von naturnahen Räumen bedeutet - wie bereits erwähnt - nicht zwangsläufig, dass Kinder in ihnen Naturerfahrungen machen können. Andererseits können Kinder Natur nicht nur auf Flächen erfahren, die naturschutzfachlich als „naturnahe Räume“ eingestuft werden. Diese Überlegung hat zum einen dazu geführt, als Kriterium nicht „Raum mit Mangel an naturnahen Räumen“, sondern „(Raum mit) wenig Möglichkeiten zur Naturerfahrung“ zu verwenden. Zum anderen resultiert daraus, dass bei der Bestimmung der bestehenden Möglichkeiten zur Naturerfahrung auch Einrichtungen berücksichtigt werden könnten, deren Ziel es ist, Kindern Natur erlebbar zu machen. Dazu gehören zum Beispiel die Berliner Kinderbauernhöfe. Wenn es in einem Gebiet keine solchen oder ähnliche Einrichtungen gibt, kann dies ein Hinweis darauf sein, dass der Bedarf nach Naturerfahrungsräumen besonders groß ist. Sind solche Einrichtungen vorhanden, sollten sie als potenzielle Kooperationspartner angesprochen werden (s. Stiftung Demokratische Jugend 2008).

Indikatoren	**Datengrundlage**
Anteil der naturnahen Vegetationstypen gering	Umweltatlas Karte 05.02.1 Vegetation Ausgabe 2000 (SenStadt 2008a) welche Vegetationstypen als naturnah einzustufen sind, müsste noch bestimmt werden) oder neue Ergebnisse der Biotoptypenkartierung Berlin
Ergänzender Indikator	
Anteil der Schutzgebietsfläche (außer nicht zugänglicher Flächen wie Totalreservate, Wasserflächen im NSG) unter…	Umweltlatlas Karte 05.06 Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Ausgabe 2003 (SenStadt 2008b) Schutzgebietsverordnungen (SenStadt 2008i)

Alternativer oder ergänzender Indikator	
Anteil der naturnahen Spielplätze pro Flächeneinheit kleiner als …	Zu klären
Ergänzender Indikator	
Zahl der Kinderbauernhöfe und anderer umweltpädagogischen Einrichtungen unter…	Zu klären

Hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen

Es ist nahe liegend, dass der Bedarf nach Naturerfahrungsräumen potenziell dort besonders hoch ist, wo viele potenzielle Nutzer - also Kinder - leben. Schemel et al. (2005, 13) beschreiben das Einzugsgebiet eines Naturerfahrungsraums als das „Umfeld eines Wohngebiets, in dem eine größere Anzahl von Kindern im Alter von sechs bis zwölf Jahren lebt". Genauere Empfehlungen zur Kinderdichte machen die Autoren nicht (vgl. ebd. und Reidl et al. 2005, 216 ff.). Die Münchener Studie verwendet die Indikatoren Einwohner- und Kinderdichte, wobei die Kinderdichte höher gewichtet wird als die Einwohnerdichte (grün*struktur* 2003, 8). Für München wird vorgeschlagen, die Relationen „Einwohnerzahl / Fläche Einzugsbereich NER" und „Kinderzahl / Fläche Einzugsbereich NER" zu ermitteln. Als „hohe Kinderdichte" wird ein Wert von über 11 Kindern pro Hektar (K/ha) angesehen[24] (mittlere Kinderdichte: 7-11 K/ha, niedrige Kinderdichte: <7 K/ha) (ebd.).

Wie bereits erwähnt (Kapitel 1), gibt es in den wissenschaftlichen Studien unterschiedliche Empfehlungen hinsichtlich des Alters der Zielgruppe (6 bis 12 oder 7 bis 14 Jahre). Hier besteht für Berlin Klärungsbedarf. Bei der erforderlichen weiteren Abstimmung der Kriterien sollte in die Überlegungen mit einbezogen werden, dass die Anzahl der Kinder in einem Gebiet zeitlichen Schwankungen unterliegt. Wahrscheinlich werden die Naturerfahrungsräume nicht schon zum Zeitpunkt der Identifizierung der Bedarfsräume, sondern erst (beispielsweise) zwei Jahre später den Kindern zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass nach Gebieten gesucht werden sollte, in denen voraussichtlich *dann* viele Kinder im Alter der Zielgruppe leben, wenn die Naturerfahrungsräume tatsächlich nutzbar sind. Näherungsweise[25] kann nach solchen Räumen gesucht werden, in denen viele Kinder leben, die zum Zeitpunkt der Untersuchung jünger als die Zielgruppe sind.

Für Berlin können für dieses Kriterium Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zugrundegelegt werden. Der Statistische Bericht zu den am 30. Juni 2007 melderechtlich registrierten Einwohnern in Berlin enthält absolute Daten zur Anzahl an Kindern in den Altersgruppen unter 3 Jahre, 3 - 6 Jahre, 6 - 10 Jahre und 10 - 15 Jahre (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2007). Differenziert sind diese Daten sowohl nach Bezirken und Altbezirken als auch nach statistischen Gebieten. Die absolute Kinderzahl muss noch zur Fläche der jeweiligen statistischen Einheit in Bezug gesetzt werden. Außerdem ist zu bestimmen, ab welcher Größenordnung in Berlin ein Gebiet als Gebiet mit hoher Kinderdichte anzusehen ist[26].

---

[24] Eine Altersspanne wird in der Münchener Studie nicht angegeben.

[25] Eine solche Prognose müsste eigentlich auch die Zu- und Wegzugstendenzen berücksichtigen.

[26] Rechnet man auf dieser Basis die Kinderzahlen für den Bezirk Mitte, Stand Juni 2007, aus den Altersgruppen 3-6 und 6-10 zusammen und verrechnet dies mit der Flächengröße des Bezirks, ergibt sich ein Wert von 5,04 Kinder/ha. Die gleiche Rechnung für Friedrichshain-Kreuzberg ergibt einen Wert von 7,04 Kinder/ha. Es ist zu empfehlen, kleinere Bezugsflächen auszuwählen, da innerhalb der Bezirke die Einwohner- und Kinderdichten stark variieren.

Um Entwicklungstendenzen ergänzend einzubeziehen, eignen sich möglicherweise die Informationen zu Wanderungssalden von Kindern unter 6 Jahren. Solche Informationen liegen für das Jahr 2006 vor, sie wurden im Rahmen des Monitorings Soziale Stadtentwicklung erhoben (SenStadt 2007d). Ein positiver Saldo (Zuzug größer als Wegzug) in einem Raum bedeutet, dass die Kinderzahl im Gebiet größer wird. Geht man davon aus, dass dies einen anhaltenden Trend widerspiegelt, kann dies als Indiz für einen zukünftig erhöhten Bedarf zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen gewertet werden[27].

Bereits graphisch aufbereitete, räumlich differenzierte Angaben enthält der Berliner Stadtatlas des ehemaligen statistischen Landesamtes Berlin (Statistisches Landesamt Berlin 2008, s. Abbildung 4). Es handelt sich allerdings um Prozentangaben zum Anteil von Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung, und die aktuellsten Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2005. Es werden prozentuale Angaben zu den Altersgruppen 0 - 3 Jahre, 3 - 6 Jahre, 6 - 12 Jahre und 12 - 18 Jahre gemacht. Als Bezugsräume können Bezirke, Ortsteile statistische Gebiete und Verkehrszellen ausgewählt werden.

Indikatoren	**Datengrundlage**
Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von … bis … Jahren pro … (statistische Flächeneinheit) höher als …	Einwohnerstatistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2007) in Verbindung mit der Größe des jeweiligen Bezugsraums

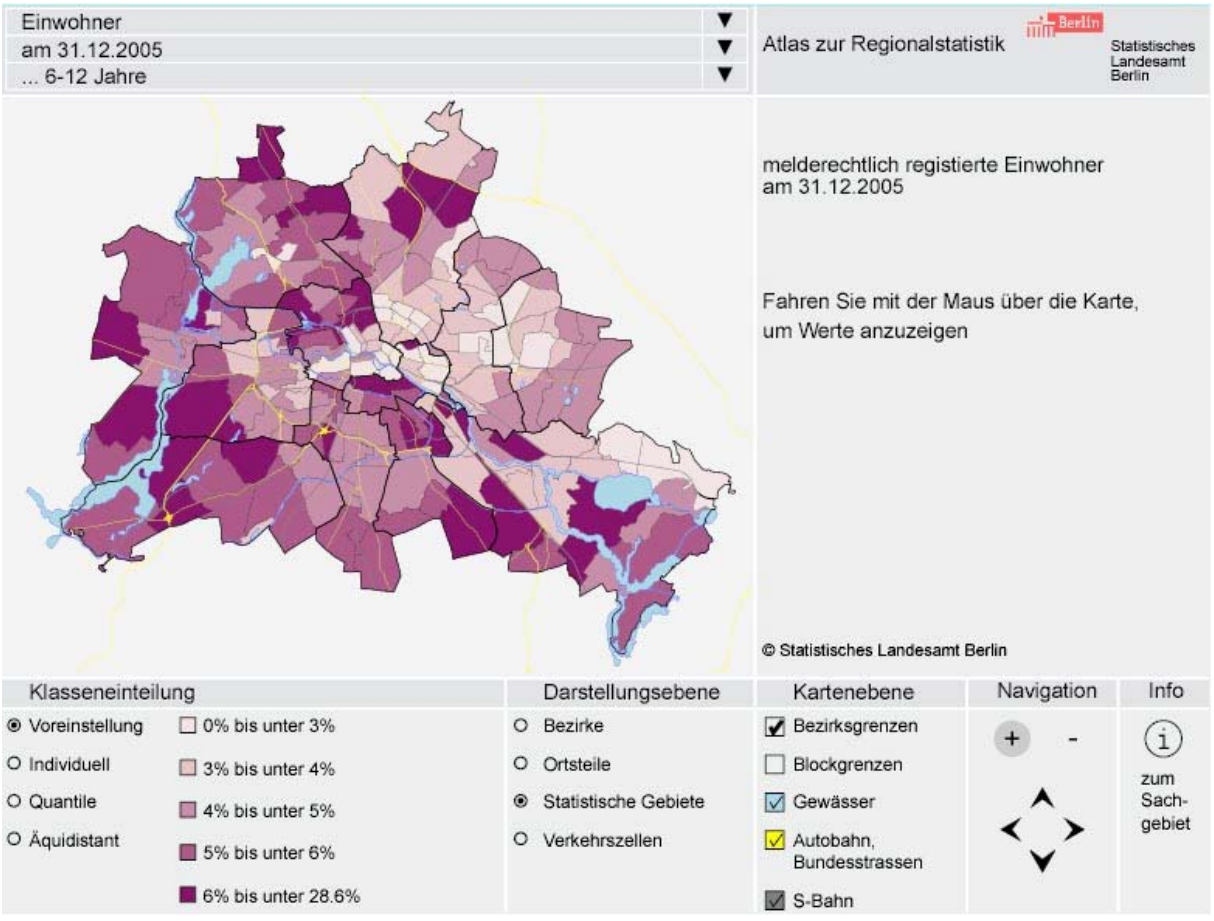

Abbildung 4: Anteil der Kinder zwischen 6 und 12 Jahren an den melderechtlichen registrierten Einwohnern Berlins am 31.12.2005, bezogen auf statistische Gebiete (Statistisches Landesamt Berlin 2008)

[27] Andererseits könnte auch argumentiert werden, dass für Gebiete mit negativem Saldo ein Bedarf für Naturerfahrungsräume besteht, weil das mangelnde Angebot an Spielflächen möglicherweise ein Grund für den Wegzug ist.

Hoher Fernsehkonsum von Kindern

Es kann davon ausgegangen werden, dass Kinder, die viel fernsehen wenig im Freien spielen und damit auch wenig Gelegenheit zur eigenen Naturerfahrung haben. In Berlin kann auf Daten der Gesundheitsberichterstattung zurückgegriffen werden, die die räumliche Verteilung des Fernsehkonsums von Einschüler/innen (SenGUV 2007, 38 ff.) und den Anteil der Kinder mit eigenem Fernseher aufzeigen (ebd., 36 ff.; s. Abbildung 5).

Indikatoren	**Datengrundlage**
Anteil von Einschüler/innen, die mehr als eine Stunde pro Tag fernsehen über … %	Gesundheitsberichterstattung Berlin, Spezialbericht 2007-1 (SenGUV 2007, 36 ff.), Bezugsraum: Bezirke
Alternativer Indikator	
Anteil der Kinder mit eigenem Fernseher über …%	Gesundheitsberichterstattung Berlin, Spezialbericht 2007-1, (SenGUV 2007, 40), Bezugsraum: Prognoseräume

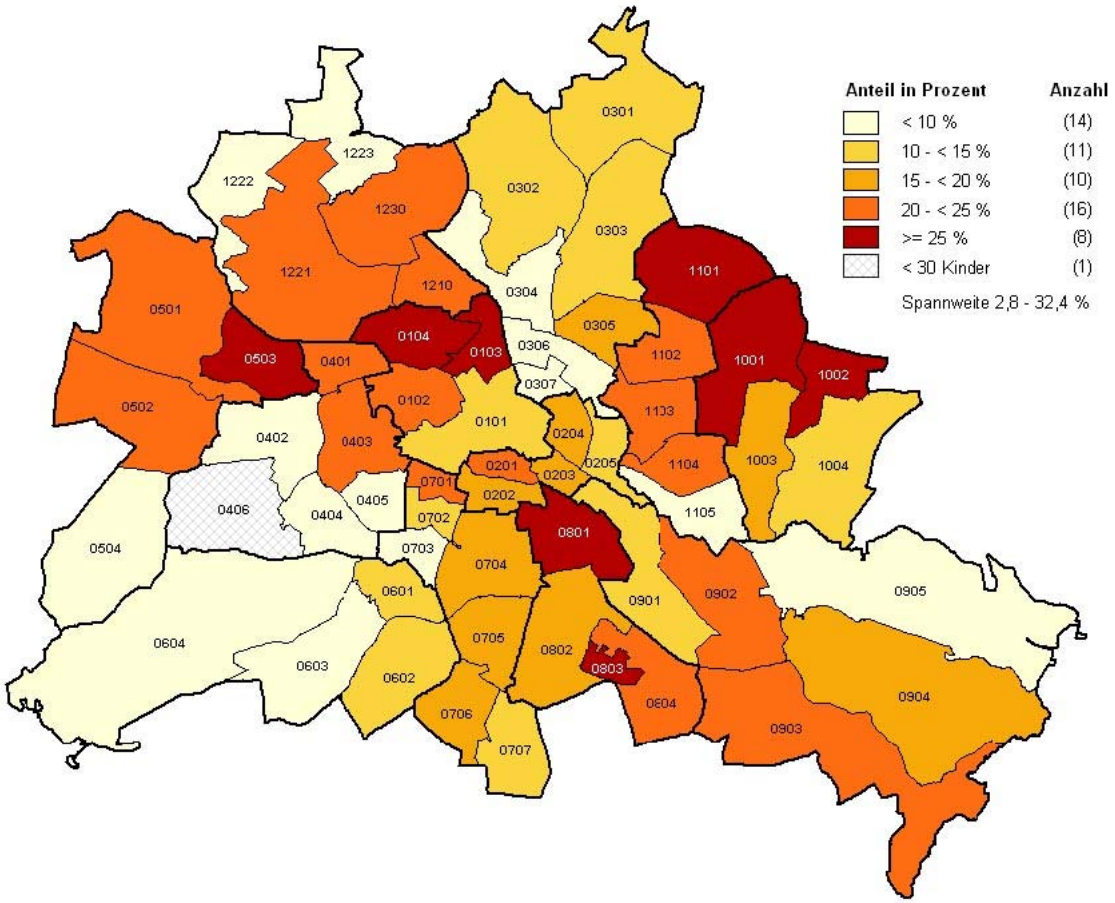

Abbildung 5: Sozialräumliche Darstellung des Anteils der Kinder mit einem eigenen Fernseher bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2005 nach Prognoseräumen (LOR-PR; Bezirksgrenzen schwarz umrandet) - Angaben in % (n = 26.048) (SenGUV 2007, 40)

Hoher Anteil übergewichtiger Kinder

Es kann davon ausgegangen werden, dass Kinder, die übergewichtig sind, nicht viel aktiv im Freien spielen bzw. besonderen Bedarf am aktiven Spiel im Freien haben. In Berlin liegen Daten zur räumlichen Verteilung des Anteils übergewichtiger Kinder von den Einschulungsuntersuchungen im Jahr 2005 vor. So lag der Anteil übergewichtiger Kinder bei der Untersuchung 2005 z. B. in den Prognoseräumen Reinickendorf-Ost und Gesundbrunnen sowie Kreuzberg Nord bei über 20 % (SenGUV 2007, 44; s. Abbildung 6). Im Berlinweiten Durchschnitt waren 12 % aller Einschüler/innen übergewichtig (ebd.).

Indikator	Datengrundlage
Anteil übergewichtiger Kinder im Prognoseraum der Gesundheitsberichterstattung über …%	Gesundheitsberichterstattung Berlin, Spezialbericht 2007-1, S. 41 ff.

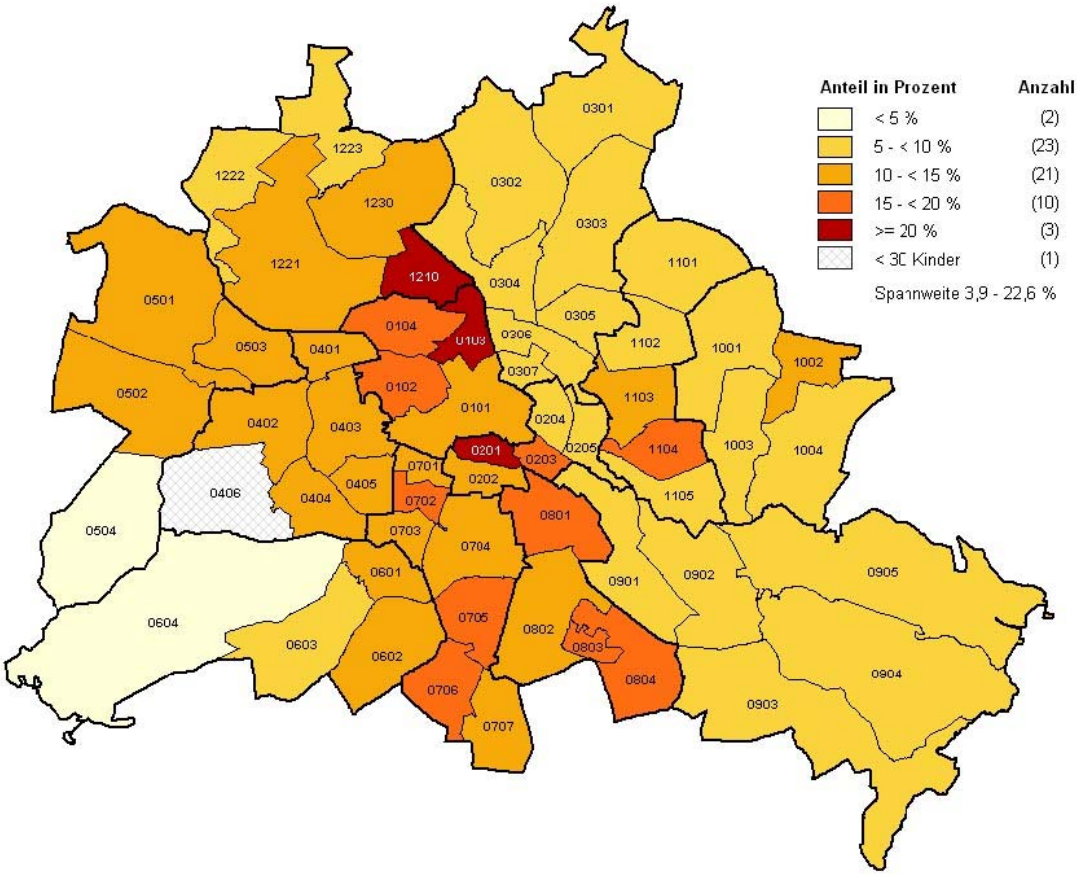

Abbildung 6: Sozialräumliche Darstellung des Anteils übergewichtiger Kinder (Referenzsystem nach Kromeyer - Hauschild) bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2005 nach Prognoseräumen (LOR-PR; Bezirksgrenzen schwarz umrandet) - Angaben in % (n = 27.546) (SenGUV 2007, 44)

Ungünstige Sozialstruktur

Der Berliner Sozialstrukturatlas kennzeichnet Bezirke und Gebiete mit günstiger und ungünstiger Sozialstruktur. Dabei werden Sozialindex und Statusindex unterschieden. In den Sozialindex fließen z. B. der Anteil der Sozialhilfeempfänger und die Lebenserwartung ein (SenGSV 2004, 22; s. Abbildung 7). Der Statusindex weist einen großen Zusammenhang mit Schul- und Ausbildungsabschlüssen und jungen Bevölkerungsgruppen auf (ebd., 25). In beide Indizes fließen keine spezifisch auf die Lebenssi-

tuation von Kindern bezogenen Variablen ein. Daher sollte nicht ausschließlich der Sozial- oder Statusindex als Bedarfskriterium für Naturerfahrungsräume genutzt werden.

Alternativ zu Status- oder Sozialindex könnte der „Entwicklungsindikator Soziale Stadtentwicklung“ genutzt werden. Mit ihm werden Gebiete mit sozialen Problemen und Interventionsbedarf bzw. Präventionsbedarf aufgezeigt (SenStadt 2007, 6). Berücksichtigt wird darin auch die Kinderarmut. Dieser Entwicklungsindikator bezieht sich auf Verkehrszellen. In den Gebieten mit den größten Problemen sind Quartiersverfahren Soziale Stadt angesiedelt.

Indikatoren	**Datengrundlage**
Statistisches Gebiet oder Altbezirk mit einem „ungünstigen“ Sozialindexwert (in eine Schicht mit den größten Werten eingeordnet)	Sozialstrukturatlas Berlin (SenGSV 2004, 42) (Bezugsraum: Bezirke, Altbezirke, statistische Gebiete, Verkehrszellen
Alternativer Indikator	
Altbezirk mit einem geringen sozialen Status (in eine Schicht mit den größten Werten eingeordnet)	Sozialstrukturatlas Berlin (SenGSV 2004, 30); Bezugsraum: Bezirke, Altbezirke
Alternativer Indikator	
Entwicklungsindikator Soziale Stadtentwicklung „sehr niedrig“ oder „niedrig“	Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2005-2006 (SenStadt 2007b, SenStadt 2007c) Bezugsraum: Verkehrszellen

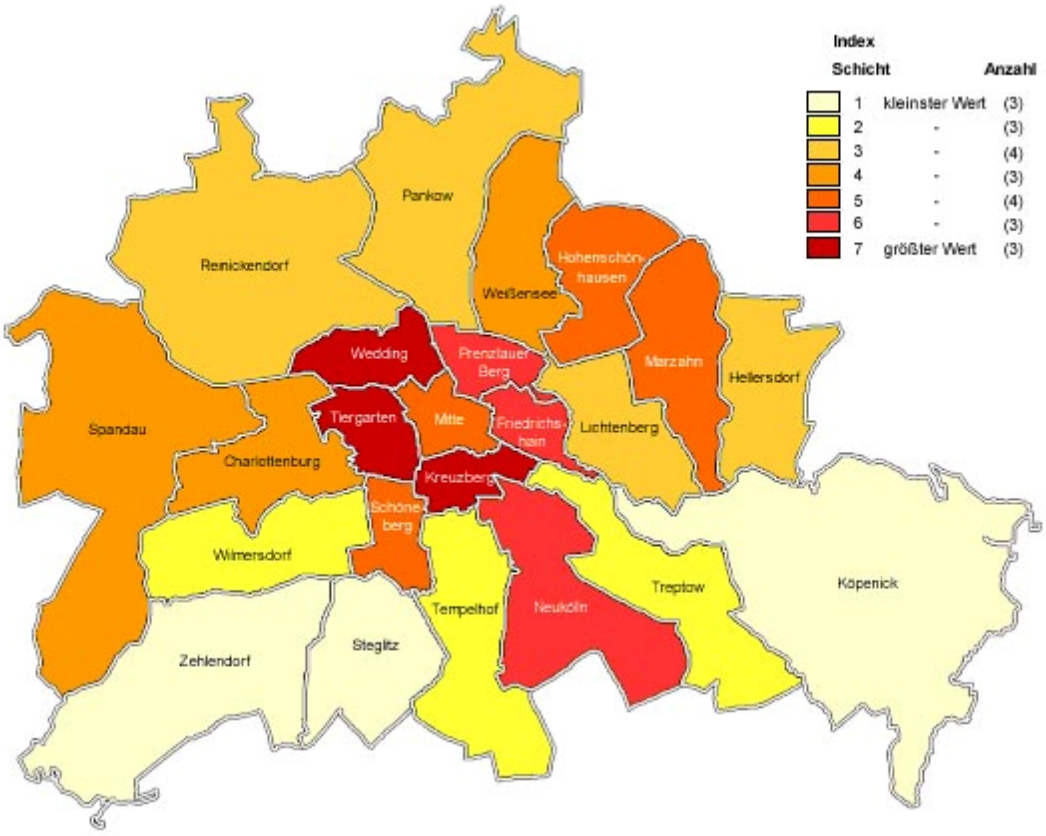

Abbildung 7: Sozialindex für die Berliner Bezirke (Karte) – alte Bezirksstruktur (23 Bezirke) (Quelle: SenGSV 2004, 27)

3.2 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien betreffen die Merkmale von Flächen, die als Naturerfahrungsräume genutzt werden könnten, also die Angebotsseite. In Kapitel 3.2.1 werden in Frage kommende Flächennutzungsarten benannt und diskutiert. Dabei wurde bewusst im jetzigen Stadium der Überlegungen keine enge Eingrenzung vorgenommen. In Kapitel 3.2.2 werden Kriterien aufgeführt, die über die Nutzungsart hinausgehende Qualitätsmerkmale der Flächen betreffen. Zusätzlich sollte die Umgebung der Flächen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Hierzu werden in Kapitel 3.2.3 Kriterien vorgeschlagen. Bei allen Kriterien ist zu bedenken, dass einige Eigenschaften von Flächen durchaus veränderbar sind.

Tabelle 2: Übersicht über die Eignungskriterien

In Frage kommende Flächennutzungsarten	Grünflächen
	Aus der Nutzung entlassene Friedhofsflächen
	Grünland
	Wald
	Sanierungsbedürftige Spielplätze
	Brachen und umzunutzende Flächen
	Sonderbauflächen und Gemeinbedarfsflächen mit hohem Grünanteil
Die Flächenausstattung und -qualität betreffende Eignungskriterien	Ausreichende Größe der Fläche
	Günstige Eigentumsverhältnisse und planungsrechtliche Situation
	(Potenzial) für eine naturbestimmte Entwicklung des Geländes
	Attraktivität der Naturausstattung für Heranwachsende bzw. Möglichkeiten, die Attraktivität über eine Initialgestaltung zu erhöhen
	Freie Zugänglichkeit v. a. für Kinder und Jugendliche
	Geringes Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche durch Merkmale der Fläche
	Keine sonstigen Restriktionen / Verträglichkeit mit anderen Raumansprüchen
Die Umgebung betreffende Eignungskriterien	Gute Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche, keine Barrieren
	Nähe zu Einrichtungen, die von den potenziellen Nutzern ebenfalls genutzt werden
	Unterstützungs- und Konfliktpotenzial

3.2.1 In Frage kommende Flächennutzungsarten

Grünflächen

Als Grünflächen ausgewiesene Flächen bieten sich insofern für die Nutzung als Naturerfahrungsraum an, als es sich dabei um Freiflächen handelt, die planungsrechtlich vor baulicher Inanspruchnahme gesichert sind. Die meisten dieser Flächen werden allerdings bereits als Park, Spielplatz usw. genutzt und sind entsprechend gestaltet. Daher ist wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der bestehenden Grünflächen als Naturerfahrungsraum geeignet.

Im Berliner Flächennutzungsplan (FNP) sind in der Regel nur Flächen von einer Größe über 3 ha verzeichnet (SenStadtUm 1994a, 27). Dies gilt auch für Grünflächen; lediglich Grünverbindungen mit übergeordneter Bedeutung werden auch dann dargestellt, wenn sie kleiner sind (ebd., 65). Der gesamte Grün- und Freiflächenbestand ist der Grünflächenkarte des FIS-Brokers zu entnehmen (SenStadt 2008d; s. Abbildung 8). In dieser Karte sind die nach dem Berliner Grünanlagengesetz gewidmeten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen einschließlich der öffentlichen Kinderspielplätze dargestellt (SenStadt 2007i). Andere Grünflächen wie das Straßen- und Verkehrsgrün, Grünflächen auf Friedhöfen oder in Kleingartenanlagen sind darin nicht enthalten (zu Friedhofsflächen s. unten).

Indikatoren	**Datengrundlage**
In der Grünanlagenkarte des FIS-Brokers als Grünanlage gekennzeichnete Fläche	FIS-Broker, Thema Grünanlagenbestand (SenStadt 2008d), Stand 2006/in Erstellung
Alternative Datengrundlage	
Im Umweltatlas als „Park/Grünfläche“ gekennzeichnete Fläche	Umweltatlas Karte 06.02 (SenStadt 2007); Ausgabe 2007
Alternativer Datengrundlage	
Im Flächennutzungsplan als Grünfläche gekennzeichnete Flächen	Flächennutzungsplan Berlin (SenStadt 2008e), Detaillierungsgrad: Flächen > 3 ha

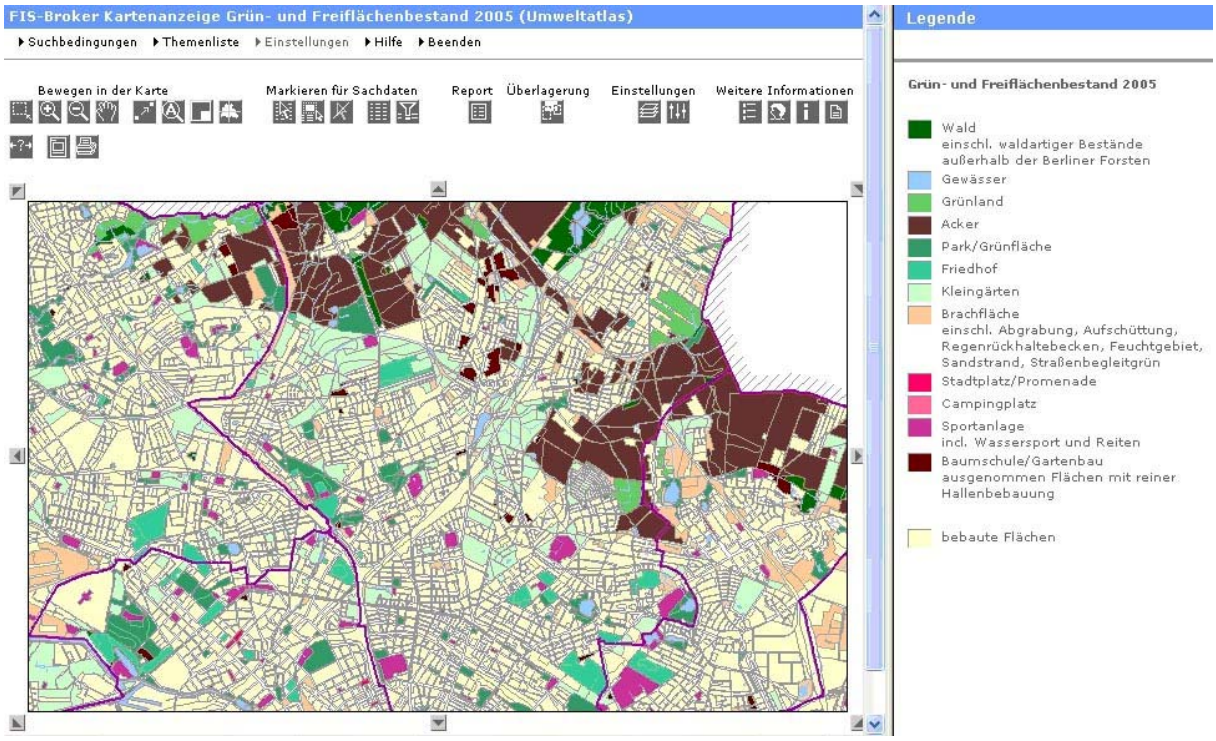

Abbildung 8: Kartenanzeige des Berliner FIS-Brokers zum Grün- und Freiflächenbestand in Berlin im Jahr 2005, Ausschnitt (SenStadt 2005a)

Aus der Nutzung entlassene Friedhofsflächen

Das Berliner Landschaftsprogramm 1994 forderte, zu prüfen, wie vermehrt Friedhöfe für ruhige Erholungsformen in Anspruch genommen werden können (SenStadtUm 1994, 142, 151). Dabei war an Friedhöfe gedacht, die sich noch in der Nutzung befanden. In den letzten Jahren ist der Friedhofsflächenbedarf sichtbar zurückgegangen (SenStadt 2006, 5). Auch Flächen, die für Erweiterungen vorge-

sehen waren, liegen teilweise brach (ebd.). Die Umnutzung von Friedhöfen, die nicht mehr als solche benötigt werden, wird durch den Friedhofentwicklungsplan vorbereitet (SenStadt 2006; s. Abbildung 9). Grundsätzlich sind solche Flächen also ein Potenzial für andere Freiraumnutzungen, möglicherweise auch Naturerfahrungsräume.

Hierbei können allerdings Probleme auftreten, die gegen eine solche Umnutzung sprechen: Da Kinder in Naturerfahrungsräumen auch im Boden graben dürfen, stoßen sie auf ehemaligen Friedhofsflächen möglicherweise auf menschliche Knochen, was sicherlich nicht wünschenswert ist. Sollen solche Flächen also als Naturerfahrungsraum genutzt werden, wäre ein Bodenaustausch zu empfehlen. Es sind allerdings die Bestimmungen des Berliner Friedhofsgesetzes zur Schließung und Umnutzung von Friedhöfen zu berücksichtigen (§ 7 Friedhofsgesetz). Außerdem ist eine solche Umnutzung ganz besonders sorgfältig mit den ehemaligen Trägern, ggf. den Angehörigen der jeweiligen Religionsgemeinschaft und den Anwohnern zu diskutieren.

Indikatoren	**Datengrundlage**
Umzunutzende Friedhofsflächen	Friedhofsentwicklungsplan 2006, Karte 3: Übersicht der zu erhaltenden und umzunutzenden Friedhofsflächen (SenStadt 2006).

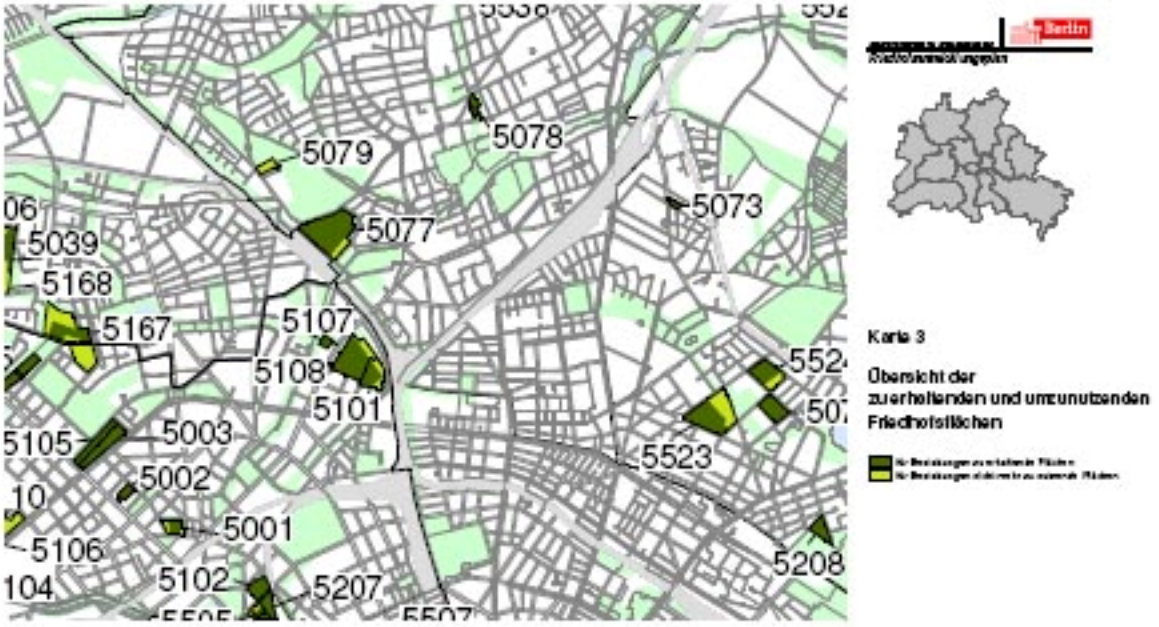

Abbildung 9: Übersicht der zu erhaltenden und umzuwandelnden Friedhofsflächen in Berlin, Stand 2006, Ausschnitt (SenStadt 2006, 28)

Grünland

Einige der Naturerfahrungsräume in den baden-württembergischen Städten, die in der Pilotstudie zu Naturerfahrungsräumen ausgewählt wurden, umfassen Wiesen und mit Obstbäumen bestandene Wiesen (z. B. Naturerfahrungsreaum Kleinoberfeld in Karlsruhe) (Schemel et al. 2005, 7). In Berlin sind allerdings nur wenige Grünlandflächen vorhanden (vgl. SenStadt 2007).

Im Umweltatlas als „Grünland“ gekennzeichnete Fläche	Umweltatlas Karte 06.02 (SenStadt 2007), Ausgabe 2007 / FIS-Broker Themenkarte Grün- und Freiflächenbestand 2005
Alternativer Indikator bzw. alternative Datengrundlage	
Fläche gemäß aktueller Biotopkartierung als Biotoptyp 05 „Grünland, Staudenfluren und Rasengesellschaften“ einzuordnen	Daten aktueller Biotopkartierung

Wald

Denkbar ist, auch Waldflächen in die Suche nach Naturerfahrungsräumen einzubeziehen. In Baden-Würtemberg wurden Naturerfahrungsräume z. B. auf Flächen etabliert, die einen Waldstreifen aufweisen (Naturerfahrungsraum in Freiburg-Rieselfeld), im Übergangsbereich zum Wald liegen (Naturerfahrungsraum Rossdorf in Nürtingen) oder deren Bewuchs den Eindruck eines „Urwaldes“ hervorruft (Naturerfahrungsraum „Wilde Wiese“ in Freiburg-Weingarten) (Schemel et al. 2005, 6 f.). Für die Nutzung von Waldflächen in Berlin spricht, dass der Großteil des Waldes Eigentum des Landes Berlin ist. Wenn in Berlin Waldflächen als grundsätzlich geeignet angesehen werden, müsste weiter nachgedacht werden, welche Eigenschaften solche Flächen im Einzelnen haben sollten. Außerdem wäre eine Abstimmung mit den Berliner Forsten notwendig.

Flächendeckende Informationen zur Verteilung der Waldflächen in Berlin bieten die Umweltatlaskarte 06.02 (s. Abbildung 10) und der Flächennutzungsplan. Weitere Informationen enthalten die Karten der forstlichen Rahmenplanung (SenStadt 2008m).

Gegen die Einbeziehung der Flächennutzungsart Wald bei der Auswahl von Flächen für Naturerfahrungsräume spricht, dass in Berlin die großen Waldflächen in den Randbezirken liegen. In bebauten Gebieten liegende kleinere bewaldete Flächen sind nach Landeswaldgesetz kein Wald (§§ 3-4 LWaldG). Der Bedarf für Naturerfahrungsräume scheint jedoch nicht vorrangig in den Außenbezirken zu liegen.

Indikatoren	**Datengrundlage**
Im Umweltatlas als „Wald einschl. waldartiger Bestände außerhalb der Berliner Forsten“ gekennzeichnete Fläche	Umweltatlas Karte 06.02 (SenStadt 2007), Ausgabe 2007 / FIS-Broker Themenkarte Grün- und Freiflächenbestand 2005
Alternativer Indikator	
Im Flächennutzungsplan als „Wald“ ausgewiesene Fläche	Flächennutzungsplan, Arbeitskarte des aktuellen Standes (SenStadt 2008e)
Oder	
Fläche gemäß Biotopkartierung dem Biotoptyp 08… „Wälder und Forsten“ zuzuordnen	Daten aktueller Biotopkartierung

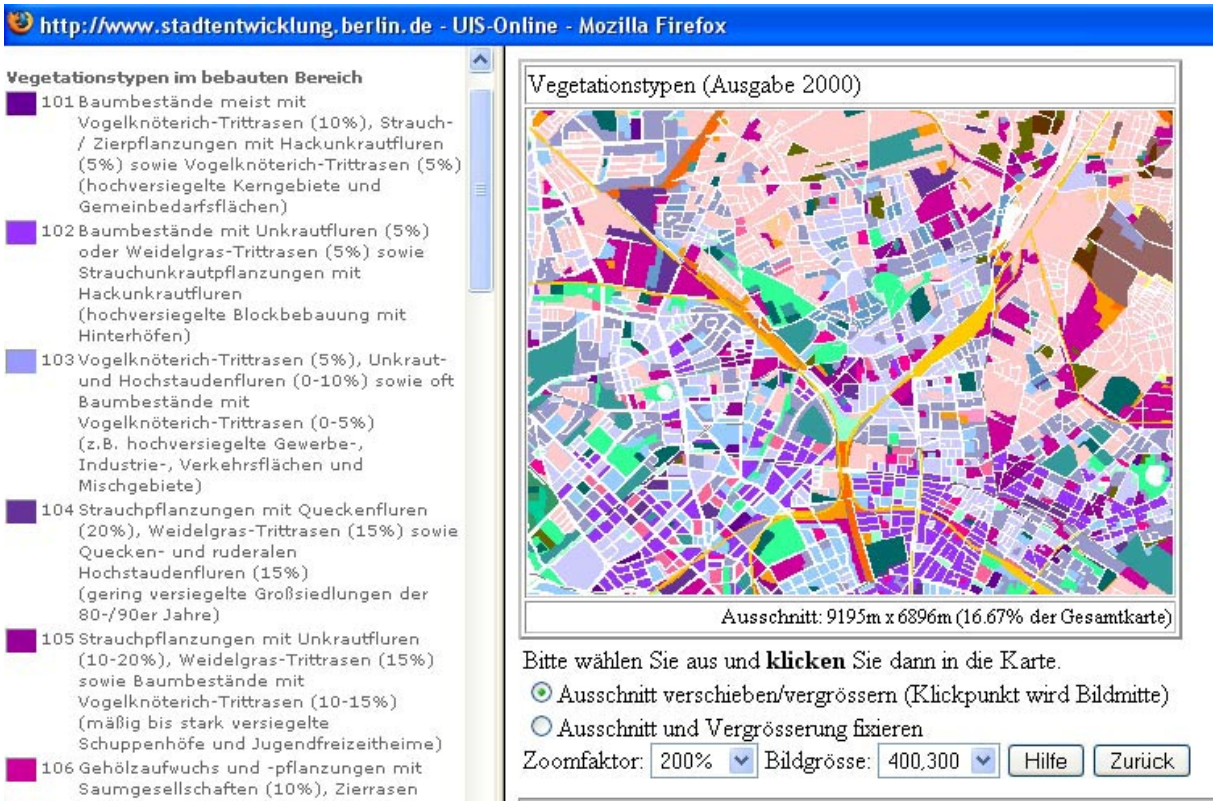

Abbildung 10: Kartenanzeige aus dem Digitalen Umweltatlas zu Vegetationstypen in Berlin im Jahr 2000, Ausschnitt (SenStadt 2008a)

Sanierungsbedürftige Spielplätze

Denkbar wäre es auch, bestehende Spielplätze zu Naturerfahrungsräumen umzuwandeln, indem Spielgeräte und Ähnliches entfernt werden.

Dies ist in Berlin angesichts des in großen Teilen der Stadt bestehenden Defizits bei der Versorgung mit Spielplätzen und Grünflächen jedoch nicht zu empfehlen. Auf die gesamte Stadt hochgerechnet betrug 2004 das Defizit bei der Versorgung mit öffentlicher Spielplatzfläche rund 130 ha (SenStadt 2007). Keiner der Bezirke war ausreichend mit öffentlichen Spielplätzen versorgt (zu Unterschieden in den Bezirken s. ebd.).

Die Umwandlung von bestehenden Spielplätzen könnte massive Widerstände gegen Naturerfahrungsräume hervorrufen und ist auch daher nicht sinnvoll. Ein Ausnahmefall wäre, wenn sich die Nutzer vor Ort selbst für solch eine Umwandlung einsetzen.

Brachen und umzunutzende Flächen

Neben den bereits als Grünfläche gesicherten Flächen kommen für die Nutzung als Naturerfahrungsraum auch Flächen in Frage, die zwar im Flächennutzungsplan und/oder Bebauungsplänen z. B. als Wohnbaufläche ausgewiesen sind, de facto aber derzeit Freiflächen sind. Dies gilt auch für Flächen, deren bisherige Nutzung aufgegeben werden soll. Hier ist zum einen eine planungsrechtliche Umwidmung denkbar, zum anderen eine Zwischennutzung. Ob in Berlin Naturerfahrungsräume mit nur mittelfristigem Zeithorizont eingerichtet werden sollen (Zwischennutzung), ist im Weiteren zu diskutieren.

Im Berliner Landschaftsprogramm von 1994 ist das Ziel verankert, innerstädtisch alle Möglichkeiten zur Verbesserung und Neuschaffung vielfältig nutzbarer und anspruchsvoll gestalteter Grünanlagen und öffentlicher Freiräume zu prüfen. Dabei sollen die Ansprüche der Bevölkerung berücksichtigt wer-

den. Speziell in der Innenstadt und den großen Neubaugebieten soll das Wohnumfeld aufgewertet werden (SenStadtUm 1994, 142). Außerdem wird empfohlen, auf derzeitigen Brach-, Ruderal-, Feld- und Wiesenflächen erholungswirksame Freiraumstrukturen aufzubauen (ebd., 145).

Im Berliner Umweltatlas sind Brachflächen verzeichnet. Die dortige Definition von „Brachfläche“ bezieht sich auf die reale Situation vor Ort. Sie berücksichtigt nicht die planungsrechtliche Situation. („Brachflächen sind zur Zeit nicht genutzte oder gepflegte Flächen, auf denen sich ungestört vielfältige Vegetationsbestände entwickeln konnten. Auch vegetationslose Flächen, wie Sandstrände, gehören in diese Kategorie. Ferner wurden einzelne künstliche Regenrückhaltebecken, Abgrabungen, Aufschüttungen und Feuchtgebiete dieser Kategorie zugeordnet“ (SenStadt 2007e, 5)). Auch bei Biotoptypenkartierungen nach dem aktuell für Berlin zu verwendenden Biotoptypenschlüssel wird die reale Situation erfasst. Es werden u. a. „Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren“, Grünland-, Friedhofs- und Gartenbrachen kartiert (Köstler et al. 2003, 40 ff.).

Das Berliner Baulückenmanagement gibt eine Übersicht über derzeit unbebaute Flächen, die für die Bebauung in Frage kommen (s. SenStadt 2008k). Daraus sind evtl. Hinweise auf Flächen zu entnehmen, die für die (Zwischen-) Nutzung als Naturerfahrungsraum in Frage kommen. Hilfreich wären auch Informationen über Flächen, deren bisherige Nutzung brachliegt, die aber nicht für eine Bebauung vorgesehen sind.

Indikatoren	**Datengrundlage**
„Brachflächen“ nach Umweltatlas Karte 06.02	Umweltatlas 06.02 Ausgabe 2007 (SenStadt 2007e)
Alternativer Indikator bzw. alternative Datengrundlage	
Fläche bei aktueller Kartierung dem Biotoptyp 03 „Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren“, oder Grünland-, Garten-, Friedhofsbrache zuzuordnen	Daten aktueller Biotopkartierung
Alternativer Indikator	
„unbebautes Flächenpotenzial“ laut Baulückenmanagement (?)	Baulückenmanagement im FIS-Broker (SenStadt 2008k)

Sonderbauflächen und Gemeinbedarfsflächen mit hohem Grünanteil

Im Berliner Landschaftsprogramm von 1994 wird darauf hingewiesen, dass viele Gemeinbedarfs- und Sonderflächen sowie Versorgungsstandorte bzw. -anlagen große zusammenhängende Vegetationsbestände aufweisen (SenStadtUm 1994, 151). Beispielhaft werden Universitäten, Krankenhäuser und Schulen genannt. Diese Freiflächen seien ihrer Zweckbestimmung entsprechend zwar für die allgemeine Erholungsnutzung nur bedingt zugänglich. Es wird aber empfohlen, diese Flächen verstärkt zu erschließen und für die Erholung unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation zu nutzen, um in der Innenstadt auch in den schlecht versorgten Wohngebieten eine Verbesserung der Freiflächenversorgung zu erreichen (ebd.). Der Berliner Flächennutzungsplan kennzeichnet Sonderbauflächen und Gemeinbedarfsflächen mit hohem Grünanteil (s. Abbildung 11). Ob solche Flächen für die Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Frage kommen, müsste noch prinzipiell oder auch im Einzelfall geklärt werden.

Indikatoren	Datengrundlage
Flächen, die im FNP als Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil ausgewiesen sind	Flächennutzungsplan (SenStadt 2008e)
Ergänzender Indikator	
Flächen, die im FNP als Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil ausgewiesen sind	Flächennutzungsplan, s. o.

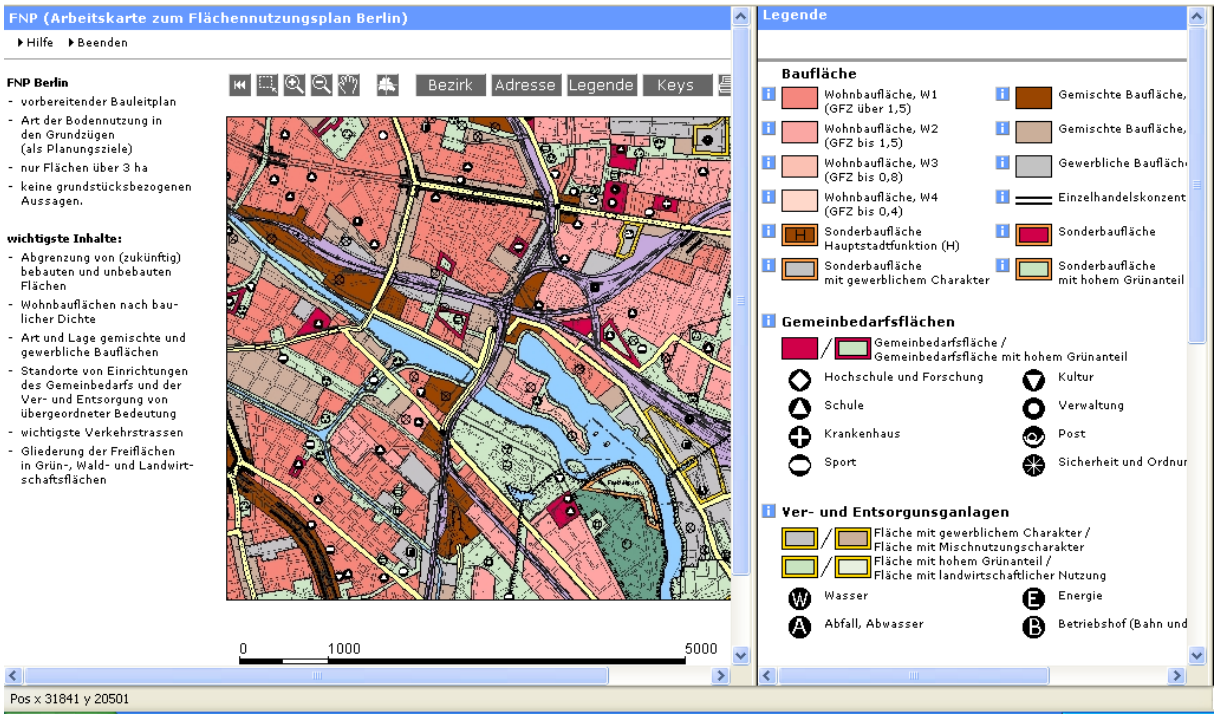

Abbildung 11: Kartenanzeige des Berliner FIS-Brokers zum dem Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Januar 2004, zuletzt geändert am 04. Dezember 2007, Ausschnitt (SenStadt 2008e)

3.2.2 Flächenausstattung und -qualität

Ausreichende Größe der Fläche

In der Literatur wird als Mindestgröße für Naturerfahrungsräume meistens 2 ha angegeben (z. B. Reidl & Schemel 2003, 326). Im Rahmen der Studie in vier baden-württembergischen Städten wurden Naturerfahrungsräume nur in weniger dicht besiedelten Bereichen am Stadtrand ausgewiesen (Schemel et al. 2005, 13). Für Innenstädte und andere dicht bebaute Bereiche, in denen nicht mehr hinreichend große Flächen für Naturerfahrungsräume zur Verfügung stehen, empfehlen Schemel et al. (ebd.) „naturbestimmte Spielräume zumindest kleinflächig“ zu schaffen. Als Mindestgröße für Ausnahmefälle nennen sie 1 ha (Reidl & Schemel 2003, 326). Für Berlin wäre noch zu bestimmen, unter welchen Bedingungen auch Flächen unter 2 ha (bzw. der gewählten Zielgröße) genutzt werden können (z. B.: Bedarf im Raum groß, keine anderen Möglichkeiten für die Etablierung eines Naturerfahrungsraums, Fläche nach anderen Kriterien geeignet). Außerdem sollte eine berlinspezifische unterste Grenze (Mindestgröße) festgelegt werden.

Indikatoren	Datengrundlage
Fläche mindestens 2 ha groß	zu klären (für die unterschiedlichen Flächenarten ggf. unterschiedliche Datengrundlagen erforderlich)
Ggf. ergänzender Indikator	
Unter bestimmten Bedingungen auch kleinflächiger, mindestens aber … ha groß (Bedingungen zu klären)	zu klären (für die unterschiedlichen Flächenarten ggf. unterschiedliche Datengrundlagen erforderlich), ggf. Ausmessung vor Ort

Günstige Eigentumsverhältnisse und planungsrechtliche Situation

Relativ geringe Hürden bestehen für eine Nutzung von Flächen im Eigentum des Landes Berlin. Dies hängt im Einzelfall allerdings auch von den jeweiligen anderweitigen Verwertungsinteressen und -chancen ab. Flächen, die nicht im Eigentum des Landes Berlin sind, sollten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Wenn eine private Fläche aufgrund der anderen Kriterien geeignet ist, sollte hier im Einzelnen überprüft werden, ob es dennoch Nutzungsmöglichkeiten gibt. Denkbar sind vertragliche Regelungen (z. B. Pachtvertrag), der Kauf von Flächen durch Sponsoren oder Trägervereine oder Flächentausche. Möglicherweise können auch Flächeneigentümer wie Wohnungsbaugesellschaften dazu gewonnen werden, Flächen als Naturerfahrungsräume zur Verfügung zu stellen.

Die planungsrechtliche Lage steht einer Nutzung als Naturerfahrungsraum z. B. dann entgegen, wenn die (noch unbebaute) Fläche in einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Industriegebiet ausgewiesen ist. In diesem Fall könnte allerdings dennoch im Einzelfall eine Zwischennutzung in Frage kommen. Ist eine Fläche im Berliner Flächennutzungsplan (FNP) als Baufläche ausgewiesen, steht dies einer Ausweisung als Naturerfahrungsraum nicht grundsätzlich entgegen. Der FNP lässt es unter bestimmten Voraussetzungen zu, aus Bauflächen auch Grünflächen kleiner als drei Hektar zu entwickeln (SenStadt 2007f).

Indikatoren	Datengrundlage
Fläche ist im Eigentum des Landes	zu klären
Ergänzender Indikator	
Fläche ist im Eigentum möglicher Unterstützer (z. B. Wohnungsbaugenossenschaften, Naturschutzverbände)	zu klären
Ergänzender Indikator	
Fläche ist in sonstigem privatem Eigentum, es besteht die Option vertraglicher Regelungen/ Flächenkauf	im Einzelfall zu klären

(Potenzial für eine) naturbestimmte Entwicklung des Geländes

Reidl & Schemel (2003, 326) zufolge lassen sich Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich unter anderem durch eine naturbestimmte Entwicklung des Geländes charakterisieren. Daraus könnte gefolgert werden, dass am besten solche Flächen ausgewählt werden, bei denen dies bereits der Fall ist. Hierfür spricht, dass solche Flächen wahrscheinlich bereits attraktiv für Kinder und Jugendliche sind. Es ist keine längere Entwicklungszeit bzw. es sind keine größeren, ggf. kostspieligen Veränderungsmaßnahmen notwendig. Es können bald vorzeigbare Ergebnisse präsentiert werden. Anderer-

seits besteht auf Flächen, die bereits einer naturbestimmten Entwicklung unterliegen, mehr Konfliktpotenzial mit konkurrierenden Zielen des Naturschutzes.

Zusätzlich könnte nach Flächen gesucht werden, die das Potenzial aufweisen, sich im Weiteren „naturbestimmt“ zu entwickeln. Genauer gesagt wäre zu fragen, wie groß das Potenzial ist, dass sich die Fläche „natürlicherweise“ (ohne Maßnahmen) in eine Richtung entwickelt, die für Kinder und Jugendliche attraktiv ist bzw. wie groß der Aufwand wäre, eine „naturbestimmte“ Entwicklung zu ermöglichen. Wäre z. B. der Abriss von Gebäuden oder die Entfernung von Bodenbelägen erforderlich? Allerdings spricht auch wenig dagegen, eine Bodenentsiegelung im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen durchzuführen und die entsiegelte Fläche dann als Naturerfahrungsraum zu nutzen. Generell kann es sinnvoll sein, die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen mit anderen Maßnahmen zu kombinieren, die aus Naturschutzgründen durchgeführt werden.

Was im Kontext von Naturerfahrungsräumen in der Großstadt als bereits naturnah bzw. von einer naturbestimmten Entwicklung geprägt anzusprechen ist, müsste noch im Einzelnen bestimmt werden (ebenso wie für das Bedarfskriterium „wenig Möglichkeiten zur Naturerfahrung“). Voraussichtlich sind z. B. bewaldete Flächen, einige Brachen und auch Flächen in Schutzgebieten auch in diesem Kontext als naturnah einzustufen. Auch Flächen in (Landschafts-) Schutzgebieten sind möglicherweise geeignet, wenn die Schutzgebietsverordnung z. B. das Ziel „Naturerlebnis“ oder Ähnliches enthält. Besonderes Potenzial für eine zukünftig naturbestimmte Entwicklung ist für Grünflächen, Gemeinbedarfsflächen mit hohem Grünanteil und ähnlichen Flächenkategorien anzunehmen.

Es ergibt sich eine Überschneidung mit den oben genannten in Frage kommenden Flächennutzungsarten. Das Kriterium „Potenzial für eine naturbestimmte Entwicklung des Geländes“ könnte als Oberkriterium genutzt und u. a. durch das Kriterium „geeignete Flächennutzungsart“ näher bestimmt werden. Alternativ dazu könnte das „(Potenzial für eine) naturbestimmte Entwicklung“ als Ausdruck der Ausstattung einzelner Flächen im Detail aufgefasst werden (z. B. keine Ausstattung mit Geräten oder anderer Infrastruktur, nur unbefestigte Wege, vgl. Reidl & Schemel 2003, 326).

Indikatoren	**Datengrundlage**
Flächen, die bereits einer naturbestimmten Entwicklung unterliegen / naturnah sind (Welche Biotoptypen/Grünflächen als naturnah/naturbestimmt einzustufen ist, müsste noch näher bestimmt werden)	Umweltatlas Karte 05.02.1 Vegetation Ausgabe 2000 (SenStadt 2008a)
	Ergänzende/alternative Datengrundlage:
	neue Ergebnisse der Biotoptypenkartierung Berlin
	Ergänzende Datengrundlage:
	Grünflächeninformationssystem (GRIS) (SenStadt 2008l)
	Ergänzende Datengrundlage:
	Vor-Ort-Besichtigungen, Befragungen
Ergänzender Indikator	
Flächen, die besonderes Potenzial für eine naturbestimmte Entwicklung haben (noch näher zu bestimmen)	Wie oben

Ggf. ergänzender Indikator für Grünflächen	
keine Ausstattung mit Geräten oder anderer Infrastruktur, nur unbefestigte Wege	Grünflächeninformationssystem (GRIS) (SenStadt 2008l)
Ggf. ergänzender Indikator für Grünflächen	
Potenzial, eine naturbestimmte Entwicklung zuzulassen (keine anderslautenden Pflegeauflagen)	Grünflächeninformationssystem (GRIS) (SenStadt 2008l)
Ggf. ergänzender Indikator für Flächen in Schutzgebieten	
Schutzgebiet mit der Zielsetzung „Naturerlebnis“ o. ä., keine entgegenstehenden Schutzvorschriften	Umweltlatlas Karte 05.06 Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Ausgabe 2003 (SenStadt 2008b), Schutzgebietsverordnungen (SenStadt 2008i)

Attraktivität der Naturausstattung für Heranwachsende bzw. Möglichkeiten, die Attraktivität über eine Initialgestaltung zu erhöhen

In der Modellstudie in Baden-Württemberg stellte die „Attraktivität der Naturausstattung für Heranwachsende“ eines der erwünschten Charakteristika der Naturerfahrungsräume dar (Reidl & Schemel 2003, 326). Dabei wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, „langweilige“ Flächen mit „geringer Struktur- und Artenvielfalt“ durch eine Initialgestaltung attraktiver zu machen (ebd.). Schemel et al. 2005, 13) erläutern, welche Merkmale naturbestimmter Flächen sie als besonders „attraktiv“ für Kinder und Jugendliche einschätzen: Das Angebot von Wasser[28], stark bewegte Geländeformen, der Wechsel von bewaldeten und offenen Bereichen und/oder vielfältige Vegetationsstrukturen (Pioniergesellschaften, Hochstaudenfluren, Gebüsche). Was unter „Strukturvielfalt“ verstanden werden kann, wird auch in der Münchener Studie näher ausgeführt (z. B. erhalten „Mischwald“ und naturnahe Fließgewässer eine hohe Punktzahl bei der Bewertung der Flächenausstattung) (grün*struktur* 2003, 12 ff.). Die Übertragbarkeit auf Berlin wäre zu prüfen. Außerdem wird in der Münchener Studie das Kriterium „Bespielbarkeit“ verwendet und über vorhandene Strukturelemente (z. B. große alte Bäume, Felsen, Steinblöcke) bestimmt (ebd., 16 ff.).

Flächen, die in ihrer jetzigen Gestalt bereits attraktiv für Kinder sind, sollte ein Vorrang gegenüber solchen Flächen eingeräumt werden, die erst umgestaltet werden müssen (s. o.). Wenn die betreffende Fläche bereits zugänglich ist, könnten auch Kinder und Jugendliche direkt befragt oder beobachtet werden, um Aussagen über die Attraktivität zu erhalten.

Bei bisher weniger attraktiven Flächen ist zu fragen, ob sie das Potenzial aufweisen, sich durch kleine Eingriffe leicht zu attraktiven Räumen umgestalten zu lassen.

Indikatoren	**Datengrundlage**
Wechsel von bewaldeten und offenen Bereichen und/oder vielfältige Vegetationsstrukturen (Pioniergesellschaften, Hochstaudenfluren, Gebüsche).	Luftbilder, Vor-Ort-Begehungen
Ergänzender Indikator	
stark bewegte Geländeformen	Vor-Ort-Begehungen

[28] Ob das Vorhandensein von Wasserflächen in Berlin erwünscht ist oder aus Sicherheitsgründen abgelehnt wird, ist für die Flächenauswahl allgemein oder im Einzelfall noch zu klären.

Ergänzender Indikator	
Angebot von Wasser	Umweltatlas Karte 05.02.1 Vegetation Ausgabe 2000 (SenStadt 2008a), Luftbilder
Alternativer oder ergänzender Indikator	
Fläche wird bereits von Kindern und Jugendlichen bereits aufgesucht oder als attraktiv eingeschätzt	Befragungen, Beobachtungen

Freie Zugänglichkeit v. a. für Kinder und Jugendliche

Naturerfahrungsräume sollten sich Reidl & Schemel (2003, 325 f.) zufolge dadurch auszeichnen, dass sie vor allem für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren[29] frei zugänglich sind. Da in der Literatur empfohlen wird, keine Betreuung durch Erwachsene zu organisieren[30], sollte auch die Zugänglichkeit im Regelfall nicht von Erwachsenen abhängig sein (vgl. ebd.).

Indikatoren	**Datengrundlage**
Fläche nicht eingezäunt oder abgeschlossen	Begehung, Befragung

Geringes Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche durch Merkmale der Fläche

Nach dem Kriterienkatalog für die Etablierung von Naturerfahrungsräumen in München führt das Vorhandensein von Altlasten oder anderweitigen Gefahrenquellen bereits in der Vorprüfung zur Beurteilung „nicht geeignet“ (grün*struktur* 2003, 5).

Auch natürliche Elemente und Reste früherer Nutzungen können ein Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche aufweisen. In Berlin ist besonders daran zu denken, dass ungenutzte Freiflächen häufig als Hundeauslaufgebiete genutzt werden. Da unangeleinte Hunde eine Gefahr für Kinder darstellen und Exkremente die Attraktivität von Naturerfahrungsräumen massiv beeinträchtigen können, sollte eher nach Flächen gesucht werden, die sich nicht bereits als Hundeauslaufgebiet etabliert haben. Allerdings ist hierbei auch über Möglichkeiten nachzudenken, wie Hunde von Naturerfahrungsräumen ferngehalten werden können.

Indikatoren	**Datengrundlage**
Keine Altlastenstandorte oder Altlastenverdachtsflächen	(Umweltatlas Karten 01.03.01-03), Bodenbelastungskataster (nicht im FIS-Broker öffentlich zugänglich; zuständig: SenGUV III C und Bezirksämter)
Ergänzendes Kriterium	
Keine gefährlichen natürlichen oder baulichen Elemente	Luftbilder, Begehung

[29] Zu den unterschiedlichen Altersangaben siehe Kapitel 1.

[30] Ob dieser Empfehlung auch in Berliner Naturerfahrungsräumen gefolgt werden sollte, ist noch zu klären bzw. im Einzelfall zu entscheiden.

Ergänzendes Kriterium	
Kein offizielles Hundeauslaufgebiet	Übersicht über Hundeauslaufgebiete (bello-media 2007)
Ergänzendes Kriterium	
Kein inoffizielles Hundeauslaufgebiet	Begehung/Befragung

Keine sonstigen Restriktionen / Verträglichkeit mit anderen Raumansprüchen

Es sind weitere Restriktionen denkbar. Auf welche bisher nicht genannten Restriktionen bei der Flächenauswahl in Berlin geachtet werden soll, ist im weiteren zu klären.

Für die Etablierung von Naturerfahrungsräumen in München war angedacht, in der ersten Stufe der Standortprüfung „Restriktionen" und die „Verträglichkeit mit anderen Raumansprüchen" zu überprüfen (Landeshauptstadt München 2006, 89). In der Studie, die einen entsprechenden Kriterienkatalog entworfen hat, lauten die Kriterien der Vorprüfung, die zur Beurteilung „nicht geeignet" führten (neben den schon erwähnten Altlasten): kein Verfügungsrecht, Priorität einer anderweitigen Nutzungsfestsetzung, Schutzstatus gemäß Landesnaturschutzgesetz, Flächengröße geringer als 1 ha, (grün*struktur* 2003, 5).

3.2.3 Umgebung

Gute Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche, keine Barrieren

Dass Kinder den jeweiligen Naturerfahrungsraum schnell, leicht und sicher allein erreichen können, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für seine Nutzung (vgl. Reidl &Schemel 2003, 325; Schemel et al. 2005, 13; Landeshauptstadt München 2006, 89). Diese Aspekte sind auch für die Akzeptanz der Eltern wichtig. Auf die Erreichbarkeit eines Naturerfahrungsraums ist also großes Augenmerk zu legen. Es spielen sowohl die Entfernung zu Wohngebieten als auch das Vorhandensein von Barrieren eine Rolle. Sinnvoll wäre es auch, den Abstand zu weiteren Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten (Schulen, Kitas etc.) zu berücksichtigen.

Als Höchstabstand zu Wohnbebauung werden bei Schemel et al. (2005, 13) nicht mehr als 300 m und bei Reidl & Schemel (2003, 325) 300-500 m angegeben. In der Münchener Studie wurde ein 500 m-Umkreis als Einzugsbereich des potenziellen Naturerfahrungsraums angesehen (grün*struktur* 2003, 8). Es wurde aber nicht die Entfernung einer Fläche zu Wohnbebauung als Kriterium genutzt, sondern die Einwohner- und die Kinderzahl pro Fläche des Einzugsbereichs (ebd.). Die Erreichbarkeit wurde in der Münchener Studie über das Vorhandensein von Barrieren bewertet (grün*struktur* 2003, 7). Hierbei wurden verschiedene Arten von Barrieren unterschieden (nach ihrem Charakter, z. B. Autobahn/Hauptstraße, und dem Vorhandensein von Querungshilfen wie Brücken oder Ampeln) und unterschiedlich gewichtet (ebd., 9 f.).

Die barriereartigen Auswirkungen von Bahnanlagen, Hauptverkehrsstraßen und Gewerbeflächen durch Unter- bzw. Überführungen, Verkehrsberuhigung oder die Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes aufzuheben, ist auch Ziel des Berliner Landschaftsprogramms (SenStadtUm 1994, 148).

Indikatoren	Datengrundlage
Entfernung zu Wohngebieten/ Schulen nicht größer als …	Zu klären
Ergänzender oder alternativer Indikator	
Entfernung zu anderen regelmäßigen Aufenthaltsorten von Kindern und Jugendlichen (Schulen, Kitas etc.) nicht größer als…	Zu klären
Ergänzender oder alternativer Indikator	
Keine vielbefahrenen Straßen, Flüsse etc. ohne geeignete Querungshilfen zwischen Wohngebiet/ Betreuungseinrichtung und Naturerfahrungsraum	Zu klären

Nähe zu Einrichtungen, die von den potenziellen Nutzern ebenfalls genutzt werden

Einerseits können Spielorte in der Umgebung von Naturerfahrungsräumen als Konkurrenz wirken, sodass der Naturerfahrungsraum weniger angenommen wird (vgl. Reidl & Schemel 2003, 329; Schemel et al. 2005, 12). Andererseits werden auch „Berührungsvorteile“ durch räumlichen Zusammenhang beschrieben: An Naturerfahrungsräume angrenzende Bolzplätze und andere gestalteten Gelegenheiten für Sport und Spiel wirkten sich positiv auf die Anziehungskraft solcher Naturerfahrungsräume aus (Schemel et al. 2005, 13).

Indikatoren	Datengrundlage
Abstand zu anderen Spiel- und Sportplätzen	Zu klären
Ergänzender Indikator:	
Abstand zu Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Zu klären

Unterstützungs- und Konfliktpotenzial

Ein Vorteil für die Etablierung eines Naturerfahrungsraumes ist es, wenn es im Gebiet bereits Unterstützer gibt. Es könnten auch Gruppen bzw. Institutionen, die potenziell als Unterstützer in Frage kommen, registriert und später angesprochen werden. Hier ist z. B. an die Büros des Quartiersmanagements zu denken (Übersicht über die Quartiersmanagementgebiete s. Abbildung 12).

Gibt es von Beginn an Hinweise darauf, dass die Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes auf einer Fläche auf besonders starke Ablehnung trifft oder ein besonders hohes Konfliktpotenzial besteht, sollte ein Naturerfahrungsraum nur eingerichtet werden, wenn auch die Voraussetzungen dafür, diese Konflikte konstruktiv zu lösen, gut sind. Hinsichtlich des Konfliktpotenzials sollten folgende Aspekte einer näheren Betrachtung unterzogen werden:

- Nutzungskonkurrenzen
- Mitnutzung durch andere Personengruppen

- Abstand von störungsempfindlichen Flächennutzungen (evtl. Mindestabstand zu Altersheimen?),
- Abstand von potenziellen Gefährdungen,
- potenzieller Nutzungsdruck (vgl. grün*struktur* 2003, 9).

Indikatoren	**Datengrundlage**
Fläche liegt in einem Quartiersmanagementgebiet	Karte der Quartiersverfahren Soziale Stadt (SenStadt 2005)
Ergänzender Indikator:	
In der Nähe der Fläche gibt es einen Verein o. Ä., der sich für Kinder und Jugendliche einsetzt	Gespräche
Ergänzender Indikator:	
Kein hohes Konfliktpotenzial ohne absehbare Lösungsmöglichkeiten	Gespräche

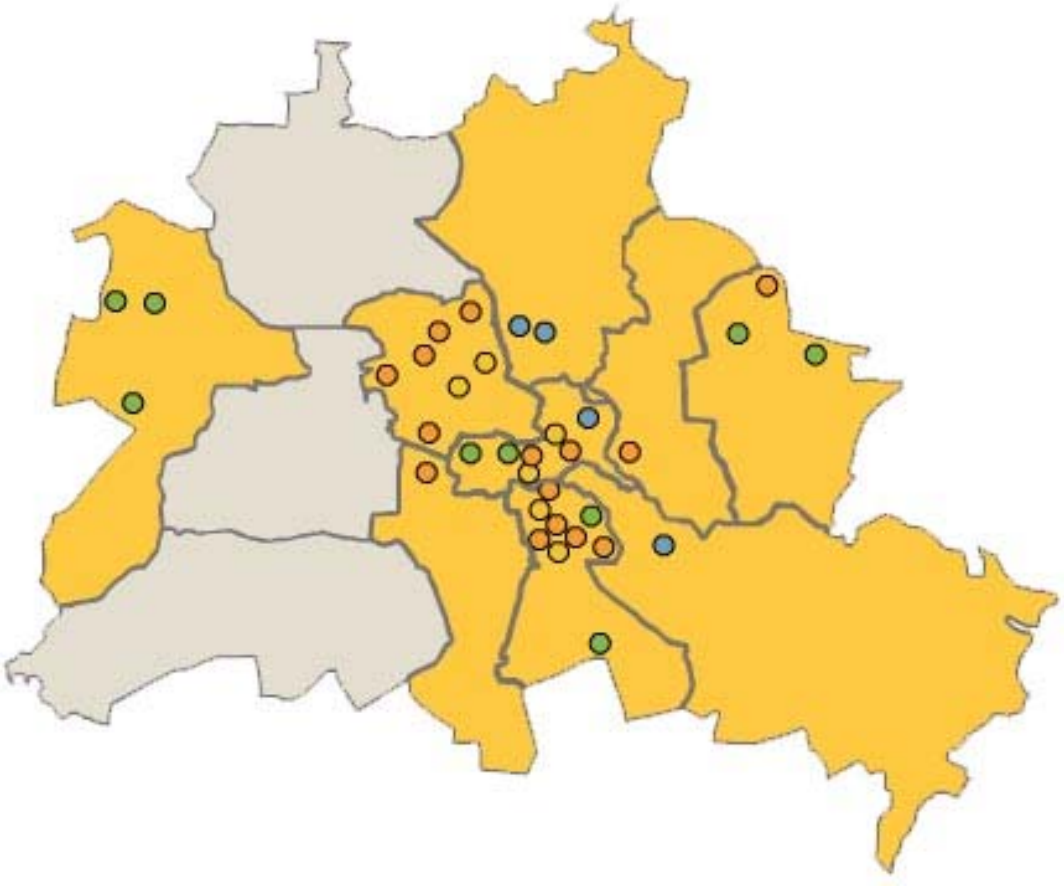

Abbildung 12: Karte der Fördergebiete des Quartiersmanagement in Berlin im Jahr 2007; jeder Punkt steht für ein Förderprojekt des Quartiersmanagements (SenStadt 2008f)

4 Bei der Etablierung von Naturerfahrungsräumen zu berücksichtigende Akteure

Das Thema Naturerfahrungsräume ist ein Querschnittsthema, bei dem vielfältige öffentliche Belange und Interessen eine Rolle spielen. Soziale Aspekte und Naturschutzaspekte sind berührt. Innerhalb der Verwaltung bestehen unterschiedliche sich überschneidende Zuständigkeiten (z. B. Grünflächenmanagement, Bauleitplanung, Stadtplanung, Kinder- und Jugendarbeit, Schulwesen, Integration).

Für eine erfolgreiche Etablierung von Naturerfahrungsräumen ist daher eine wohlüberlegte Herangehensweise unter Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren erforderlich. Es bedarf einer fachübergreifenden Kooperation innerhalb der Verwaltung, der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen sowie begleitender Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung im Rahmen formeller Planungsverfahren ist nicht ausreichend. Ergänzend sind weitere partizipatorische Methoden zu nutzen, insbesondere zur Einbeziehung der Anwohner und potenziellen Nutzer. Um zu verhindern, dass an den Bedürfnissen der Zielgruppe vorbei geplant wird, sind auch Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise einzubeziehen.

Die Tabelle 3 am Schluss dieses Kapitels gibt einen Überblick über potenzielle Akteure, deren Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen (Zeilen) und deren Funktionen (Spalten). Die Aufzählung und Eingruppierung ist nicht als abschließend verstehen. Im Folgenden werden die unterschiedlichen möglichen Funktionen bzw. Rollen der Akteure erläutert und die Interessenlage der Akteursgruppen dargestellt.

4.1 Funktionen der Akteure

Potenzielle Nutzer

Potenzielle Nutzer von Naturerfahrungsräumen sind natürlich die Kinder und Jugendlichen der näheren Umgebung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben der anvisierten Zielgruppe möglicherweise auch jüngere Kinder bzw. ältere Jugendliche als Nutzer in Erscheinung treten werden. Weitere potenzielle Nutzer sind pädagogische und umweltpädagogische Einrichtungen, von Schulen und KiTas über Spielplatzinitiativen bis zu Naturschutzgruppen. Die Erfahrungen mit bestehenden Naturerfahrungsräumen in anderen Bundesländern zeigen, dass eine Mitnutzung der Flächen durch solche Gruppen eine sinnvolle Ergänzung sein kann. Welche Möglichkeiten für eine solche kombinierte Nutzung im Einzelfall bestehen, ist jeweils abhängig von den örtlichen Gegebenheiten.

Potenzielle Unterstützer

Bei der Etablierung von Naturerfahrungsräumen können eine ganze Reihe von Akteuren unterstützend wirken. Im Prinzip ist jeder Befürworter von Naturerfahrungsräumen als Unterstützer anzusehen. Mit Unterstützung ist hier ideelle Unterstützung und Informationsweitergabe als Multiplikator, durch praktische Unterstützung in Form von ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Anlage oder Betreuung von Naturerfahrungsräumen, durch Mitwirkung am Planungsprozess etc. gemeint. Bei den Akteuren, die von den Verfassern als potenzielle Unterstützer eingestuft wurden, fällt auf, dass viele von ihnen auch als Bedenkenträger auftreten könnten. Das liegt in einigen Fällen daran, dass die Rolle der Akteursgruppe aufgrund der Heterogenität der Gruppe ambivalent ist (beispielsweise Anwohner, Mitglieder des Abgeordnetenhauses, Bezirksverordnetenversammlungen). In anderen Fällen liegt es daran, dass die Rolle des Akteurs eine kritisch-abwägende ist, die aber gleichwohl insgesamt förderlich für den Prozess sein kann, wie beispielsweise Bezirksämter oder Referate der Senatsverwaltung.

Potenzielle Berater

Als Potenzielle Berater sind diejenigen Akteure gekennzeichnet, die über Erfahrungswissen und/oder wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich Naturerfahrungsräume verfügen und beratend und informierend tätig werden könnten.

Während bei den potenziellen Unterstützer meist von einem Eigeninteresse an der Etablierung von Naturerfahrungsräumen ausgegangen werden kann, sind die potenziellen Berater eher als objektiv- oder neutral anzusehen.

In der Tabelle 3 nicht aufgeführt sind Mitarbeiter der Kommunal- oder Landesverwaltungen anderer Bundesländer, die bereits Erfahrungen mit Naturerfahrungsräumen gesammelt haben. Sie könnten wichtige Informationen liefern und auch beratende Funktionen erfüllen.

Potenzielle Geldgeber

Diejenigen Akteure, die für eine finanzielle Unterstützung von Naturerfahrungsräumen in Frage kommen, sind als potenzielle Geldgeber gekennzeichnet. Damit sind sie gleichzeitig potenzielle Unterstützer, denn ohne Befürwortung des Konzeptes wird niemand zur finanziellen Unterstützung bereit sein.

Potenzielle Bedenkenträger und Vertreter konkurrierender Interessen

Darauf, dass potenzielle Bedenkenträger gleichzeitig potenzielle Unterstützer sein können, wurde bereits hingewiesen (Kapitel 4.1.2). In der Tabelle 3 ist keine Akteursgruppe ausschließlich in die Spalte „Bedenkenträger und Vertreter konkurrierender Interessen“ einsortiert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass es eine pauschale Ablehnung des Konzeptes der Naturerfahrungsräume insgesamt bei einer Akteursgruppe geben wird. Ob die Skeptiker im konkreten Einzelfall die Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes eher befürworten oder ablehnen werden, wird von den Gegebenheiten des Einzelfalls und von der Art und Weise der Kommunikation des Konzeptes abhängen. Auch bezüglich der Vertreter konkurrierender Interessen kann vermutet werden, dass sich Wege zum Ausgleich der Interessen finden lassen.

Entscheidungsträger

Als Entscheidungsträger treten die Spitzen aus Politik und Verwaltung in Erscheinung. Sie treten sowohl als potenzielle Unterstützer als auch potenzielle Bedenkenträger und Vertreter konkurrierender Interessen in Erscheinung.

4.2 Akteursgruppen

4.2.1 Politik und Verwaltung Landesebene

Dem Berliner Abgeordnetenhaus als Souverän des Landes Berlin und dem Berliner Senat mit dem regierenden Bürgermeister an der Spitze kommen als die Leitlinien der Landespolitik bestimmende Organe zentrale Funktionen bezüglich der Weichenstellung für oder gegen eine Etablierung von Naturerfahrungsräumen zu. Wenn es gelingen soll, das Thema in der Stadt in Berlin auf die politische Agenda zu bringen, müssen die Spitzen aus Politik und Verwaltung dafür gewonnen werden. Es handelt sich um ein für die Politik attraktives Thema, denn es vereint soziale und ökologische Belange. Bisher sind Naturerfahrungsräume aber eher in kleinen und mittleren Städten realisiert worden. Das Land Berlin könnte bei entsprechendem Engagement eine Vorreiterrolle innerhalb der Großstädte übernehmen. Der Landesebene kommt dabei eine wichtige Rolle bezüglich der Kommunikation nach außen (Öffentlichkeitsarbeit) und nach innen (Koordination, Informationen und Handlungsanleitungen für die städtische Verwaltung) zu.

Um das Thema räumliche Naturerfahrung auf die politische Agenda zu setzen, empfiehlt es sich, an bestehende Zielfestlegungen anzuknüpfen, die in eine ähnliche Richtung weisen:

Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt

Die Leitlinien wurden bereits 1999 verabschiedet (Abgeordnetenhaus von Berlin 1999) und bis heute nicht fortgeschrieben. Der Stand der Umsetzung der Leitlinien ist von Zeit zu Zeit Gegenstand parlamentarischer Anfragen, Ausschussberatungen und Debatten im Abgeordnetenhaus (z. B. Drs. 14/1423, Drs. 14/56-58, Drs. 15/122, Drs. 15/85).

Wenngleich das Thema Naturerfahrung in der Stadt in den Leitlinien nicht direkt angesprochen wird, bieten sich Anknüpfungspunkte zu einzelnen Zielsetzungen und Maßnahmen: Partizipation von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Planungen, Verbesserung des Wohnumfeldes in den Innenstadtbereichen, Großsiedlungsgebieten und Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, Sicherung von quantitativ und qualitativ angemessenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Stadtraum etc..

Lokale Agenda 21

Am 08.06.2006 hat das Abgeordnetenhaus Berlin die Agenda 21 Berlin zur Leitidee der künftigen Landespolitik erklärt und den Senat aufgefordert, die dort aufgeführten Qualitäts- und Handlungsziele so schnell wie möglich umzusetzen (Abgeordnetenhaus Berlin 2006).

Die Lokale Agenda umfasst sieben Handlungsfelder. Hier interessieren besonders die Aussagen zum Handlungsfeld IV (Berlin in der märkischen Landschaft – Ressourcen nachhaltig nutzen), insbesondere zu Punkt 3.5 Grünflächen, Kleingärten und naturnahe Flächen. Als Handlungsziel wird unter anderem benannt, in Ortsteilen, die die Richtwerte für wohnungsnahes (6 m^2/EW) oder für siedlungsnahes Grün (7 m^2/EW) nicht erreichen, bis zum Jahr 2015 den Grünflächenanteil um mindestens 10 % zu erhöhen oder einen entsprechenden Wertausgleich zu schaffen. Als Maßnahmen werden u. a. genannt: Novellierung des Grünanlagengesetzes, Entwicklung von Teilflächen größerer Parkanlagen zu naturnahen Flächen.

Auch die Handlungsfelder I (Soziales Leben in der Stadt) und II (Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation) haben Berührungspunkte mit dem Thema. Durch eine Schaffung von Naturerfahrungsräumen könnten sich daher Synergieeffekte mit Teilbereichen der Handlungsfelder der Lokalen Agenda 21 ergeben.

Landschaftsprogramm

Im Berliner Landschaftsprogramm finden sich bereits Aussagen zum Thema Naturerfahrung in der Stadt: „Naturnahe Strukturen dürfen ihren Platz nicht nur im Außenbereich haben, Natur muss auch in der Stadt erlebbar sein“ (SenStadtUm 1994, 112).

Erläutert wird dazu: „Die seit mehr als 40 Jahren ungestörte Vegetationsentwicklung auf zahlreichen Brachflächen der Innenstadt bietet hervorragende Möglichkeiten zum Erleben einer einzigartigen Stadtnatur. Bei Umnutzungen ist diese Ruderalvegetation soweit wie möglich zu erhalten und in die Gestaltung einzubeziehen. Flächen, die keiner formalen Ordnung unterworfen sind, besitzen Aufforderungscharakter zu selbstbestimmten Aktivitäten und tragen als stadtspezifische Biotope wesentlich zur Naturerfahrung und Freiraumvielfalt bei“ (ebd.).

4.2.2 Politik und Verwaltung Bezirksebene

Die Bezirksebene ist die Ebene der konkreten Umsetzung. Hier ist daher neben politischem Willen vor allem Handlungskompetenz gefragt. Die politischen Spitzen der Bezirksebene (Bürgermeister, Stadträte und Bezirksverordnetenversammlungen) können wichtige Multiplikatorenfunktionen erfüllen.

Für die mit Naturerfahrungsräumen in Zusammenhang stehenden Interessen und Ziele gibt es in den Bezirksverwaltungen unterschiedliche Zuständigkeiten. Es ist daher Austausch und Kooperation der Abteilungen und Ämter der Bezirksverwaltungen erforderlich. Dabei sollte verwaltungsintern geklärt werden, wer das Thema federführend betreuen und koordinieren sollte. Eine wichtige Funktion kann den für Spielplätze und Grünanlagen verantwortlichen Stellen zukommen[31]. Aber auch die für Stadtentwicklung und Bauaufsicht zuständigen Stellen, die Unteren Naturschutzbehörden, die Jugend- und Schulämter und das Quartiersmanagement sollten einbezogen werden. Austausch und Kooperation muss nicht nur fachübergreifend innerhalb der Bezirke, sondern auch bezirksübergreifend erfolgen. Zum einen, weil vom gegenseitigen Austausch und „best practice“ Beispielen profitiert werden kann, zum anderen weil insbesondere in den Grenzbereichen Bedarf und Verfügbarkeit geeigneter Flächen in verschiedenen Bezirken liegen können.

4.2.3 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind als potenzielle Nutzer von Naturerfahrungsräumen und aufgrund der vorhandenen pädagogischen Kompetenz wichtige Ansprechpartner bei der Planung von Naturerfahrungsräumen. Sie kommen ebenfalls als Kooperationspartner für die Unterhaltung von Naturerfahrungsräumen in Frage. Möglicherweise verfügen einige dieser Einrichtungen darüber hinaus über geeignete Flächen und haben ein Interesse an deren Umgestaltung.

4.2.4 Flächeneigentümer

Die städtische Wohnungsbaugesellschaften und der Liegenschaftsfonds Berlin als öffentlich-rechtliche Flächeneigentümer und die sehr heterogene Gruppe der privaten Flächeneigentümer spielen eine wichtige Rolle bezüglich der Flächenverfügbarkeit. Im weiteren Verlauf der Untersuchungen wäre zu prüfen, ob private oder öffentlich-rechtliche Stiftungen als finanzielle Unterstützer für die Realisierung von Naturerfahrungsräumen in Frage kommen.

4.2.5 Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsunternehmen sind aufgeführt, weil sie als Sponsoren in Frage kommen. Welche Unternehmen hierfür aufgeschlossen wären, konnte im Rahmen der Vorstudie nicht ermittelt werden.

4.2.6 Presse und Rundfunk

Die Medien sind unbedingt zu berücksichtigende Ansprechpartner. Dies gilt sowohl, wenn es um die Kommunikation eines Gesamtkonzeptes für Berlin als auch wenn es um die Planung und Realisierung konkreter Projekte in einzelnen Stadtteilen geht. Wenn die Stadt Berlin konkrete Schritte in Richtung auf eine Etablierung von Naturerfahrungsräumen zu unternehmen beabsichtigt, sollte dies durch aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, möglichst auf der Basis eines schlüssigen Kommunikationskonzeptes.

[31] www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/verwaltungen/de/gartenaemter/gruenanlagen/index.shtml

4.2.7 Zivilgesellschaftliche Akteure

Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen (NRO) spielen eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung und können durch ihre Multiplikatorenfunktion und medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit sehr stark als Motor, aber auch als Bremser für neue Themen und Ideen wirken. Dabei gibt es bereits eine Reihe von bundesweit organisieren, namhaften NRO aus den Bereichen Naturschutz sowie Kinderschutz, die sich das Thema Naturerfahrung in der Stadt auf ihre Fahnen geschrieben haben und deshalb als potenzielle Mitstreiter gelten können, so beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Deutsche Kinderschutzbund.

Außerdem existiert bereits ein bundesweiter Zusammenschluss verschiedener Akteure, der Arbeitskreis städtische Naturerfahrungsräume (www.Naturerfahrungsraum.de), mit Vertretern aus Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit, des Naturschutzes, der Stadtplanung sowie wissenschaftlicher Institute, die zu dem Thema arbeiten. Sprecher dieser Arbeitsgemeinschaft ist Dr. Hans-Joachim Schemel, Mitautor der Pilotstudie in Baden-Württemberg (vgl. Kapitel 1).

Auf der regionalen (Berliner) Ebene sind neben den Landesverbänden der bundesweit organisierten NRO vor allem die in der Lokalen Agenda 21 Berlin engagierten Initiativen relevant.

Bürger und Bürgergruppen

Neben den oben bereits erwähnten zivilgesellschaftlich organisierten Gruppen sind bei der Planung konkreter Projekte die Bewohnerinnen und Bewohner des entsprechenden Quartiers insgesamt als potenzielle Akteure anzusehen. Dies gilt für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie auch für kinderlose Anwohner. Soweit nicht über die o. g. Organisationen und deren Organe ansprechbar, sollte diese Gruppe über Anwohnerversammlungen und über die Berichterstattung in der örtlichen Presse (Berlinweite Presse und „Bezirksblättchen“) angesprochen und informiert werden (vgl. Kapitel 4.2.7).

Erfahrungsgemäß ist es ratsam, zuerst auf wichtige lokale „Schlüsselfiguren“ (Meinungsführer) zuzugehen und diese für das Projekt zu gewinnen. Dies können beispielsweise Personen sein, die sich bereits in anderen Projekten ehrenamtlich organisieren und im Bezirk bzw. im Stadtteil ein gewisses Ansehen genießen. Dafür ist eine gute Kenntnis der „lokalen Szene“ erforderlich.

4.2.8 Akteure aus Wissenschaft und Forschung

Es gibt bereits eine Reihe von wissenschaftlichen Instituten, die sich mit dem Thema Naturerfahrung beschäftigen oder beschäftigt haben. Sie kommen als mögliche Berater in Frage und könnten beispielsweise zu Informationsveranstaltungen oder Fachtagungen eingeladen werden. Die Auflistung ist sicher nicht vollständig, da im Rahmen der Vorstudie keine umfassenden Recherchen diesbezüglich durchgeführt werden konnten.

4.2.9 Institutionen des Bundes und weitere bundesweite öffentlich-rechtlichen Akteure

Das Bundesamt für Naturschutz ist bereits als Geldgeber für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Schemel 1998, siehe Kapitel 1.1) in Erscheinung getreten. Möglicherweise können weitere Einrichtungen des Bundes konsultiert oder auch für eine finanzielle Unterstützung angesprochen werden. Hier gilt ebenfalls das in Kapitel 4.2.9 Gesagte. Die Gartenamtsleiterkonferenz hat als bundesweites Fachforum der Verwaltungsebene Bedeutung für den Erfahrungsaustausch der fachlich Zuständigen innerhalb der Verwaltung.

Tabelle 3: Potenzielle Akteure bei der Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin

Potenzielle Akteure	Potenzielle Nutzer	Potenzielle Unterstützer	Potenzielle Berater	Potenzielle Geldgeber	Pot. Bedenkenträger/ Vertreter konkurr. Interessen	Entscheidungsträger
Politik und Verwaltung Landesebene						
Politik						
Regierender Bürgermeister, Senatoren		X			X	X
Abgeordnetenhaus: Parteien/Fraktionen, einzelne Abgeordnete		X			X	X
Ausschüsse des Abgeordnetenhauses		X			X	X
Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie		X			X	X
Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz		X			X	X
Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales		X			X	X
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr		X			X	X
…						
Senatsverwaltung						
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilungen I, II, III		X			X	
SenStadt I C Freiraumplanung und Stadtgrün		X		X		
SenStadt I E Naturschutz, Landschaftsplanung und Forstwesen		X		X		
SenStadt III F Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU)		X				
SenStadt I B Flächennutzungsplanung und Stadtplanerische Konzepte		X				
SenStadt I A Stadtentwicklungsplanung und Bodenwirtschaft, Agenda 21		X			X	
SenStadt II C Bauplanungsrecht, verbindliche Bauleitplanung, planungsrechtliche Einzelangelegenheiten		X			X	
SenStadt III E Grundstücksbewertungen und Entschädigungen, Investitionsvorrang		X			X	

Potenzielle Akteure	Potenzielle Nutzer	Potenzielle Unterstützer	Potenzielle Berater	Potenzielle Geldgeber	Pot. Bedenkenträger/ Vertreter konkurr. Interessen	Entscheidungsträger
Fortsetzung Senatsverwaltung						
SenStadt IV B Soziale Stadt (darin Quartiersmanagement)		X		X	X	
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz		X				
SenGUV I A Gesundheitsberichterstattung		X				
SenGUV I B Gesundheitsvorsorge SenGUV I J Prävention und Gesundheitsförderung		X				
SenGUV III C Bodenschutz, Boden-, Altlasten- und Grundwassersanierung		X				
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Abt. I D (Sozialberichterstattung, Bürgerschaftliches Engagement, Seniorenpolitik)		X				
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung		X				
SenBWF III B Familienpolitik, Kindertagesbestreuung, vorschulische Bildung		X				
SenBWF III C Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention		X				
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege in Berlin		X		X		
Landesforstamt		X				
Einzelne Forstämter und Revierförstereien		X				
Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo)		X				
…						
Politik und Verwaltung Bezirksebene						
Bürgermeister und Stadträte		X			X	X
Bezirksverordnetenversammlungen		X			X	X
Für Bauen zuständige Bezirksämter (BA), Koordinierungsstellen für Flächenmanagement (Nach- und Zwischennutzung)		X		X		
Für Soziales, Gesundheit zuständige BA		X		X		
Für Umwelt, Grünflächen, Landschaftsplanung zuständige BA		X		X		
Für Spielplätze zuständige BA		X		X		
Ordnungsämter		X				

Potenzielle Akteure	Potenzielle Nutzer	Potenzielle Unterstützer	Potenzielle Berater	Potenzielle Geldgeber	Pot. Bedenkenträger/ Vertreter konkurr. Interessen	Entscheidungsträger
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen						
Lehrer	X	X			X	
Nachmittagsbetreuer	X	X				
Kitas, Kindergärten	X	X				
Waldkindergärten	X	X				
…						
Flächeneigentümer/-verwalter						
Wohnungsbaugesellschaften		X		X	X	
Liegenschaftsfonds Berlin		X			X	
Private Eigentümer		X			X	
Stiftungen						
Stiftung Naturschutz Berlin		X		X		
Allianz-Stiftung und weitere		X		X		
…						
Wirtschaftsunternehmen						
(als Sponsoren)		X		X		
Presse und Rundfunk						
		X			X	
Zivilgesellschaftliche Akteure						
Bundesweite Nichtregierungsorganisationen						
Arbeitskreis Städtische Naturerfahrungsräume			X			
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.			X	X		
Deutscher Kinderschutzbund			X	X		
UNICEF Deutschland			X			
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)		X	X	X		
Deutscher Naturschutzring (DNR)			X		X	
Naturschutzbund Deutschland (NABU)			X		X	
Landesweit/lokal agierende Nichtregierungsorganisationen						
Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) und Berliner Naturschutzverbände (Grüne Liga, …)	X	X			X	
Landessportbund und Sportvereine		X				
Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen		X				
…						

Potenzielle Akteure	Potenzielle Nutzer	Potenzielle Unterstützer	Potenzielle Berater	Potenzielle Geldgeber	Pot. Bedenkenträger/ Vertreter konkurr. Interessen	Entscheidungsträger
Bürger und Bürgergruppen						
Träger des Quartiersmanagements (Büros und Beiräte)	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**
Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg, Spielplatzinitiative Marzahn e.V., Vereine der Kinderbauernhöfe und Abenteuerspielplätze, Vereine und Bürgerinitiativen aus dem sozialen Bereich	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**
Initiativen / Vertretungen von Kindern und Jugendlichen selbst	**X**					
Elterninitiativen		**X**				
Lokale Agenda 21 Berlin, u. a. Fachforum Soziale Stadt		**X**				
Lokale Agenda 21 Initiativen in Bezirken		**X**				
Kinder und Jugendliche im Alter der Zielgruppe	**X**					
Jugendliche außerhalb der engeren Zielgruppe	**X**					
Eltern		**X**				
Anwohner	**X**	**(X)**			**X**	
Hundebesitzer		**(X)**			**X**	
Drogendealer und -konsumenten	**(X)**				**X**	
Obdachlose	**(X)**				**X**	
…						
Akteure aus Wissenschaft und Forschung						
Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege in Berlin		**X**	**X**		**(X)**	
Institut für Erlebnispädagogik, Universität Lüneburg, Prof. Dr. Jörg Ziegenspeck			**X**			
Abteilung Landschafts- und Umweltplanung, FH Nürtingen, Prof. Dr. Konrad Reidl			**X**			
Institut für Soziologie, Universität Freiburg (Prof. Dr. Baldo Blinkert)			**X**			
Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg (Prof. Dr. Ulrich Gebhard)			**X**			
…						

Potenzielle Akteure	Potenzielle Nutzer	Potenzielle Unterstützer	Potenzielle Berater	Potenzielle Geldgeber	Pot. Bedenkenträger/ Vertreter konkurr. Interessen	Entscheidungsträger
Institutionen des Bundes und andere bundesweite öffentlich-rechtlichen Akteure						
Bundesamt für Naturschutz			**X**			
Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK), AK „Spielen in der Stadt“			**X**			
…						

5. Konfliktpotenziale und Akzeptanz im Kontext der Etablierung von Naturerfahrungsräumen

Die Auswertung der Erfahrungen in anderen Bundesländern macht deutlich, dass bei der Planung und Realisierung von Naturerfahrungsräumen mit Konflikten zu rechnen ist. Dieses Konfliktpotenzial ergibt sich erstens aus den unterschiedlichen, z. T. nicht immer miteinander verträglichen Anforderungen an Naturerfahrungsräume selbst, zweitens aus der Konkurrenz mit anderen Nutzungsansprüchen und Nutzungen. Zudem können Naturerfahrungsräume Vorbehalte auslösen, die nicht ausschließlich rational, sondern auch emotional begründet sind. Vor diesem Hintergrund bedarf es geeigneter Strategien um potenzielle Konflikte zu minimieren und Akzeptanz für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen zu schaffen. Im Folgenden werden wesentliche Konfliktpotenziale dargestellt.

5.1 Konfliktpotentiale

5.1.1 Konflikte zwischen verschiedenen Zielen von Naturerfahrungsräumen

Die Realisierung des Konzeptes der Naturerfahrungräume in „Reinform“ stößt auf Schwierigkeiten, die zum Teil in inneren Widersprüchen des Konzeptes selbst begründet sind.

„Freiheit und Abenteuer“ versus „Sicherheit“

Ein wesentliches Element der Naturerfahrungsräume ist die Möglichkeit für Kinder, ohne Aufsicht durch Erwachsene eigenständig die „Natur“ zu entdecken, Abenteuer zu erleben und den Raum mit dort vorhandenen Naturmaterialien selbst zu gestalten. Dagegen steht das Bedürfnis von Eltern, ihre Kinder wohlbehütet zu wissen und sicher zu sein, dass ihnen während des Spiels nichts zustößt. Zwar wird in Zusammenhang mit den in Rheinland-Pfalz gemachten Erfahrungen betont, dass dort auf den umgestalteten Flächen die Unfallgefahr nicht zugenommen, sondern eher abgenommen habe. Bei Betrachtung des vom Ministerium für Umwelt und Forsten herausgegebenen Merkblatts (MUF 2001) scheint jedoch fraglich, ob bei Einhaltung aller Empfehlungen noch ein Rest von Freiheit und Abenteuer übrig bleibt. So ist dort die Rede von Steinen, die zwar vorhanden sein dürfen, aber so groß und schwer zu sein haben, dass die Kinder sie nicht bewegen oder gar aufheben und damit etwas bauen können. Baumstämme sind gestattet, aber nur, wenn sie gegen ein Verrollen gesichert sind. Auf die besonderen Gefahren von Gewächsen mit Dornen wird hingewiesen, Sicherheitsabstände sollten vorgesehen werden. Feuerstellen sind absolut tabu. Die Wassertiefe bei Gewässern sollte 40 cm nicht überschreiten.

„Wildnis“ versus nutzungsangepasste Pflege

Es besteht beim Konzept der Naturerfahrungsräume einerseits der Anspruch, möglichst viel Eigendynamik zuzulassen. Daher sollten Naturerfahrungsräume nach Schemel und Reidl über mindestens 30 – 50 Prozent Sukzessionsflächen verfügen (Schemel 1998, Reidl et al. 2005, vgl. Kapitel 1.1). Andererseits werden intensiv bespielte Flächen nicht wirklich sich selbst überlassen. Zudem kann durch die natürliche Dynamik die Bespielbarkeit der Flächen so stark eingeschränkt werden, dass sie für Kinder nicht mehr attraktiv sind (undurchdringliches Gestrüpp, Brennesseln etc.). Auf Pflegemaßnahmen kann daher nicht völlig verzichtet werden. Bis zu welcher Intensität diese Maßnahmen gehen sollten, darüber gibt es divergierende Ansichten. Das Konzept der Naturnahen Spielräume in Rheinland-Pfalz (vg. Kapitel 1.4.4) betont stärker den Gestaltungs- und Pflegeaspekt. Dort wird sehr viel Wert auf eine an die jeweiligen Gegebenheiten angepasste und abgestimmte Gestaltung, Pflege und Betreuung gelegt. „Wildnis“ werde zwar zugelassen, aber sie liege zwischen intensiv gepflegten Bereichen, so

dass der Eindruck entstünde, man habe sie im Griff (Degünther 2007b 1). Die Naturnahe Spielräume bedürften einer kontinuierlichen, durchdachten Pflege. Die Pflege dürfe aber auch nicht zu intensiv sein, da für Kinder eher unfertige, veränderbare Flächen mit unvorhersehbaren Erlebnissen reizvoll seinen. Die Pflegeintensität könne nur grob festgelegt und müsse immer neu angepasst werden (ebd.).

Verzicht auf Betreuung versus „pädagogische Gegenstrategie“ (Brämer 2006)

Der Begriff „pädagogische Gegenstrategie“ ist Brämer (2006, 47) entlehnt, der aus seinen Untersuchungen folgert, dass die natürliche Umwelt Kindern und Jugendlichen nicht mehr aus sich heraus genügend Motivation für eine eingehende Beschäftigung mit ihr liefert, obwohl diese für eine „Renaturierung des Jugendlebens“ erforderlich sei. Zugleich betont Brämer (2006, 173) aber, dass nicht jeder Naturkontakt „umwelterzieherisch ausgeschlachtet“ werden sollte, da hierdurch die „selbsterzieherischen Potenziale“ eingeschränkt würden. Auch bisherige Erfahrungen mit Naturerfahrungsräumen deuten darauf hin, dass ohne pädagogische Betreuung oder Begleitung zumindest die Gefahr besteht, dass die Flächen schlecht angenommen oder missbraucht werden. Die erfolgreich durchgeführten Projekte zeigen jedenfalls, dass umweltpädagogische Angebote eine sinnvolle Ergänzung zu zeitweilig unbetreuten Flächen sein können. Aber auch wenn keine pädagogisch angeleiteten Angebote gemacht werden, erscheint zumindest eine regelmäßige Beobachtung durch qualifiziertes Personal oder engagierte Eltern und andere geschulte Ehrenamtliche anzuraten, was ein Eingreifen bei Bedarf rechtzeitig ermöglicht. Damit ist keine dauerhafte Beaufsichtigung gemeint.

Unterschiedliche Ansprüche und Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen

Die Berücksichtigung dieses Aspekts ist wesentlich bei der Entscheidung darüber, für welche Zielgruppe ein Naturerfahrungsraum eingerichtet wird. Von Bedeutung sind hier insbesondere Alter (Kinder, Jugendliche) und Geschlecht. Ein Platz, der den Bedürfnissen älterer Kinder oder Jugendlicher entspricht, wird kleineren Kindern nicht gerecht bzw. birgt möglicherweise Gefahren, die ihre Risikokompetenz überschreiten. Auch Unterschiede zwischen Geschlechtern sind zu berücksichtigen, da signifikante Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen hinsichtlich des Bedürfnisses nach und den Anforderungen an Naturerfahrung bestehen (Brämer 2006, 45f, 64). Darüber hinaus können soziale Herkunft und soziales Milieu eine wichtige Rolle spielen, ebenso die Frage, ob Vandalismus und Gewalt im jeweiligen Umfeld bekannt sind. Es liegt auf der Hand, dass dies in einer Stadt wie Berlin von ungleich größerer Bedeutung ist als beispielsweise in Freiburg oder in kleineren Gemeinden in Rheinland-Pfalz.

5.1.2 Mögliche Konflikte mit anderen Nutzungsansprüchen

Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzungen

Die Verfügbarkeit von Flächen für Naturerfahrungsräume wird insbesondere in städtischen Verdichtungsräumen stark eingeschränkt durch Ansprüche anderer Nutzungen (Wohnbebauung, gewerbliche Nutzung) an die knappe Ressource Fläche. Dieser Gesichtspunkt ist vor allem bei der Flächensicherung von Bedeutung. Ob er tatsächlich zutrifft, ist anhand des konkreten Einzelfalls zu klären.

Lärmimmissionen

Da Naturerfahrungsräume aus Gründen des Zugangs möglichst in Wohngebiete integriert sein sollten, muss grundsätzlich damit gerechnet werden, dass sich Anwohner vom Lärm spielender Kinder belästigt fühlen. Dies nimmt in dem Maße zu, wie es gelingt, Kinder und Jugendliche, die bisher ihre Freizeit vornehmlich vor Computern und Fernsehgeräten im Innenraum verbrachten, zur Nutzung der Naturerfahrungsräume zu animieren.

Optische Beeinträchtigung des Wohnumfeldes / Stadtbildes

Befürworter von Naturerfahrungsräumen vertreten die These, durch die Einrichtung solcher Flächen würde die Wohnumfeldqualität für alle Anwohner verbessert. Es ist allerdings kritisch zu überprüfen, ob diese These generell gilt. Befragungen in verschiedenen Städten (z. B. Bonn, Dresden, Leipzig, Halle/Saale; vgl. Breuste & Breuste 2001, Rink 2004, Roch & Banse (Hrsg.) 2004) haben gezeigt, dass Grünflächen zwar grundsätzlich auf hohe Zustimmung stoßen und auch bei der Wohnortentscheidung eine wichtige Rolle spielen können, dass an diese Grünflächen aber auch Anforderungen an Nutzbarkeit und vor allem an „Gepflegtheit" gestellt werden. Hingegen werden „verwilderte Flächen" gerade in ostdeutschen Städten häufig eher mit sozialem und wirtschaftlichem Verfall verbunden und auch nicht als Stadtnatur oder Stadtgrün empfunden.

Minderung des naturschutzfachlichen Wertes durch die Nutzung der Flächen

Flächen, die sich für Naturerfahrungsräume eignen, können zugleich von naturschutzfachlicher Bedeutung sein, beispielsweise ältere Brachflächen. In Abhängigkeit von Nutzungsintensität und Empfindlichkeit einzelner Arten oder Vegetationsgemeinschaften kann eine Minderung dieser Bedeutung eintreten. Sollte dies der Fall sein, sind Konflikte mit dem amtlichen und verbandlichen Naturschutz möglich. Unter Umständen ergeben sich aber auch Synergien, wenn etwa regelmäßige Störungen zur Erhaltung des jeweiligen Biotops erforderlich sind. Es sollte also im Einzelfall geklärt werden, welche Wirkungen von Naturerfahrungsräumen auf naturschutzfachliche Belange zu erwarten sind, wie Konflikte vermieden oder gelöst und Synergien genutzt werden können.

5.1.3 Konflikte durch unzulässige Nutzungen

Konflikte können verursacht werden durch unerwünschte Mitnutzer. Die widerrechtliche Nutzung kann reichen von „Hundeklos" über die Ablagerung von Müll bis hinzu kriminellen Aktivitäten wie Drogenhandel, Raub oder Kindesmissbrauch. Diese Problematik ist nicht auf Naturerfahrungsräume beschränkt, sondern besteht grundsätzlich im öffentlichen Raum. Daher muss ihnen mit den sonst auch üblichen Mitteln begegnet werden.

Dennoch fußen einige Vorbehalte, die gegen Naturerfahrungsräume bestehen, auf diese möglichen Gefahren. Denn nicht ganz unbegründet wird vermutet, dass die Gestaltung von Naturerfahrungsräumen, deren Konzept ja ausdrücklich das Vorhandensein nicht einsehbarer „Rückzugsräume" und Verstecke vorsieht, zumindest in Stadtbereichen, in denen ohnehin eine hohe Kriminalitätsrate besteht, zur Durchführung illegaler Aktivitäten „einlädt".

Das kriminelle Potenzial eines Stadtbereiches, für den die Einrichtung eines Naturerfahrungsraums geplant ist, sollte deshalb berücksichtigt und mögliche Gegenstrategien gemeinsam mit den vor Ort engagierten und mit den Gegebenheiten des Quartiers vertrauen Personen (etwa Sozialarbeiter, ehrenamtlich Tätige, Kirchenvertreter etc.) erörtert werden.

5.2 Mögliche Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz von Naturerfahrungsräumen

Die Angst von Eltern vor tatsächlichen oder gefühlten Gefahren kann eine Zugangsbarriere darstellen, die wirksamer ist als eine Straße (Verbote). Es ist daher bei der Planung und Einrichtung von Naturerfahrungsräumen darauf zu achten, dass solche Ängste ernst genommen werden und ihnen soweit möglich die reale Grundlage entzogen wird. Dies kann im konkreten Fall eine Abwägung zwischen den Gestaltungs- und Erfahrungsmöglichkeiten von Kindern und den Sicherheitsanforderungen der Eltern erfordern. Zu achten ist in diesem Zusammenhang auf Sprache und Wortwahl. So werden etwa

in Nordrhein-Westfalen Naturerfahrungsräume mit dem Begriff „Wildnis für Kinder“ beworben. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Begriff gesellschaftlich durchgängig positiv besetzt ist, sondern dass er auch Ängste, Befürchtungen und Abwehr hervorrufen kann.

Aber nicht nur die Wortwahl, sondern auch das tatsächliche äußere Erscheinungsbild der Flächen ist für die Akzeptanz maßgeblich. Hier spielt das ästhetische Empfinden und das Wertesystem der Eltern und Anwohner eine Rolle. Dazu Degünther (2007a 1): „Eine gekonnte Gestaltung dient zunächst der Akzeptanz der Fläche. Wildflächen sind vielen Bürgern immer noch unheimlich. Die Unordnung und der unfertige Eindruck, der für Kinder gerade attraktiv ist, löst in manchen Erwachsenen noch diffuse Ängste aus.“ Diese Aussage ist zwar stark verallgemeinernd, denn es gibt sicherlich abhängig vom persönlichen Wertesystem große Unterschiede, dennoch ist der Hinweis berechtigt, wie unter anderem die in Kiel gemachten Erfahrungen mit den naturnahen Spielflächen belegen (vgl. Kapitel 1.5.6).

Neben einer sorgfältigen und akteursbezogenen Planung unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten am vorgesehenen Standort sind bei der Etablierung von Naturerfahrungsräumen daher kommunikative Maßnahmen erforderlich, um unbegründete Ängste abzubauen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Da die wenigsten Menschen bisher mit dem Begriff Naturerfahrungsraum etwas anfangen können, müssen Eltern und Anwohner über den Charakter und Sinn und Zweck von Naturerfahrungsräumen informiert werden. Dabei sollte Theorielastigkeit vermieden werden, sonst könnte der Eindruck entstehen, es solle ein fertiges Konzept von oben übergestülpt werden. Sehr empfehlenswert ist es, mit praktischen Beispielen und Bildern zu arbeiten und verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung und Umsetzung aufzuzeigen. Dies gibt einerseits Aufschluss über mögliche Vorbehalte oder Vorlieben, andererseits verdeutlicht diese Vorgehensweise, dass Planung und konkrete Ausgestaltung flexibel und an den Bedürfnissen orientiert gehandhabt werden.

6. Mögliche Arbeitsschritte zur Etablierung von Naturerfahrungsräumen

6.1 Einleitung

Im Folgenden werden mögliche Arbeitsschritte für die Etablierung von Naturerfahrungsräumen aufgezeigt. Die Arbeitsschritte werden zu Phasen zusammengefasst. Für jede Phase werden sie zunächst schematisch dargestellt und im Anschluss jeweils beschrieben. In der zweiten Phase (Flächenvorauswahl) sind verschiedene Vorgehensweisen (Strategien) denkbar. Deren grundsätzlicher Unterschied besteht darin, dass einmal von einzelnen Flächen ausgegangen wird, für die aufgrund der Ortskenntnis der Berliner Akteure eine Überprüfung lohnenswert scheint (punktueller Ansatz, pragmatische Vorgehensweise, Strategie A), dass andererseits für das gesamte Stadtgebiet eine Bedarfsermittlung und eine Flächensuche stattfinden (systematische Vorgehensweise, Strategien B und C). Die verschiedenen Strategien sind in unterschiedlicher Weise miteinander kombinierbar. Hierauf wird in Kapitel 6.7, insbesondere aber in Kapitel 7.2 eingegangen.

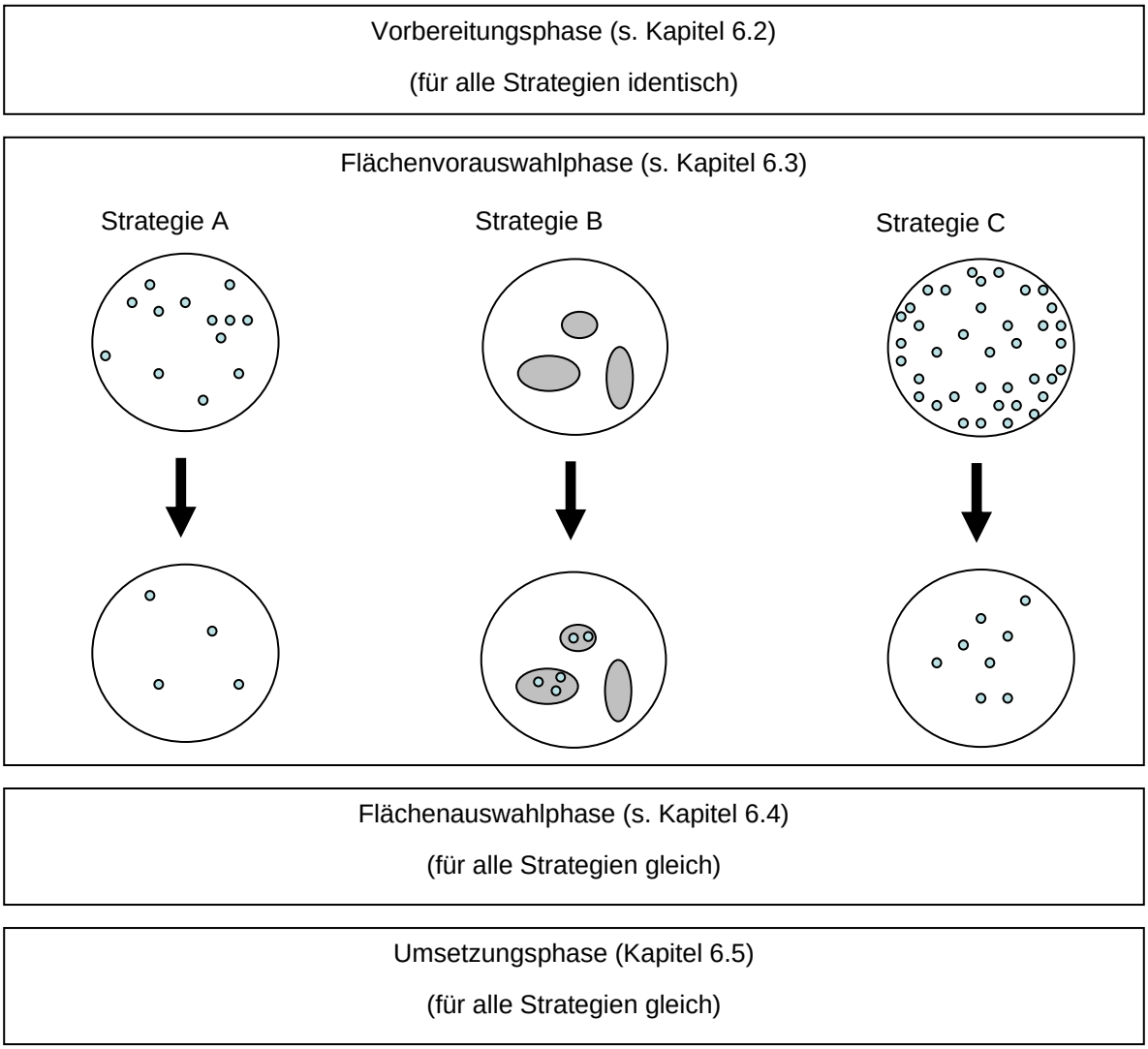

Abbildung 13: Mögliche Arbeitsphasen im Überblick

6.2 Phase 1: Vorbereitungsphase

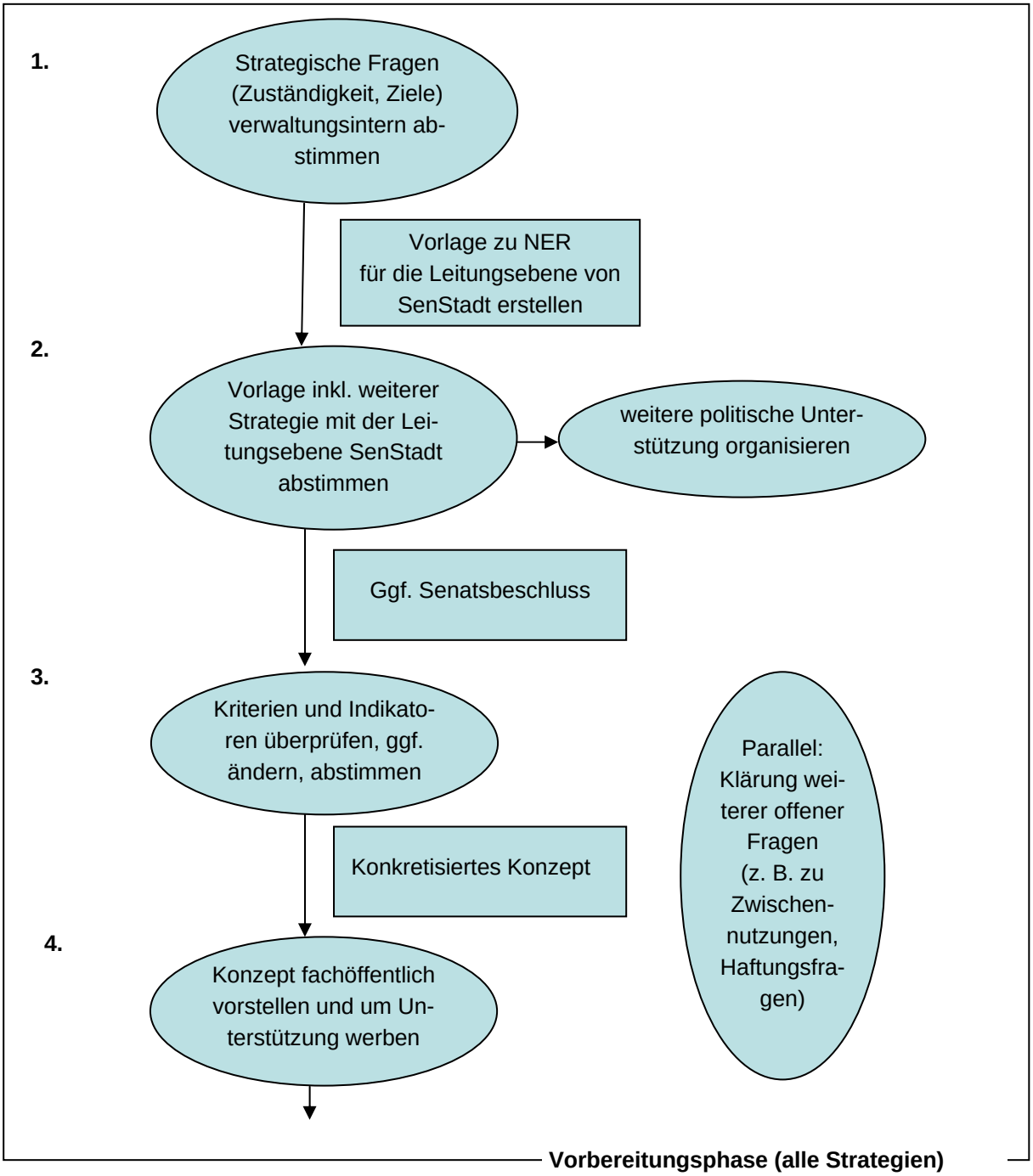

Abbildung 14: Schematische Darstellung der Arbeitsschritte, Vorbereitungsphase (alle Strategien).
Die ovalen Felder stehen für Arbeitsschritte, die rechteckigen für Arbeitsergebnisse.

1. Strategische Fragen verwaltungsintern abstimmen

Zunächst sollten grundsätzliche Fragen zum weiteren Vorgehen in der Verwaltung abgestimmt werden. Dies wären etwa:

- Welche **generellen Ziele** werden mit Naturerfahrungsräumen verfolgt?
  Geht es etwa ausschließlich um die Ermöglichung von Naturkontakt oder auch um die Ermöglichung aktiver Betätigung für Kinder und Jugendliche im Freiraum? Fragen wie diese sind zu klären, da dies Auswirkungen für die Festlegung der Bedarfs- und Eignungskriterien zur Flächenauswahl. Ist es bspw. ausschließliches Ziel, Kindern und Jugendlichen Naturerfahrung zu ermöglichen, so ist die Existenz von Spiel- und Bolzplätzen kein Bedarfskriterium. Geht es hingegen auch darum, körperliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, stellt die Existenz von Spiel- und Bolzplätzen durchaus eines der Kriterien dar, anhand derer ein Bedarf an Naturerfahrungsräumen ermittelt werden kann. Nach Meinung der Verfasser sollte die Zieldefinition nicht ausschließlich auf „Ermöglichung von Naturerfahrung“ beschränkt sein, sondern auch die weiteren Potenziale von Naturerfahrungsräumen berücksichtigen, wie etwa Schaffung von Bewegungs- und Spielraum, Ermöglichung sozialer Kontakte u.a.m. Die Klärung dieser Fragen hat auch Auswirkungen für die weitere Kommunikationsstrategie.
- Dies gilt auch für die Frage, **welche Altersgruppe angesprochen werden soll**, ob dies generell für ganz Berlin erfolgen kann oder ob eine Entscheidung anhand des Einzelfalls getroffen werden muss. In der Literatur schwanken die Angaben zum Alter der Zielgruppe, selbst bei denselben Autoren.
- Welche **konkreten Ziele** sollen bei der Etablierung von Naturerfahrungsräumen erreicht werden? Zum Beispiel: Bis zum Jahr xy sollen mindestens xy Naturerfahrungsräume nutzbar sein. Sie sollen insbesondere in Gebieten mit besonders hohem Bedarf / in kinderreichen Gebieten liegen.[32] In Lübeck wurde das Ziel aufgestellt, 10% der bebauten Fläche als Naturerfahrungsräume bereitzustellen (Schemel 1998, 335). In München wird das Ziel verfolgt, stadtweit mindestens zwei Naturerfahrungsräume einzurichten und zu erproben (Landeshauptstadt München 2006, 89 f.).
- Was sind die **weiteren Schritte**? Wer wird daran beteiligt? Welche Strategie zur Auswahl von Flächen wird vorgeschlagen bzw. welche Alternativen zur Diskussion gestellt? Anpassungen an unvorgesehene, neu auftauchende Fragen und Probleme sind in deren Rahmen möglich und ggf. erforderlich. Eine flexible Vorgehensweise ist hier zu empfehlen.
- Wer übernimmt die **Federführung**? In Frage kämen innerhalb der Abteilung I das Referat „Landschaftsplanung und Naturschutz“, von dem die Initiative zur Etablierung von Naturerfahrungsräumen ausging, aber auch das Referat „Freiraumplanung und Stadtgrün“.

Innerhalb der Abteilung I könnte auf der Basis der Beantwortung dieser Fragen sowie weiterer in diesem Bericht angesprochener Punkte eine Vorlage für das weitere Vorgehen erarbeitet werden, die innerhalb der Verwaltung und mit der Hausspitze abzustimmen wäre. An dieser Abstimmung sollten die mit Freiflächen und Naturschutz befassten Referate der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und ggf. entsprechende Vertreter aus den Bezirksverwaltungen teilnehmen. In diesem Rahmen könnten das Konzept und die Vorlage vorgestellt, die möglichen unterschiedlichen Strategien diskutiert und ggf. die Vorlage geändert oder ergänzt werden. Zu überlegen ist, ob bereits an dieser Stelle Vertreter aus der Abteilung IV (Wohnungswesen, Stadterneuerung, soziale Stadt) etwa Referat IV B (Soziale Stadt), sowie eventuell Personen aus anderen Abteilungen und Senatsverwaltungen (s. Kapitel 4)

[32] Ein pauschaler Zielwert für die gesamte Stadt Berlin hätte nur begrenzte Aussagekraft. Wenn ein Sollwert für die gesamte Stadt dadurch erfüllt würde, dass alle Naturerfahrungsräume Berlins im Grunewald eingerichtet würden, wäre den Kindern in Kreuzberg wenig gedient. Besser wäre es, wenn bereits in einer Absichtserklärung räumliche Prioritäten genannt würden, oder wenn Absichtserklärungen auf Bezirksebene beschlossen würden.

einbezogen werden sollten, oder ob der Stand der Arbeiten vorab mit der zuständigen Leitung (Abteilung, SenStadt) zu besprechen ist, ehe auf externe Akteure zugegangen wird. Die Arbeitsschritte 1 und 2 wären in diesem Fall iterativ auf der jeweils zuständigen Ebene durchzuführen.

2. Vorlage mit der Leitungsebene abstimmen

Die Vorlage muss der Leitungsebene (Abteilungsleiter, Staatssekretärin, Senatorin) vorgelegt, mit ihr besprochen werden und ihre Zustimmung finden. Hilfreich wäre es sicherlich, einen Senatsbeschluss über die Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin herbeizuführen. Denkbar ist ebenso ein Beschluss durch das Abgeordnetenhaus. Politische Unterstützung für das Thema ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass es gelingt, Naturerfahrungsräume zu etablieren (Schemel 1998, 336).

3. Kriterien und Indikatoren auswählen, ggf. ändern, konkretisieren und abstimmen, offene Fragen klären

Sobald die strategischen Fragen geklärt sind und die erforderliche administrative und politische Unterstützung erfahren, müssen (auf der Basis von Kapitel 3 der Vorstudie) die Kriterien bzw. Indikatoren für den Bedarf an Naturerfahrungsräumen sowie die Eignung von Flächen festgelegt und konkretisiert werden. Es ist zu klären:

- Welche der vorgestellten Bedarfs- und Eignungskriterien sollen in Berlin tatsächlich angewandt werden?
- Welche Prioritäten sollen hierbei gesetzt werden (Sind die Kriterien unterschiedlich zu gewichten? Gibt es „Tabu-Kriterien“ und Kriterien, deren Erfüllung wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich ist?)?
- Welche Indikatoren sollen genutzt werden? Wie sind sie im Einzelnen zu fassen, wie können sie quantitativ untersetzt werden?
- Welche Datengrundlagen sollen jeweils genutzt werden?
- Welcher Bezugsraum ist für die Kriterien geeignet?

Für einige Kriterien ist sicherlich Abstimmungsbedarf und ggf. auch weiterer Untersuchungsbedarf vorhanden (z. B. zur Frage nach Eignung von Schutzgebieten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen, Fragen zu Naturerfahrungsräumen als Zwischennutzung). Es ist zu empfehlen, Abstimmungen durchzuführen und die Eignung der Kriterien an ausgewählten Teilräumen Berlins zu testen.

Zusätzlich ist es sinnvoll, zur Verfeinerung und Verifizierung der Aussagen der Vorstudie durch die Praxis, vertiefende Interviews mit verschiedenen Akteursgruppen zu führen, vor allem mit Personen, die bereits Erfahrung mit Naturerfahrungsräumen bzw. ähnlichen Konzepten haben.

4. Konzept fachöffentlich vorstellen und um Unterstützung werben

Das konkretisierte Konzept sollte (fach-)öffentlich vorgestellt und mit weiteren Interessierten und Akteuren beraten werden (s. Kapitel 4). Der Auswahl der zu beteiligenden Akteure ist dabei hohe Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Umsetzung nicht erschwert wird durch Kommunikationsversäumnisse und daraus resultierende emotionale Vorbehalte, etwa durch das Gefühl, übergangen worden zu sein (vgl. Heiland 1999, 84ff.). Es ist zu empfehlen, in diesem Rahmen auch potenzielle Probleme sowie Möglichkeiten der Akzeptanzsteigerung anzusprechen (s. Kapitel 5). Auf diesem und anderen Wegen sollte um weitere politische Unterstützung geworben werden.

6.3 Phase 2: Flächenvorauswahl

Alle vorgestellten Strategien zielen darauf ab, aus fachlicher Sicht geeignete Flächen für die Etablierung von Naturerfahrungsräumen zu identifizieren. Sie sind dann in weiteren Arbeitsschritten noch vor Ort zu überprüfen und abzustimmen. Die Strategien werden bewusst getrennt voneinander dargestellt, um Unterschiede deutlich zu machen. Es sind jedoch sinnvolle Kombinationen aus den Strategien denkbar und empfehlenswert (s. Kapitel 6.7 und 7.2). Die folgende Darstellung bezieht sich auf ganz Berlin, das Vorgehen aber in identischer Weise auch auf der Bezirksebene anwendbar. Dies ist relevant, falls aufgrund begrenzter Ressourcen eine Auswahl und Einrichtung von Naturerfahrungsräumen zunächst in lediglich einem Bezirk erfolgen soll.

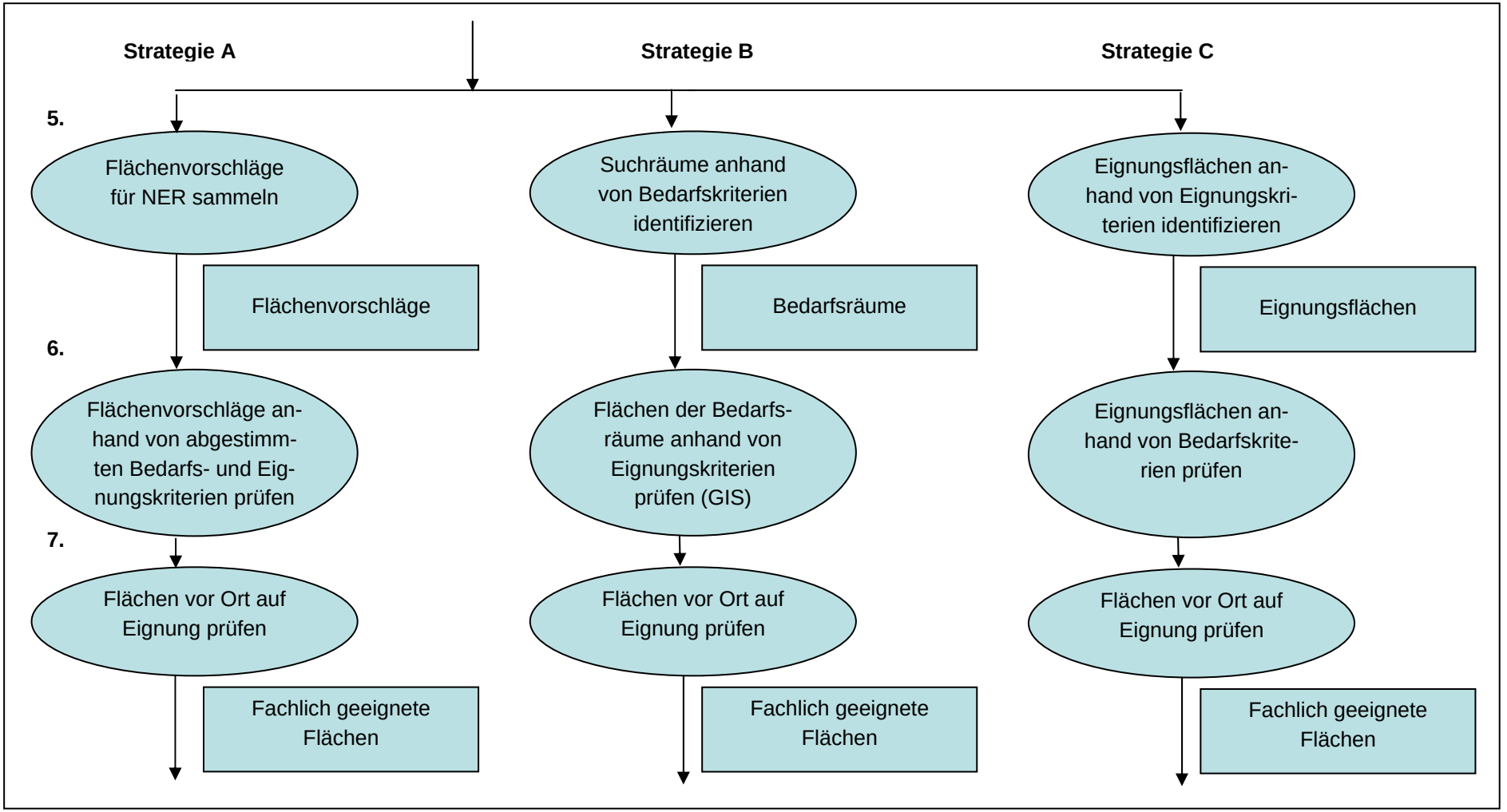

Abbildung 15: Schematische Darstellung der Arbeitsschritte für die alternativen Strategien A, B, C; Phase Flächenvorauswahl **Phase Flächenvorauswahl**

Flächenvorauswahl – Strategie A „Bestehende Initiativen“

Strategie A ist durch ein eher pragmatisches „bottom up“-Vorgehen gekennzeichnet. Sie geht davon aus, dass bereits Initiativen und Ideen für nutzbare Flächen vorhanden sind oder leicht aktiviert werden können. Es wird von vornherein mit relativ wenigen in Frage kommenden Flächen operiert. Ob in einem Gebiet Naturerfahrungsräume eingerichtet werden, hängt vergleichsweise stark davon ab, ob bereits entsprechende Initiativen existieren oder ein Netzwerk engagierter Anwohner oder Organisationen existiert.

A 5. Flächenvorschläge sammeln

Nach Strategie A werden am Anfang solche Flächen in Betracht gezogen, die von Mitarbeitern der Senats- und Bezirksverwaltungen oder anderen Ortskundigen für potenziell geeignet gehalten werden, um sie als Naturerfahrungsraum zu nutzen.

In Berlin bereits bestehende Initiativen für Naturerfahrungsräume an bestimmten Orten (z. B. „Nasses Dreieck“ in Pankow) werden als Vorschläge für die Flächen(vor)auswahl verstanden. Für weitere Vorschläge müssten Akteure identifiziert werden, die das Wissen und die Bereitschaft haben, geeignete Flächen zu empfehlen. Diese Flächen sind zu sammeln und für die weitere Überprüfung zu ordnen.

Variante Aa) Hier wird auf die Sammlung mehrerer Flächenvorschläge verzichtet, sofern ein oder zwei Vorschläge ausreichend geeignet sind, um auf den Flächen Pilotprojekte zu realisieren, die öffentliche Aufmerksamkeit erreichen und vorbildhaft wirken, so dass weitere Vorschläge „automatisch“ eingereicht werden.

A 6. Flächenvorschläge prüfen

Die vorgeschlagenen Flächen werden hinsichtlich des lokalen Bedarfs und ihrer Eignung anhand der in Phase 1 festgelegten Kriterien geprüft. Liegt eine Vielzahl an Flächenvorschlägen vor, kann eine erste Prüfung ohne Ortsbegehung anhand von Karten, statistischen Daten und Ähnlichem erfolgen.

Bei Variante Aa kann eine Prüfung der Flächenvorschläge voraussichtlich nicht einheitlich zu einem Zeitpunkt, sondern nur sukzessive erfolgen, sofern die Vorschläge nicht gleichzeitig eingehen.

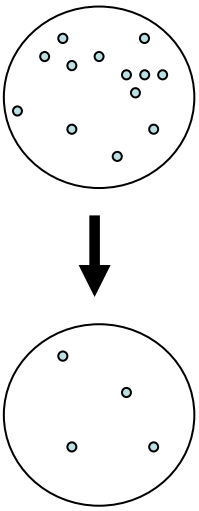

Abbildung 16: Ergebnisse der Arbeitsschritte A 5 und A 6 (schematisch abstrahiert)

A 7. Flächen besichtigen und vor Ort auf Eignung prüfen

Die Flächen, die nach der ersten Prüfung in Frage kommen, sollten noch einmal vor Ort begutachtet werden.

Flächenvorauswahl – Strategie B „Bedarfsräume“

Strategie B ist durch eine systematische Vorgehensweise gekennzeichnet, die in den ersten Schritten einen „top-down“-Ansatz darstellt. Die gesamte Stadtfläche wird in die Flächensuche einbezogen, die Suche jedoch im ersten Schritt räumlich relativ stark eingegrenzt. Der Bedarf von Berliner Kindern und Jugendlichen nach Naturerfahrungsräumen wird als ausschlaggebend für die Flächenvorauswahl erachtet und in den Vordergrund gestellt. Nur innerhalb von Bedarfsräumen wird nach geeigneten Flächen gesucht.

B 5. Suchräume anhand von Bedarfskriterien identifizieren

Strategie B bezieht zunächst die gesamte Fläche Berlins in die Suche nach Naturerfahrungsräumen ein. Jedoch ermittelt sie bereits im ersten Schritt anhand der Bedarfskriterien die Bedarfsräume und grenzt somit die Suche auf Flächen ein, die in Bedarfsräumen liegen. Die Identifizierung der Bedarfsräume kann ohne Begehungen und weitgehend „am Schreibtisch“ mit Hilfe von eines Geoinformationssystems erfolgen. Der Bedarf (bzw. ein hoher Bedarf) wird bei dieser Vorgehensweise zum obligatorischen Merkmal; Flächen außerhalb der Bedarfsräume werden nicht weiter berücksichtigt. Damit kann bei begrenzten Möglichkeiten eine nachvollziehbare Prioritätensetzung bei der Einrichtung erster Naturerfahrungsräume erreicht werden.

B 6. Flächen der Bedarfsräume anhand von Eignungskriterien prüfen

Die in Bedarfsräumen liegenden Flächen werden anhand der Eignungskriterien auf ihre Eignung als Naturerfahrungsraum untersucht. Der Großteil der in Kapitel 3.1 hierfür vorgeschlagenen Kriterien kann mit Hilfe von Geoinformationssystemen bearbeitet werden, so dass die Flächenauswahl weitgehend am Schreibtisch erfolgen kann.

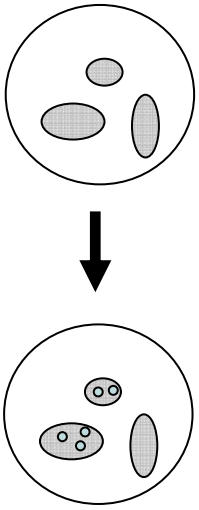

Abbildung 17: Ergebnisse der Arbeitsschritte B 5 und B 6 (schematisch abstrahiert)

B 7 Flächen besichtigen und vor Ort auf Eignung prüfen

Die Überprüfung eines Teils der Eignungskriterien erfordert Begehungen der in Frage kommenden Flächen. Ggf. müssen auch Informationen von Verwaltungsmitarbeitern in den Bezirken erfragt werden.

Flächenvorauswahl – Strategie C „Flächenkulisse“

Strategie C ist ebenfalls durch ein systematisches Vorgehen gekennzeichnet. Zunächst werden berlinweit alle als Naturerfahrungsräume geeigneten Flächen anhand der Eignungskriterien ermittelt. Damit entsteht voraussichtlich eine relativ umfangreiche Flächenkulisse, die anschließend durch Anwendung von Bedarfskriterien eingegrenzt wird. Strategie C verfolgt somit genau ein umgekehrtes Vorgehen wie Strategie B, ermittelt dadurch mehr Eignungsflächen, ist aber auch aufwändiger.

C 5. Suchräume anhand von Eignungskriterien identifizieren

Die Flächen der gesamten Stadt werden auf ihre Eignung als Naturerfahrungsraum überprüft[33]. Dabei sollte bei der Wahl von Strategie C festgelegt werden, welche der Eignungskriterien obligatorisch sind (z. B. geeignete Flächennutzungsart). Diese sollten zuerst geprüft werden, um eine erste Eingrenzung zu erreichen. Es ist zu empfehlen, im ersten Schritt nur solche Eignungskriterien anzuwenden, für die Daten bereits vorliegen (GIS-Analyse). Solche, die nur unter höherem Aufwand (Ortsbegehung) abgeprüft werden können, könnten später (Arbeitsschritt C 7) auf die dann eingegrenzte Flächenkulisse angewandt werden.

C 6. Eignungsflächen anhand von Bedarfskriterien prüfen

Um die Auswahl einzugrenzen bzw. eine Priorisierung zu erreichen, werden die als Naturerfahrungsraum geeigneten Flächen nach Bedarfskriterien überprüft. Die so erfolgte Auswahl zeigt die Naturerfahrungsräume auf, die vorrangig realisiert werden sollten. Die Information über Flächen, die geeignet, aber nicht vorrangig zu verwirklichen sind, kann zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden, um zusätzliche Naturerfahrungsräume zu etablieren bzw. bereits geeignete Flächen ermittelt zu haben, falls zwischenzeitlich ein erhöhter Bedarf entsteht.

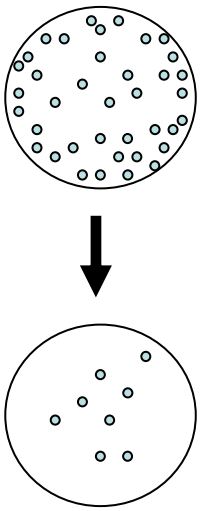

Abbildung 18: Ergebnisse der Arbeitsschritte C 5 und C 6 (schematisch abstrahiert)

C 7 Flächen besichtigen und vor Ort auf Eignung prüfen

Auch bei dieser Strategie sollte die Eignung noch einmal durch eine Besichtigung und ggf. Gespräche mit Ortskundigen überprüft werden.

[33] Ein ähnliches Vorgehen ist bei Schemel et al. (1998, 336 ff.) angelegt. In dem dort vorgestellten Ablaufschema zur Ausweisung und Einrichtung eines städtischen Naturerfahrungsraums folgt auf die Zielbestimmung die (Suche nach) Standorten, wobei Eignungskriterien („Baulücken“, Mindestgröße) angeführt werden.

6.4 Phase 3: Flächenauswahl

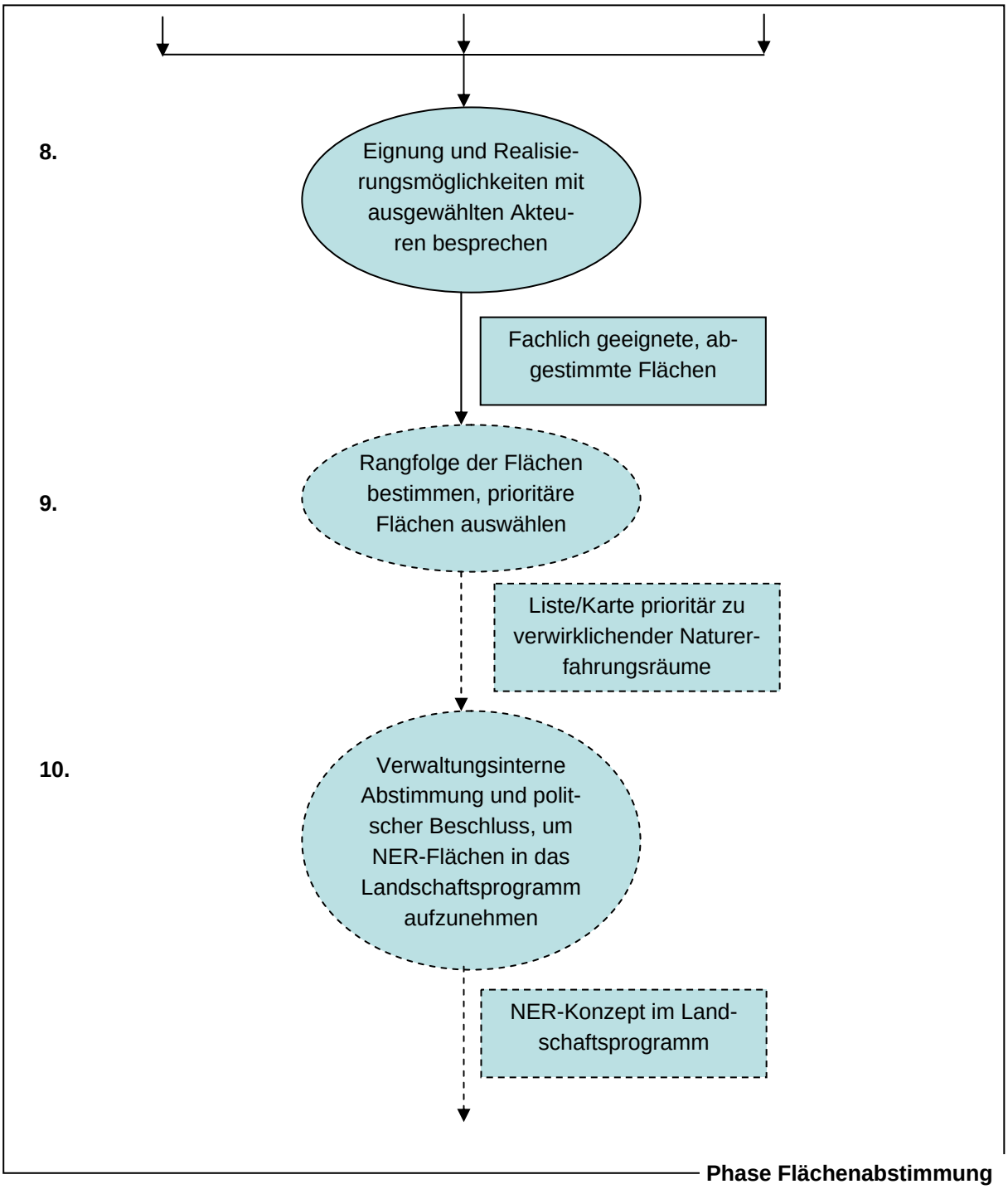

Abbildung 19: Schematische Darstellung der Arbeitsschritte, Phase Flächenabstimmung Strategien A und B. Gestrichelte Linien kennzeichnen Schritte, die gegebenenfalls nicht erforderlich sind bzw. auch parallel zu den folgenden Schritten denkbar sind.

8. Eignung und Realisierungsmöglichkeiten mit ausgewählten Akteuren besprechen

Ergebnis der Flächenvorauswahl in allen Strategien ist eine weitgehend fachlich begründete Vorauswahl potenziell geeigneter Flächen. Es gilt, im Weiteren die Eignung der Flächen und die Realisierungsmöglichkeiten mit lokalen Akteuren und, soweit noch nicht geschehen, ggf. Eigentümern abzustimmen. Dabei kann deutlich werden, dass bestimmte Flächen nicht oder weniger als andere geeignet sind.

9. Prioritäten setzen

Sofern die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Flächenauswahl ergibt, dass mehr Flächen für die Nutzung als Naturerfahrungsraum geeignet sind, als realistischerweise in nächster Zeit verwirklicht werden können, müssen Prioritäten gesetzt und abgestimmt werden. Es ist sinnvoll, festzulegen, welche Naturerfahrungsräume sofort, welche mittelfristig und welche erst langfristig eingerichtet werden sollen, um geeignete Flächen mit geringerer Priorität nicht aufzugeben.

10. Naturerfahrungsräume in das Landschaftsprogramm aufnehmen

Der unter 10. dargestellte Arbeitsschritt ist keine notwendige Voraussetzung für die folgenden Schritte, er kann auch parallel dazu erfolgen.

Eine weitere politische und verwaltungsinterne Abstimmung der Flächen für Naturerfahrungsräume könnte dadurch erreicht werden, dass sie in das Berliner Landschafts- und Artenschutzprogramm aufgenommen werden. Dessen Änderung erfordert die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie einen Beschluss des Senats und die Zustimmung des Abgeordnetenhauses . Hiermit wäre zugleich ein flächenkonkreter politischer Zielbeschluss verbunden.

6.5 Phase 4: Umsetzungsphase

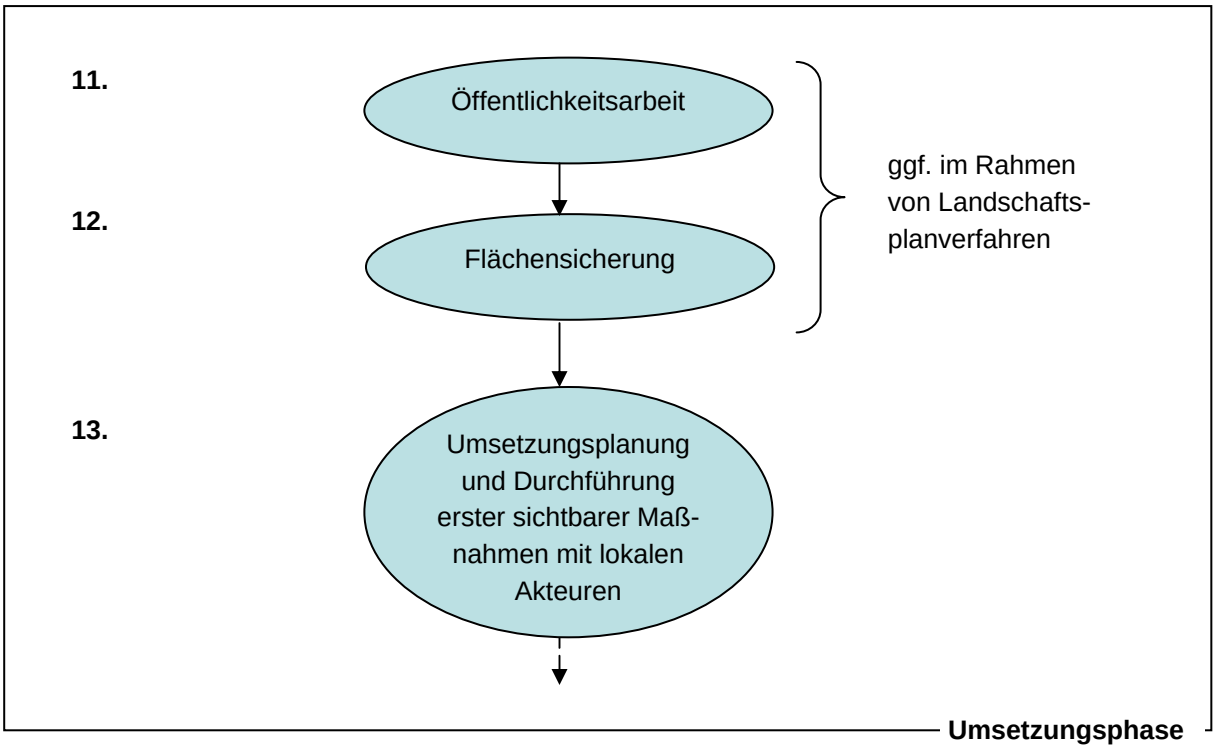

Abbildung 20: Schematische Darstellung der Arbeitsschritte, Umsetzungsphase, alle Strategien

Nachdem Flächen für Naturerfahrungsräume ausgewählt wurden, beginnt die Umsetzungsphase. Hier können sich für die einzelnen Naturerfahrungsräume sehr unterschiedliche Anforderungen ergeben, und es können je nach den Voraussetzungen und den Wünschen der Beteiligten recht unterschiedliche Lösungen angebracht sein.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Etablierung von Naturerfahrungsräume sollte mit einer intensiven, gut geplanten Öffentlichkeitsarbeit vor Ort einhergehen, um auf Informationsdefiziten und Reaktanzphänomenen („weil ich nicht unterrichtet worden bin, bin ich dagegen“ – vgl. Heiland 1999, 84ff.) beruhende Umsetzungsschwierigkeiten zu vermeiden. Die einzelnen Maßnahmen können von der Information von Anwohnern über Veranstaltungen und die Suche nach (weiteren) Unterstützern bis zu öffentlichkeitswirksamen Initialmaßnahmen reichen. Informationsbroschüren sollten ggf. auch mehrsprachig erstellt werden.

12. Flächensicherung

Wie dauerhaft ein Naturerfahrungsraum eingerichtet und gesichert werden soll, hängt von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen ab. Bei Zwischennutzungen kann die Flächensicherung in Form von Nutzungsverträgen über einen festgelegten Zeitraum erreicht werden. Soll ein Naturerfahrungsraum dauerhaft etabliert werden, könnte die Flächensicherung über einen Landschaftsplan[34] geschehen. Über das Aufstellungsverfahren könnten auch bezirkspolitische Absichtserklärungen erreicht werden (Aufstellungsbeschluss) und die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit organisiert werden.

13. Umsetzungsplanung und Durchführung erster Maßnahmen

Die Umsetzung kann sowohl hinsichtlich der Rahmenbedingungen (Akteure, mögliche Probleme und Konflikte etc.) als auch der Eigenschaften der Fläche (Größe, Gelände, Nachbarschaft etc.) nur entsprechend dem jeweiligen Einzelfall geplant werden.

6.6 Diskussion der Strategien zur Flächenvorauswahl

Es ist davon auszugehen ist, dass personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Daher können nicht alle potzenziell in Frage kommenden Flächen als Naturerfahrungsräume eingerichtet werden. Alle Strategien sind geeignet, mit dieser Voraussetzung umzugehen.

In Tabelle 4 wird eine Übersicht über den zu erwartenden Nutzen und den zu erwartenden Aufwand (samt möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten) gegeben. Sie wird im Anschluss erläutert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hier nicht um den Nutzen von Naturerfahrungsräumen für die Kinder und Jugendliche oder die Gesellschaft geht - dieser ist weitgehend unabhängig von der gewählten Strategie - sondern nur um die Unterschiede in der Vorgehensweise bei der Auswahl von Flächen. Welchen Arbeitsaufwand und welche Kosten die Strategien im Einzelnen verursachen, kann im Rahmen dieser Vorstudie nur bedingt abgeschätzt werden. Zur Berechnung wäre es notwendig zu wissen,

[34] Landschaftspläne sollen in Berlin unter anderem für Bereiche aufgestellt werden, die für die Erholung vorgesehen sind (§ 8 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 NatSchGBln). Zu den im Gesetz aufgezählten, in Betracht kommenden rechtsverbindliche Festsetzungen gehören die „Anlage, Entwicklung oder Sicherung von Grün- und Erholungsflächen, Sport- und Spielflächen…“ (§ 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 NatSchGBln). Da Landschaftspläne Bebauungsplänen nicht widersprechen dürfen, kann eine parallele Änderung eines Bebauungsplans notwendig werden (vgl. § 8 Abs. 3 NatSchGBln).

welche Aufgaben innerhalb der Verwaltung übernommen werden, welche extern beauftragt würden, welcher Zeitaufwand für Abstimmungen zu veranschlagen ist usw. Es können aber Hinweise auf die Art des Aufwandes und die möglicherweise mit den Strategien verbundenen Probleme gegeben werden.

	Strategie A	**Strategie B**	**Strategie C**
Nutzen	Ergebnis der Auswahl: Naturerfahrungsräume, die bereits Unterstützer haben	Ergebnis der Auswahl: Naturerfahrungsräume in Gebieten, in denen der Bedarf besonders hoch ist	Ergebnis des Auswahlverfahrens: Übersicht über geeignete Flächen für ganz Berlin
Aufwand, potenzielle Schwierigkeiten	Größter Arbeitsanteil: Kommunikation Aufwand eingeschränkt durch Konzentration auf wenige Flächen Naturerfahrungsräume möglicherweise nicht dort, wo der Bedarf groß ist, abhängig vom Engagement	Größter Arbeitsanteil: (GIS-) Analyse Aufwand eingeschränkt durch Konzentration auf Bedarfsräume Möglicherweise besondere Schwierigkeiten zu bewältigen	Größter Arbeitsanteil: (GIS-) Analyse Aufwand umfangreicher als bei Strategie B Bei Informationen über geeignete, erst langfristig zu nutzende Flächen: Gefahr der Veraltung

Tabelle 4: Übersicht über Aufwand und Nutzen der verschiedenen vorgestellten Strategien (Erläuterungen s. Text)

Nutzen

Strategie A priorisiert tendenziell Flächen, die bereits Unterstützer haben. Da es für die Einrichtung und längerfristige Erhaltung eines Naturerfahrungsraums wichtig ist, dass sich Unterstützer um ihn bemühen, ist dies eine vertretbare Priorisierung.

Ergebnis von **Strategie B** ist, dass Naturerfahrungsräume dort etabliert werden, wo der Bedarf besonders hoch ist. Dafür spricht, dass das Konzept Naturerfahrungsräume ausgehend von den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entwickelt wurde und sein Ziel ist, deren Situation zu verbessern. Die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen wird mit besonderer Dringlichkeit in Wohngebieten mit einem Mangel an naturnahen Räumen empfohlen (Reidl & Schemel 2003, 330, Schemel et al. 2005, 13). Können nur eine eng begrenzte Anzahl von Naturerfahrungsraum etabliert werden, spricht vieles dafür, dies in besonderen Mangel- bzw. Bedarfsgebieten zu tun.

Während in den Strategien A und B die Suche nach geeigneten Flächen relativ schnell räumlich eingegrenzt wird, werden mit **Strategie C** berlinweit Potenziale für Naturerfahrungsräume aufgezeigt, die auch mittel- bis langfristig sukzessive genutzt werden können, sofern die Flächen mittlerweile nicht einer anderen Nutzung unterliegen. Vorteil hierbei ist, dass sich der Bedarf räumlich relativ schnell verschieben kann, und dann auf die geeigneten Flächen zurückgegriffen werden kann, die außerhalb von früheren Bedarfsräumen liegen.

Aufwand

Bei **Strategie A** entsteht der größte Arbeitsaufwand bei der Suche nach und der Kommunikation mit den Personen, die geeignete Flächen vorschlagen können. Der Aufwand bei der Überprüfung wird dadurch in Grenzen gehalten, dass eine wahrscheinlich überschaubare Zahl an konkreten Flächenvorschlägen zu prüfen ist. Allerdings ist es denkbar, dass potenzielle Unterstützer demotiviert werden, wenn sie Vorschläge einreichen, die einer genaueren Überprüfung nicht Stand halten und abgelehnt werden müssen. Dem könnte dadurch begegnet werden, dass wesentliche Auswahlkriterien vorab kommuniziert werden. Möglicher Nachteil der Strategie ist auch, dass nur dort Naturerfahrungsräume ausgewiesen werden, wo bereits ein entsprechendes Engagement vorhanden ist. Dies muss nicht zwangsläufig mit den Gebieten mit dem höchsten Problemdruck bzw. Bedarf zusammenfallen.

Bei **Strategie B** liegt der voraussichtlich größte Arbeitsanteil (die Flächenvorauswahl betreffend) in der (soweit möglich GIS-gestützten) Analyse in Frage kommender Flächen. Der Arbeitsaufwand wird durch die frühe und systematische Eingrenzung der Suchräume reduziert. Es wird keine unnötige Arbeit in die Überprüfung von Flächen investiert, die die grundlegende Anforderung, in einem Bedarfsraum zu liegen, nicht erfüllen. Es werden bei der Flächenauswahl erst einmal „top down“ und „vom Schreibtisch“ Ergebnisse erzielt, ohne bereits bestehende Initiativen in besonderem Maße zu berücksichtigen. Allerdings wird auch der oben beschriebene Fall, dass Unterstützer demotiviert werden, seltener auftreten.

Bei **Strategie C** liegt der größte Arbeitsanteil in der Analyse geeigneter Flächen mittels GIS und weiterer Methoden (z. B. Telefonate/Begehungen). Der Arbeitsaufwand hierbei ist wesentlich höher als bei Strategie B, da keine Eingrenzung auf Suchräume erfolgt. Ein ‚Mehrwert’ der Analyse der gesamten Stadt liegt zwar darin, dass auch längerfristig auf die als geeignet identifizierten Flächen zurückgegriffen werden kann. Er könnte allerdings dadurch relativiert werden, dass sich die Eigenschaften und Nutzungen der Flächen ändern und damit die Aussage über ihre Eignung jeweils erneut überprüft werden müsste.

6.7 Kombinationsmöglichkeiten der Strategien A, B und C

Wie bereits erwähnt, sind mehrere Kombinationsmöglichkeiten der vorgestellten Strategien denkbar. Einige solcher Möglichkeiten werden hier kurz skizziert, eine aus Sicht der Auftragnehmer besonders geeignete Variante wird ausführlicher in Kapitel 7.2. erläutert.

- Die Strategien A und B können folgendermaßen kombiniert werden: Es werden die Flächen in die Auswahl einbezogen, für die bereits Vorschläge existieren (Strategie A, Schritt 5, Variante Aa). Hier kann, wenn die Flächen einer Überprüfung nach obligatorischen Kriterien standhalten, bereits mit den Abstimmungen (Schritt 8) begonnen werden. Mit diesem Pilotprojekt/diesen Pilotprojekten könnten erste Praxiserfahrungen mit dem Konzept in der Großstadt Berlin gesammelt werden und Unterstützer für weitere Naturerfahrungsräume gewonnen werden. Gleichzeitig könnten nach Strategie B systematisch weitere Flächen ausgewählt werden, die mittelfristig zu Naturerfahrungsräumen umgestaltet werden könnten. Pilotprojekte sollten möglichst an Orten durchgeführt werden, an denen die Schwierigkeiten gering und die Erfolgsaussichten hoch sind, um eine möglichst positive öffentliche Resonanz zu erzielen.
- Es könnten zuerst Bedarfsräume identifiziert werden (Strategie B, Schritt 5). Innerhalb dieser Räume könnten geeignete Personen dazu aufgerufen werden, Flächenvorschläge für Naturerfahrungsräume zu machen und nur diese dann weiter zu prüfen (Strategie A). Ähnliches ist prinzipiell denkbar für eine Kombination von Strategie A mit Strategie C. Aus den prinzipiell geeigneten Flächen nach Strategie C werden diejenige herausgegriffen, für die Vorschläge nach Strategie A vorliegen.

- Eine weitere Variante wäre, zunächst einen Bezirk auszuwählen, in dem die Bezirksverwaltung Interesse an der Etablierung von Naturerfahrungsräumen hat, und an diesem Bezirk eine oder testweise alle Strategien der Flächenauswahl auszutesten.

7. Weiterer Untersuchungsbedarf und Vorgehen

7.1 Weiterer Untersuchungsbedarf

Viele für die Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin relevante Fragestellungen und Probleme konnten im Rahmen der vorliegenden Vorstudie nur benannt und angerissen werden. Daher verbleiben eine Reihe offener Fragen, die im weiteren Arbeitsprozess untersucht werden sollen bzw. können. Dabei ist zu unterscheiden zwischen (1) der Klärung grundlegender Fragen, die über die Berliner Situation hinausreichen und voraussichtlich einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand erfordern; (2) grundlegenden Fragen, die die spezifische Berliner Situation betreffen und sich auf rechtliche Fragen sowie die Möglichkeit der Zwischennutzung beziehen sowie (3) Klärungs-, Handlungs- und Untersuchungsbedarf, der direkt die Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin betrifft.

Die Klärung grundlegender, über Berlin hinausreichender Fragen (1) wirft einen Untersuchungsbedarf auf, der nur in einem breiter angelegten, von einer Bundesinstitution geförderten Forschungsprojekt zu leisten ist. Die Klärung grundlegender, Berlin betreffender Fragen könnte von der Berliner Senatsverwaltung übernommen werden (2). Auch hier scheint aber eine externe Unterstützung sinnvoll. Die Berliner Senatsverwaltung sollte sich auf die konkreten Aufgaben konzentrieren, die hinsichtlich der Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin anfallen (3). Die ersten Schritte hierfür und die damit verbundenen Fragen sind in der Phase 1 (Vorbereitungsphase) der in Kapitel 6 vorgestellten Arbeitsschritte benannt. Sie werden unten noch einmal zusammengefasst dargestellt. Auch weitere Fragen wurden bei der Erläuterung der Arbeitsschritte in Kapitel 6 bereits angesprochen und werden hier nur verkürzt wiedergegeben.

(1) Klärung grundlegender, über Berlin hinausreichender Fragen

1. **Gesellschaftliche Folgen der Naturentfremdung von Kindern und Jugendlichen**
   Für die Begründung der Notwendigkeit von Naturerfahrungsräumen wäre es hilfreich, über genauere Erkenntnisse individueller und gesellschaftlicher Folgen der Naturentfremdung von Kindern und Jugendlichen zu verfügen (vgl. Kapitel 1.1). In der im Rahmen der Vorstudie ausgewerteten Literatur fanden sich hierzu keine Angaben. Hier wäre eine weitere Literaturrecherche, v.a. im pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Bereich erforderlich, aufgrund der Komplexität der Fragestellung vermutlich aber auch weitere umfangreiche Forschungsarbeiten.

2. **Effektivität und Zielerreichungsgrad von Naturerfahrungsräumen**
   Das Konzept der Naturerfahrungsräume ist jung und bisher nur in einigen Fällen erprobt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung sind Auffassungsunterschiede und unterschiedliche Vorgehensweisen festzustellen. Wissenschaftlich gesehen besteht ein Bedarf, empirisch zu untersuchen, inwiefern Naturerfahrungsräume tatsächlich der Naturentfremdung entgegenwirken, zu mehr körperlichen Aktivititäten von Kindern und Jugendlichen in Freiräumen beitragen usw. (vgl. Kapitel 1.4). Eine solche Untersuchung würde freilich die Existenz einer höheren Zahl von Naturerfahrungsräumen sowie erheblichen methodischen und zeitlichen Aufwand erfordern.

3. **Verhältnis Naturerfahrungsräume – Naturschutz**
   Aus naturschutzfachlicher Sicht interessiert die Frage, welchen Beitrag Naturerfahrungsräume zum Naturschutz auf unterschiedlichen Ebenen liefern können – bspw. zur Akzeptanzerhöhung des Naturschutzes, aber auch zum Arten- und Biotopschutz oder zum Biotopverbund. Auch mögliche Konflikte wären näher zu betrachten. Dies erfordert die Untersuchung konkreter Einzelfälle, aus denen entsprechende Aussagen abgeleitet werden können.

4. **Rechtliche Verankerung**
   Eine Verankerung des Ziels, Naturerfahrungsräume zu etablieren, in geeigneten Gesetzesgrundlagen würde das Konzept breiter bekannt machen und die Einrichtung solcher Räume erleichtern. Welche Rechtsgrundlagen hierfür geeignet sind und welche juristischen Probleme ggf. aus dem Weg geräumt werden müssten, bedürfte einer genaueren Untersuchung.

(2) Klärung grundlegender, v.a. Berlin betreffender Fragen

5. **Rechtliche Verankerung von Naturerfahrungsräumen in Berliner Landesrecht**
   Es ist zu klären, ob eine rechtliche Verankerung von Naturerfahrungsräumen sinnvoll ist und auf welche Weise sie erfolgen kann. Kann bzw. soll dies z. B. durch Aufnahme als Schutzzweck in bestehende Schutzgebietskategorien (insb. LSG, GLB) erfolgen oder können / sollen Naturerfahrungsräume als eigene Gebietskategorie im Berliner Landesnaturschutzgesetz ausgewiesen werden? Vertieft zu betrachten ist dabei auch die Rolle verschiedener Berliner Landesgesetze, die in Kapitel 2.2.2 erwähnt sind.

6. **Naturerfahrungsräume und Landschaftsplanung**
   Vertiefter als in der Vorstudie wären die Fragen zu klären: Sollten Naturerfahrungsräume in das Berliner Landschafts- und Artenschutzprogramm integriert werden? Wenn ja, auf welche Weise? In welchen Fällen können bzw. sollten Landschaftspläne zur Etablierung von Naturerfahrungsräumen eingesetzt werden?

7. **Naturerfahrungsräume und Schutzgebiete**
   Unter welchen Voraussetzungen bzw. in welchen Fällen können Naturerfahrungsräume in Schutzgebieten eingerichtet werden? Welche Konflikte könnten auftreten und wie können sie gelöst werden?

8. **Naturerfahrungsräume und Eingriffsregelung**
   Unter welchen Voraussetzungen kann die Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes bzw. damit verbundene Maßnahmen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme anerkannt werden?

9. **Naturerfahrungsräume als Zwischennutzung**
   Eine eingehende Analyse erfordert die Frage, ob Naturerfahrungsräume auch in Form von Zwischennutzungen möglich sind, welche Vor- und Nachteile damit verbunden sind und welche Aspekte dabei, u.a. in rechtlicher Hinsicht, zu beachten sind.

10. **Naturerfahrungsräume und Ängste**
    In der Großstadt stellt sich stärker als anderswo die Frage danach, wie es vermieden werden kann, dass Naturerfahrungsräume zu „Angsträumen“ werden, weil Eltern und Kinder befürchten, auf den frei zugänglichen Flächen bedroht zu werden.

(3) Zu klärende Fragen im Rahmen der weiteren Arbeitsschritte zur Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin

Um den spezifischen Bedingungen des Landes Berlin gerecht zu werden, sollten bestehende Konzepte aus anderen Bundesländern nicht patentrezeptartig übernommen werden. Es sollte ein **flexibler, „berlin-spezifischer“ Ansatz** entwickelt werden.

11. **Definition konkreter Ziele der Naturerfahrungsräume**
    Es ist von höchster Bedeutung, dass SenStadt eine konkrete Zielbestimmung von Naturerfahrungsräumen vornimmt, da hiervon die Bestimmung der Auswahlkriterien und die Kommunikationsstrategie abhängt (s. Kapitel 6.2, Schritt 1).

12. **Definition der Zielgruppe (Alter)**
    Zur Bestimmung der Ziele gehört auch die Definition der Zielgruppe (s. Kapitel 1 und 6.2, Schritt 1).

13. **Klärung des weiteren Vorgehens**
    In der vorliegenden Vorstudie wurden mehrere mögliche Strategien zur Etablierung von Naturerfahrungsräumen entwickelt, anhand ihrer jeweiligen Vor- und Nachteilen bewertet und schließlich eine Vorgehensweise vorgeschlagen (s. unten, Kapitel 7.2.). Auf dieser Grundlage sollte über das weitere Vorgehen entschieden werden (s.a. Kapitel 6.2, Schritt 1).

14. **Konkretisierung der Eignungs- und Bedarfskriterien für Naturerfahrungsräume**
    In Kapitel 3 werden prinzipiell nutzbare Bedarfs- und Eignungskriterien zur Auswahl möglicher Flächen für Naturerfahrungsräume vorgestellt. Im weiteren Vorgehen sind daraus Kriterien auszuwählen und weiter zu konkretisieren (s. Kapitel 6.2, Schritt 3).

15. **Klärung von Fragen zu Ausgestaltung und „Betrieb" der Naturerfahrungsräume**
    Hier sind im weiteren Verlauf neben der Definition der Ziele und Altersgruppe auch Fragen der (pädagogischen) Betreuung durch pädagogisch geschultes Personal oder Eltern zu klären, ebenso Fragen der Ausgestaltung der Naturerfahrungsräume, etwa in Hinblick auf Sicherheitsaspekte (z.B. Wasserflächen – ja oder nein?)

16. **Kosten und Finanzierung**
    Kosten und mögliche Formen der Finanzierbarkeit sind zu untersuchen. Dieser Frage wurde im Rahmen der Vorstudie nicht vertieft nachgegangen, es existieren allerdings Hinweise dafür, dass die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen nicht teurer, sondern eher kostengünstiger ist, als diejenige herkömmlicher Spielräume. Dabei sind allerdings mögliche Personalkosten für eine eventuelle pädagogische Betreuung oder Aufsicht nicht berücksichtigt.

7.2 Weiteres strategisches Vorgehen – Nächste Arbeitsschritte

Für das weitere Vorgehen wird eine Kombination der in Kapitel 6.3 geschilderten Strategien empfohlen. Nach Klärung der genannten offenen Fragen (s. Kapitel 7.1 (3)) in der vornehmlich verwaltungsinternen Vorbereitungsphase und der Abstimmung mit der Leitungsebene sollten wenige Flächen, die sich unmittelbar „anbieten" oder für die bereits Vorarbeiten bestehen, für Pilotprojekte ausgewählt, jedoch auch anhand der Bedarfs- und Eignungskriterien noch einmal überprüft werden. Auf dieser Basis sollte zunächst ein (oder wenige) Pilotprojekt umgesetzt werden, das für das weitere Vorgehen zwei wesentliche Funktionen erfüllt: (1) Vorbild- und Anschauungsfunktion, um die Öffentlichkeit und potenzielle Akteure auf die Möglichkeiten von Naturerfahrungsräumen aufmerksam zu machen. (2) Lernfunktion, um Erfahrungen zu sammeln, positive Aspekte festzuhalten und einmal gemachte Fehler künftig zu vermeiden. Dies dient dazu die Einrichtung möglicher weiterer Naturerfahrungsräume möglichst zielgerichtet, effektiv und kostengünstig durchführen zu können. Zugleich oder zeitlich versetzt sollten Bedarfsräume für künftige Naturerfahrungsräume ermittelt und in diesen Bedarfsräumen geeignete Flächen gesucht werden. Der Strategie B „Bedarfsräume" wird damit der Vorzug vor der Strategie C „Flächenkulisse" gegeben, da sie kostengünstiger ist, indem sie die Ermittlung von Eignungsflächen von vornherein auf Bedarfsräume konzentriert. Dieses Vorgehen kann sowohl berlinweit als auch – zunächst – auf der Ebene einzelner Bezirke erfolgen, in denen besonderer Bedarf oder auch besondere Bereitschaft zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen besteht. Nach der Auswahl weiterer Flächen kann auch hier sukzessive die Umsetzung erfolgen.

Quellenverzeichnis

Abgeordnetenhaus von Berlin 1999: Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt, Drucksache 13/3689

Abgeordnetenhaus Berlin 2006: Beschlussempfehlung Lokale Agenda 21, Drucksache 15/5221

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2007: Statistischer Bericht A I 3/S - hj 1/07 Melderechtlich registrierte Einwohner in Berlin am 30. Juni 2007 Alter Geschlecht Staatsangehörigkeit. 24 S. Im Internet unter: http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2007/-SB_110_4_2007HJ1.pdf. Abruf am 16.01.2008.

bello-media (bello-media - Agentur für hauptstädtische Hundehalter) 2007: Auslaufgebiete unterteilt nach Berliner Stadtbezirken. Im Internet unter: http://www.bello-media.de/. Abruf am 5.12.2007.

Blinkert, B. 1996: Zerstörte Stadt – zerstörte Kindheit? Vortrag auf dem Vierten Deutschen Jugendhilfetag in Leipzig.

Blinkert, B. 1998: Aktionsräume von Kindern, aus: Schemel, H. J. 1998.

Blinkert, B. 2004: Was macht eine Stadt sozial? Vortrag auf der Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung „Soziale Stadt“ – Freiburg 7. 2. 2004.

Brämer, R. 2006: Natur obskur – Wie Jugendliche heute Natur erfahren, oekom verlag, 182 Seiten, München 2006

Breuste, J., Breuste, I. (2001): Stadtnaturschutz – theoretische Positionen und empirische Befunde zur Nutzung und Akzeptanz von Pflegegrün und Wildnatur in der Stadt Halle/Saale. In: Geobotanisches Kolloquium 16, S. 25-36.

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) 2003: Stellungnahme des BDLA zum Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (EAG Bau), Berlin, 7. Juli 2003.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.:) 2004: Zwischennutzung und neue Freiflächen, Städtische Lebensräume der Zukunft. Projektbericht, 128 Seiten, Berlin.

Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder, o.D.: Merkblatt für Spielplatzbetreiber, Faltblatt, Bonn

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) 2007: Umweltgesetzbuch (UGB), Drittes Buch (III), Naturschutz und Landschaftspflege, Stand 20. November 2007, Berlin.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2002: Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666).

Degünther, H. 2007a: Zu naturnahen Spielräumen: Planung und Umsetzung. Im Internet unter http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_4/5%20Planung% 20und%20Umsetzung%2030-5-07.pdf , Abruf am 25.11.2007

Degünther, H. 2007b: Zu naturnahen Spielräumen: Handhabung, Weiterentwicklung. Im Internet unter http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_4/6%20Handhabung%20Weiterentwicklung%2030-5-07.pdf, Abruf am 25.11.2007

Degünther, H. 2008: Kosten Pflege und Betreuung eines Naturnahen Spielraums am Beispiel des Naturnahen Spielraums „Paradies“. Im Internet unter: http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_7/Kosten_Pflege%20_04_01_08.pdf. Abruf am 18.02.2008.

DIN Deutsches Institut für Normung e.V. 1999: DIN 18034, Spielplätze und Freiräume zum Spielen, Beuth-Verlag, Berlin.

Friedhofsgesetz: Gesetz über die landeseigenen und nicht landeseigenen Friedhöfe Berlins vom 1. November 1995 (GVBl. S. 707).

Gebhard, U.: Kind und Natur 1994: Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung. Opladen.

Gebhardt, W. 1998: Erlebnisorientierung und Naturverständnis, aus: Schemel, H. J. 1998.

gruen*struktur* 2003: Naturerfahrungsräume - Entwurf Kriterienkatalog, Stand 10.06.2003. Im Auftrag des Münchener Baureferats HA Gartenbau. München? Unveröffentlichtes Manuskript. 40 S.

Haar, R. und Wittmoser, L. 2003: Schreckgespenst Verkehrssicherungspflicht, aus: KommunalTechnik März/April 2003, Beckmann-Verlag, Lehrte.

Hartje, R., Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Kiel, 2007: mündliche Mitteilung am 15.11.2007.

Heiland, S. (1992): Naturverständnis. Dimensionen des menschlichen Naturbezugs. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.

Heiland, S. (1999): Voraussetzungen erfolgreichen Naturschutzes. Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen umweltgerechten Verhaltens, ihre Bedeutung für den Naturschutz und die Durchsetzbarkeit seiner Ziele. Landsberg/Lech.

Hendrischke, O. 2007: „Allgemeine Grundsätze“ als abweichungsfester Kern der Naturschutzgesetzgebung des Bundes, aus: Natur und Recht (2007) 29, S. 439-502.

Heuser, J. 2007: Wildnis für Kinder in der Stadt, aus: CONTUREC 2 (2007) Seite 153-157.

Hoppe, J.R. 1998: Bedeutung von Naturerfahrungen für die psychologische Entwicklung von Kindern, aus: Schemel, H. J. 1998.

InfoNetUmwelt Schleswig-Holstein 2007: Informationen zu Naturerlebnisräumen im Internet unter www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/8262/, Abruf am 30.11.07

Köstler, Hanna; Grabowski, Christian; Moeck, Manfred 2003: Beschreibung der Biotoptypen auf der Grundlage der Liste der Biotoptypen Brandenburgs (Stand 2003) und der Erläuterungstexte (Stand 1994) von Dr. Frank Zimmermann (Landesumweltamt Brandenburg). Berlin. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/naturschutz/downloads/biotopschutz/biotope/bbt.pdf. Abruf am 04.12.2007.

Landesamt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg) 2005: LÖBF-Mitteilungen 4/05

Landeshauptstadt Kiel, Sozialdezernat 1991: Beschäftigungsprojekt naturnahe Spielfläche Friedrichsort, Broschüre, 26 Seiten, Kiel.

Landeshauptstadt München (Hrsg.) 2006: monaco, Münchner Bündnis für Ökologie, Projektbericht, 96 Seiten, München.

Landeshauptstadt München 2007: Amtsblatt Nr. 26 v. 26. September 2007.

Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 28. September 2005.

Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft) vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 19. Juni 2007.

Ministerium für Umwelt und Forsten (MUF) des Landes Rheinland Pfalz, 1997: Wasser und Natur erleben – ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnisräume, Broschüre, 101 Seiten, Mainz.

Ministerium für Umwelt und Forsten (MUF) des Landes Rheinland Pfalz 2001: Kinderfreundliche Umwelt – Merkblatt Haftpflichtversicherungsschutz für naturnahe Spielräume, Mainz.

Ministerium für Umwelt und Forsten (MUF) und Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) des Landes Rheinland Pfalz 2004: Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, Broschüre, 224 Seiten, Mainz.

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) des Landes Rheinland Pfalz, 2006 a: Erfahrungen mit naturnahen Spielangeboten – Ergebnisse einer landesweiten Umfrage in 2005, Broschüre, 24 Seiten, Mainz.

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) des Landes Rheinland Pfalz 2006 b: Naturnahe Spielräume mit 4,5 Mio. Euro gefördert, Pressemitteilung vom 31. März, Mainz.

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) des Landes Rheinland Pfalz 2007: 10 Jahre Förderung naturnaher Erlebnisspielräume – Bilanz erfolgreich – Projekt werden fortgesetzt, Pressemitteilung vom 05. Januar, Mainz.

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein 2000: Naturerlebnisräume in Schleswig-Holstein, Broschüre, 35 Seiten, Kiel.

Mitscherlich, A. 1965: Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Frankfurt/Main.

NatSchGBln (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin) in der Fassung vom 9. November 2006 (GVBl. S. 1073).

Reidl, K. und Schemel, H. J. 2003: Naturerfahrungsräume im städtischen Bereich – Konzeption und erste Ergebnisse eines anwendungsbezogenen Forschungsprojektes, aus: Naturschutz und Landschaftsplanung 35.

Reidl, K., Schemel, H. J. und Blinkert, B. 2005: Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich - Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojektes, Nürtinger Hochschulschriften Nr. 24, 283 Seiten.

Rink, D. (2004): Ist wild schön? Untersuchung zur Akzeptanz von Sukzession in der Stadt. In: Garten+Landschaft 2/2004, S.16-18.

Robert-Koch-Institut (Hrsg) 2006: Erste Ergebnisse der KIGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Broschüre, 96 Seiten, Berlin.

Roch, I. Banse, J. (Hrsg.) (2004): Potenziale von Freiräumen und Wohnungsbeständen für den Umbau von Stadtgebieten. Dokumentation zum Workshop am 16.09.2004 im IÖR. http://www.ioer.de/stadtpotenziale/html/publikat.html. Zugriff am 15.10.2005.

Schemel, H. J. 2007: schriftliche Mitteilung (Email vom 27.12.2007).

Schemel, H. J, Reidl, K. und Blinkert, B. 2005: Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich – Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojektes, aus: Naturschutz und Landschaftsplanung 37.

Schemel, H. J. 2001: Erleben von Natur in der Stadt – die neue Flächenkategorie „Naturerfahrungsräume“, aus: Zeitschrift für Erlebnispädagogik, Heft 12, Lüneburg.

Schemel, H. J. 2002: Naturerfahrungsräume auf kommunaler und regionaler Ebene als Beitrag zur Wohnqualität und zur touristischen Wertschöpfung, aus: Schriftenreihe des Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit, Bd. 21: Freizeit, Sport und Tourismus in Deutschland – Beispiele für nachhaltiges Management, München.

Schemel, H. J. (Bearb.) 1998: Naturerfahrungsräume. Reihe angewandte Landschaftsökologie Bd. 19, Hrsg: Bundesamt für Naturschutz, Münster.

Schemel, H. J. und Stradas, W. 1998: Bewegungsraum Stadt – Bausteine zur Schaffung umweltfreundlicher Sport- und Spielgelegenheiten. Forschungsbericht im Auftrag des Umweltbundesamtes, Aachen.

Schiffgens, T. 2007, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: mündliche Auskunft am 04.12.07

SenGSV (Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Hrsg.) 2004: Sozialstrukturatlas Berlin 2003 - Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen

Sozialraumanalyse und -planung - Spezialbericht 2004-1. Prof. Dr. G. Meinlschmidt. 356 S. Im Internet unter www.gesundheitberlin.de/. Abruf am 9.11.2007.

SenGUV (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin, Hrsg.) 2007: Spezialbericht 2007-1 Basisdaten zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin - Ergebnisse auf der Basis der Einschulungsuntersuchungen 2005 - von Dr. Sylke Oberwöhrmann, Dr. Susanne Bettge. Gesundheitsberichterstattung Berlin Spezialbericht 2007-1. Berlin. 105 S. Im Internet unter: http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezial.html. Abruf am 9.11.2007.

SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. IV B) 2005: Karte der neuen Quartiersverfahren Soziale Stadt. Stand Mai 2005. Im Internet unter: http://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Dokumentation/Karte_neue_Quartiersverfahren _Soziale_Stadt.jpg. Abruf am 22.11.2007.

SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) 2005a: Grün- und Freiflächenbestand 2005. Im Internet unter: http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp. Abruf am 30.11.2007.

SenStadt 2005c: Kinderspielplätze - Karte der Versorgungsstufen (Stand Dezember 2005). Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kinderspielplaetze/de/spielplatzversorgung/sppl_versorg.shtml. Abruf am 22.11.2007.

SenStadt 2006: Friedhofsentwicklungsplan. Berlin, 34 S. Berlin, Juni 2006. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/friedhoefe_begraebnisstaetten/downloads/fep_text.pdf. Abruf am 12.11.2007.

SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) 2007: Versorgung mit öffentlicher Spielplatzfläche. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kinderspielplaetze/de/spielplatzversorgung/index.shtml. Abruf am 22.11.2007.

SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) 2007a: FIS Broker Kartenanzeige Spielplatzversorgung - öffentlich und privat. Im Internet unter: http://fbinter.stadt-berlin.de. Abruf am 22.11.2007. Auch zu finden über: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kinderspielplaetze/de/karte/index.shtml. Abruf am 22.11.2007.

SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung I A) 2007b: Fortschreibung des Monitoring ‚Soziale Stadtentwicklung' für den Zeitraum 2005-2006 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin I A. Kurzfassung. November 2007. Bearbeitung: Prof. Dr. Hartmut Häußermann (Projektleitung), Dr. Martin Gornig, Dipl.-Vwl. Patrick Hausmann, Dr. Andreas Kapphan, Prof. Dr. Axel Werwatz.

SenStadt 2007c: Entwicklungsindikator soziale Stadtentwickung 2007. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2007/karten/4_Entwicklungindikator2007.pdf. Abruf am 26.11.2007.

SenStadt 2007d: Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren 2006. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2007/karten/D3_WSKinderu6_2006.pdf. Abruf am 26.11.2007.

SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Informationssystem Stadt und Umwelt) 2007e: Digitaler Umweltatlas Berlin. 06.01 Reale Nutzung der bebauten Flächen 06.02 Grün- und Freiflächenbestand (Ausgabe 2007). 9 S. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/e_text/kc601.pdf. Abruf am 29.11.2007.

SenStadt 2007f: Flächennutzungsplan - Grundsätze für die Entwicklung von Bebauungsplänen (überarbeitet gem. Senatsbeschluss 802/01 vom 16. Januar 2001). Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/de/fnp/grundsaetze_bebauungsplaenen.shtml. Abruf am 5.12.2007.

SenStadt 2007g: Digitaler Umweltatlas Berlin. Themenbereich 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen (Text). 10 S. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/e_text/k605.pdf. Abruf am 29.11.2007.

SenStadtUm 2007h: Digitaler Umweltatlas Berlin. Themenbereich 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen (Ausgabe 1995) (Karte).Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i605.htm.

SenStadt 2007i: Grünanlagenkarte online. Bearbeitungsstand Juli 2006. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/karte/index.shtml. Abruf am 30.11.2007.

SenStadt, Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, 2007j: Thesen zur Zukunft des urbanen Naturschutzes, Tagungsunterlagen zur Tagung „Sonnentau und Götterbaum: Zukunft StadtNatur Berlin“ am 29.06.2007 in Berlin. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/lb_naturschutz/downloads/tagung_stadtnatur_thesen.pdf. Abruf am 30.01.08

SenStadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) 2008: FIS Broker Kartenanzeige Spielplatzbestand Berlin. Im Internet unter: http://fbinter.stadt-berlin.de. Abruf am 16.01.2008.

SenStadt 2008a: Digitaler Umweltatlas Berlin. Themenbereich 05.02 Vegetation, Karte 05.02.01 Vegetation (Ausgabe 2000). Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i502.htm. Abruf am 17.01.2008.

SenStadt 2008b: Digitaler Umweltatlas Berlin. Themenbereich 05.06 Natur- und Landschaftsschutzgebiete (Ausgabe 2003). Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/ia506.htm. Abruf am 17.01.2008.

SenStadt 2008c: FIS-Broker Kartenanzeige Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Berlin (grundstücksgenaue Karte) Stand 2006. Im Internet unter http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp. Abruf am 17.01.2008.

SenStadt 2008d: FIS-Broker Kartenanzeige Grünanlagenbestand Berlin (Stand 2006/noch in Erstellung). Im Internet unter http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp. Abruf am 17.01.2008.

SenStadt 2008e: FIS-Broker Kartenanzeige FNP (Flächennutzungsplan Berlin). (Planungsstand: FNP Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Januar 2004 (ABl. S. 95), zuletzt geändert am 04. Dezember 2007 (ABl. S. 3292)). Im Internet unter: http://fbinter.stadt-berlin.de/fnp/index.jsp. Abruf am 17.01.2008.

SenStadt 2008f: Quartiere im Überblick. Karte der Fördergebiete in Berlin. Im Internet unter: http://www.quartiersmanagement-berlin.de/quartiere-im-ueberblick/. Abruf am 17.01.2008.

SenStadt 2008g: Digitaler Umweltatlas Berlin. Karte 05.03 Wertvolle Flächen für Flora und Fauna. Aktualisierte und erweiterte Ausgabe 1995. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i503.htm. Abruf am 17.01.2008.

SenStadt 2008h: Digitaler Umweltatlas Berlin. Karte 05.02.2 Hemerobiegrade. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i502.htm. Abruf am 17.01.2008.

SenStadt 2008i: Im Internet unter: Naturschutz in Berlin. Gebietsübersicht. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/naturschutz/de/karten/. Abruf am 17.01.2008.

SenStadt 2008j: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2007. Karten. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2007/karten.shtml. Abruf am 06.02.2008.

SenStadt 2008k: FIS-Broker Baulückenmanagement Kartenanzeige Baulücken. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/baulueckenmanagement/de/baulandrecherche.shtml. Abruf am 06.02.2008.

SenStadt 2008l: Stadtgrün Grünflächeninformationssystem. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gris/. Abruf am 07.02.2008.

SenStadt 2008m: Forstliche Rahmenplanung. Kartenverzeichnis der forstlichen Rahmenplanung für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin. Im Internet unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/forsten/forstliche_rahmenplanung/de/kartenverzeichnis.shtml#Landesforstanstalt. Abruf am 07.02.2008.

SenStadtUm (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz) 1994: Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm 1994 Begründung und Erläuterung (unveränderter Nachdruck, 2000). 162 Seiten, Berlin.

SenStadtUm 1994a: Flächennutzungsplan Berlin - FNP 94 Erläuterungsbericht. 199 Seiten, Berlin.

Starker, A. et al. 2007: Motorische Leistungsfähigkeit – Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KIGGS), aus: Bundesgesundheitsblätter Nr. 50, Berlin, Heidelberg.

Statistisches Landesamt Berlin 2004: FIS-Broker Kartenanzeige Kinder und Jugendliche 2004. Im Internet unter http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp. Abruf am 30.11.2007.

Statistisches Landesamt Berlin 2008: Stadtatlas. Im Internet unter http://www.statistik-berlin.de/framesets/berl_atlas.htm. Abruf am 16.01.2008. (Auch zu erreichen über Menü Regionalatlas unter http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/).

Stiftung Demokratische Jugend 2008: jugendnetz-berlin.de. Im Internet unter: http://jugendnetz-berlin.de/. Abruf am 06.02.2008.

Zucchi, H. 2002: Naturentfremdung bei Kindern und was wir entgegensetzen müssen. In: Planung contra Evolution? Referate und Ergebnisse des gleichnamigen Symposiums 2001 in Neuhaus im Solling. Hrsg.: B. Gerken, M. Görner, Höxter.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Bedarfskriterien 21

Tabelle 2: Übersicht über die Eignungskriterien 32

Tabelle 3: Potenzielle Akteure bei der Etablierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin 51

Tabelle 4: Übersicht über Aufwand und Nutzen der verschiedenen vorgestellten Strategien (Erläuterungen s. Text) 72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kartenanzeige des Berliner FIS-Brokers zum Spielplatzbestand in Berlin, Ausschnitt (SenStadt 2008) 24

Abbildung 2: Kartenanzeige des Berliner FIS-Brokers zur Versorgung mit öffentlichen und privaten Spielplätzen in Berlin, Ausschnitt (SenStadt 2007a) 24

Abbildung 3: Kartenanzeige aus dem Digitalen Umweltatlas zur Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen in Berlin im Jahr 1995, Ausschnitt (SenStadtUm 2007h) 25

Abbildung 4: Anteil der Kinder zwischen 6 und 12 Jahren an den melderechtlichen registrierten Einwohnern Berlins am 31.12.2005, bezogen auf statistische Gebiete (Statistisches Landesamt Berlin 2008) 28

Abbildung 5: Sozialräumliche Darstellung des Anteils der Kinder mit einem eigenen Fernseher bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2005 nach Prognoseräumen (LOR-PR; Bezirksgrenzen schwarz umrandet) - Angaben in % (n = 26.048) (SenGUV 2007, 40) 29

Abbildung 6: Sozialräumliche Darstellung des Anteils übergewichtiger Kinder (Referenzsystem nach Kromeyer - Hauschild) bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2005 nach Prognoseräumen (LOR-PR; Bezirksgrenzen schwarz umrandet) - Angaben in % (n = 27.546) (SenGUV 2007, 44) 30

Abbildung 7: Sozialindex für die Berliner Bezirke (Karte) – alte Bezirksstruktur (23 Bezirke) (Quelle: SenGSV 2004, 27) 31

Abbildung 8: Kartenanzeige des Berliner FIS-Brokers zum Grün- und Freiflächenbestand in Berlin im Jahr 2005, Ausschnitt (SenStadt 2005a) 33

Abbildung 9: Übersicht der zu erhaltenden und umzuwandelnden Friedhofsflächen in Berlin, Stand 2006, Ausschnitt (SenStadt 2006, 28) 34

Abbildung 10: Kartenanzeige aus dem Digitalen Umweltatlas zu Vegetationstypen in Berlin im Jahr 2000, Ausschnitt (SenStadt 2008a) 36

Abbildung 11: Kartenanzeige des Berliner FIS-Brokers zum dem Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Januar 2004, zuletzt geändert am 04. Dezember 2007, Ausschnitt (SenStadt 2008e) 38

Abbildung 12: Karte der Fördergebiete des Quartiersmanagement in Berlin im Jahr 2007; jeder Punkt steht für ein Förderprojekt des Quartiersmanagements (SenStadt 2008f) 45

Abbildung 13: Mögliche Arbeitsphasen im Überblick 60

Abbildung 14: Schematische Darstellung der Arbeitsschritte, Vorbereitungsphase (alle Strategien). Die ovalen Felder stehen für Arbeitsschritte, die rechteckigen für Arbeitsergebnisse. 61

Abbildung 15: Schematische Darstellung der Arbeitsschritte für die alternativen Strategien A, B, C; Phase Flächenvorauswahl 65

Abbildung 16: Ergebnisse der Arbeitsschritte A 5 und A 6 (schematisch abstrahiert) 66

Abbildung 17: Ergebnisse der Arbeitsschritte B 5 und B 6 (schematisch abstrahiert) 67

Abbildung 18: Ergebnisse der Arbeitsschritte C 5 und C 6 (schematisch abstrahiert) 68

Abbildung 19: Schematische Darstellung der Arbeitsschritte, Phase Flächenabstimmung Strategien A und B. Gestrichelte Linien kennzeichnen Schritte, die gegebenenfalls nicht erforderlich sind bzw. auch parallel zu den folgenden Schritten denkbar sind. 69

Abbildung 20: Schematische Darstellung der Arbeitsschritte, Umsetzungsphase, alle Strategien 70